

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Bakum.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5055



Die Pfarre Bakum.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Kirche; die ältesten Nachrichten über Bakum. Die Kirche und ihre Bauperioden. 1887 entdeckte Wandmalereien. Kirche und Turm in den letzten drei Jahrhunderten. Brand des Turmes 1777; Neubau 1848. Taufstein und Bosphisches Epitaphium. Kirchenpatron und Kirchweih. Einkommen der Kirche und des Pfarrers. Präsentation. Die Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Gemeinde; Seelenzahl. Die adeligen Güter; Begräbnisse in der Kirche; Gestühl. Übergriffe der Adelligen; Wohlthätigkeit; Leistungen an die Pastorat und Küsterei.

Bakum (Bachem 1160 und 1397, Badumb 1495, 1652 und 1750) ist eine alte Mutterpfarre. Durch seine besondere Lage scheint das Dorf Bakum schon in vorchristlicher Zeit von einiger Bedeutung gewesen zu sein. Das bezeugen die Benennungen Westerbachem, Bestorpe (Dorf im Westen), Sutholte (Südholz), welche alle, uralt, eine Beziehung zu Bakum als Mittelpunkt andeuten. Als darum im Anfange des neunten Jahrhunderts von dem Missionshause zu Bisbeck aus im Lerigau das Christentum verkündet wurde, lag es nahe, in Bakum eine Kapelle mit einem Stationarius daran zu errichten, aus welcher sich dann bald die Pfarre entwickelte. Der

Willkoh, Def. Vechta-Neuenkirchen.

Umstand, daß Corvey von uralter Zeit her für Bakum präsentierte, spricht nämlich dafür, daß Bakum zu den Kirchen gehört, die im neunten Jahrhundert dem 823 gegründeten Kloster Corvey überwiesen wurden. 834 erhielt Corvey die Missionsstation Meppen und 855 die Missionsstation Bisbeck samt den diesen Missionshäusern „untergebenen Kirchen“. Somit war 855 Bakum als kirchlicher Mittelpunkt für die umwohnenden Neuchristen sicher vorhanden.

Von der Mutterpfarre ist später abgetrennt die Tochterpfarre Bestrup (Zeit unbekannt). Im Jahre 1208 wurde Bakum als Pfarre dem Archidiaconat des Domscholasters zu Osnabrück zugeteilt.

Die ersten urkundlichen Nachrichten über Bakum datieren aus dem 13. Jahrhundert. Nachdem durch den Grafen von Ravensberg-Bechta und seine Gemahlin Sophia, eine geborene Gräfin von Oldenburg, das Kloster zu Bersenbrück 1213 gegründet war, wurden dieser neuen Stiftung auffallend viele Schenkungen zugewendet, welche in Bakum und Umgegend lagen. 1243 schenkte Graf Otto von Tecklenburg an Bersenbrück die Hälfte des vollen Zehnten in Elmelage, 1259 überwies er dem Kloster die Thediken-Stelle in Elmelage, 1269 und 1271 trat der Burgmann Herbord von Spredowe dem Kloster B. die Stelle des Gottschalk und die Stelle des Arnold zu Bakum ab. 1278 erhielt das Kloster die Elgers-Stelle in Westerbakum, 1267 eine Stelle in Büschel, 1285 die andere Hälfte des Zehnten zu Elmelage, 1277 ein Haus in Bestrup, 1293 den Zehnten zu Bakum mit allem Zubehör; 1302 nochmals eine Stelle in Büschel¹⁾. Eigentümlich ist nun, daß im 15. Jahrhundert alle diese Besitzungen zum Hause Bakum gehörten. Höchst wahrscheinlich lag hier ein Gütertausch vor. Als 1374 die alte Burg Dinklage zerstört war, wurde dem Friedrich von Dinklage verboten, auf dem alten Platze sich wieder festzusetzen. Sein Nachkömmling Hugo von Dinklage hatte eine Heilewich von Pennete, die aus dem Osnabrückischen stammte und über einen reichen Grundbesitz infolge Aussterbens ihres Stammes verfügte, zur Frau. Hugo von Dinklage fand die Sumpfniederung bei Bakum geeignet zur Anlage einer Burg, und so lag ein Gütertausch mit dem Kloster Bersenbrück

¹⁾ Die betreffenden Urkunden dieser verschiedenen Stiftungen findet man bei Sandhoff, Ant. Osnabr. II. Interessant sind oft die dabei angegebenen Gründe der Schenkung.

nahe, insbesondere, da dem Kloster die Benneteschen Güter viel passender und gelegener waren, als die Güter bei Bakum. Möglicherweise haben die Stellen Gottschalk und Arnold den Grundstock des neuen Gutes gebildet, da sich fortan keine Spur mehr davon findet. Die so errichtete neue Burg war das spätere Gut Bakum, auf dem zuletzt der Junker Boß hauste, dessen Epitaphium noch jetzt die Kirche schmückt. Die Wassermühle war schon vorhanden, als die erste Burg angelegt wurde. Drei vor derselben sich vereinigende Bäche, die das Wasser der nördlich weithin sich erstreckenden sumpfigen Niederung aufnehmen, mußten geradezu schon früh zur Anlage eines Mahlwerkes auffordern. Die Mühle, Tecklenburgisches Besitztum von Alters her, wie denn überhaupt die Tecklenburgischen Grafen in dieser Gegend stark begütert waren, kam erst 1512 als Lehen in den Besitz des Hauses Bakum.

Nächst dem Hause Bakum sehen wir in frühern Zeiten noch sieben andere adelige Güter in der Gemeinde. Aus dem ursprünglichen großen Wirtschaftshofe (curia) des Klosters Corvey, Sutholte, entwickelten sich die Güter Südholz-Quernheim, Südholz-Tribbe und Südholz-Rahden. Abkömmlinge derer von Sutholte legten dazu noch die Güter Daren und Harme an. Eine zweite Gruppe umfaßt die adeligen Häuser, welche von der Lohburg aus entstanden, nämlich Lohe, von Drebber und Norberding. Lohe und Drebber wurden vereinigt, und so waren zuletzt acht selbständige Adelsitze in der Gemeinde zu finden.

Die Kirche in Bakum war anfangs, wie überall, ein Holzbau mit Lehmwänden, an dessen Stelle gegen Ende des elften Jahrhunderts ein aus Findlingen errichteter Steinbau trat. Die letzten Gewölbe nach Westen gehören wohl dem zwölften Jahrhundert (Ende) an. Später wurde das dritte hinzugefügt und mit dem Chorgewölbe (Ende des 14. Jahrhunderts) der Bau der jetzigen Pfarrkirche abgeschlossen. Der Chorbau, 1391 begonnen, wurde 1400 fertig gestellt; hieran schloß sich eine Bemalung des Chores, die bis 1402 dauerte. Bei Gelegenheit einer Restauration des Innern der Kirche, 1887, wurden die bis 1402 ausgeführten Malereien bloßgelegt und der Nachwelt durch Kopieen, angefertigt von dem Maler B. Baro zu Cloppenburg, überliefert. Sie repräsentieren eine bestimmte Kulturperiode, aus der nur wenige Proben derartiger Malerei vorliegen, und sind erst nach 1651 übertüncht worden,

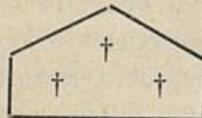
nachdem im dreißigjährigen Kriege das Gotteshaus durch Feuer, welches 1636 die Kaiserlichen und vorher und nachher vielleicht auch andere Kriegshorden darin angezündet hatten, geschwärzt worden war¹⁾. Nach den von Maler Baro aufgenommenen Zeichnungen bedeckte die nördliche Wand ein einziges Wandgemälde, das die Idee zur Darstellung brachte, daß das Blut Christi die Quelle aller Gnaden ist. Auf den andern Wänden des Chores sah man die Bilder der Apostel; teils standen dieselben einzeln, teils waren sie zu zweien oder dreien gruppiert. Oben waren die Wände ausgefüllt mit vielfach verschlungenen Spruchbändern, die das apostolische Glaubensbekenntnis enthielten. Unter den Aposteln befand sich ein laubwerkartiger Fries; alle Bilder nebst Verzierungen in Konturmalerei *al fresco* ausgeführt, waren ohne besondere Kunstfertigkeit, im ganzen nur roh gemalt. Hinter dem Altare fand sich in der Wand die lateinische Inschrift: Dieses Werk (des Chores) haben zu bauen angefangen die ehrwürdigen Herren Johann Töbken, Pastor, Hugo von Dincklage²⁾, Heinrich Deberdink und Gerhard Averbek, Kirchräte der Kirche zu Bachem, im Jahre des Herrn 1397, und ist die Arbeit vollendet durch eben dieselben Herren im Jahre 1400, oder die Malerei hinzugenommen, im Jahre 1402. Meister Kökemest (Inceptum est opus aedificari per venerabiles dominos Ioan-nem töbken, pastorem, Hugonem de Dincklage, Henricum deberdink et Gerardum averbecken, structuarios hujus ec-clesiae bachem anno domini 1397 et completum per eosdem anno 1400, in pictura anno 1402. Meester Kökemest)³⁾.

Bei Wiedereinführung der katholischen Religion, 1613, befand sich die Kirche in einem desolaten Zustande; die Thüren waren zertrümmert, die Fenster zerbrochen, das Dach defekt. Zweifellos

¹⁾ Auf der Visitation 1651 wurde dekretiert, die Wandmalereien an der Evangelienseite, da sie nicht zur Förderung der Andacht beitragen, zu entfernen. Nachträglich ist am Rande des Dekretes vermerkt: „Ist nicht geschehen, weil das Volk widersprach.“

²⁾ Hugo von Dincklage war Besitzer des Hauses Bakum.

³⁾ Unter der Inschrift sah man das Wappen der Herren von Dincklage:



und das Monogramm des Meisters:



waren hieran die Einfälle spanischer und statischer Soldateska schuld gewesen. Der dreißigjährige Krieg machte das Gotteshaus zu einer vollständigen Ruine. Pastor Feuerborn bemerkt u. a., 1636 wären die Kaiserlichen durchgezogen und hätten acht Feuer in der Kirche angezündet. Weil der Rauch sie zu sehr belästigt habe, hätten sie mehrere Fenster eingeschlagen. Die übrigen verschont gebliebenen Fenster wären 1637 von den Schweden zertrümmert worden¹⁾. Dem Glaser habe man für notdürftige Reparatur zwei Malter Roggen gegeben. Die Visitation 1651 bezeichnet die Kirche als ruinoso, das Chor wies zwei starke Risse auf. Pastor Senckel nennt 1712 das Gotteshaus vix populi capax, dasselbe beteuert 1746 Pastor Riccius²⁾.

Der jetzige Turm ist 1848 erbaut. In alten Zeiten stand an der Kirche ein hölzerner Turm, der 1617 und nach dem dreißigjährigen Kriege als in hohem Grade haufällig bezeichnet wird. Nach den noch vorhandenen Kirchenrechnungen fand im Jahre 1652 eine Restauration statt, wozu das Kirchspiel 30 Rthlr. bewilligte, Junker Kobrinck 1 Thaler, Junker Moritz von Schlepegrell 2 Thaler, Rittmeister Hagedorn auf Südholz ebenfalls 2 Thaler, Junker Glamor vom Busche einen Baum und Junker Fuchs (Joh. Friedr.) ebenfalls einen Baum hergaben. Dieser hölzerne Turm, der auch die Glocken trug, stand bis 1777, in welchem Jahre er einer im Dorfe ausgebrochenen Feuersbrunst zum Opfer fiel. Nach dem Bericht des Dechanten Schweers entstand nämlich am 30. Sept. 1777 in Bakum ein Brand, wobei alle um die Kirche liegenden, größtenteils mit Stroh gedeckten Häuser eingeäschert wurden. Unter den abgebrannten Häusern befanden sich das Vikariehaus, die Wohnungen des Küsters und Lehrers nebst dem im Jahre vorher

¹⁾ Auch wurde von den räubernden Soldaten das Archiv in der Kirche zerbrochen und der Inhalt entwendet. Von den geraubten Dokumenten fand man nachher viele auf der Burg des Junkers Voß wieder. Ein anderes Aktenstück erhielt der Pastor von Franz Dey zurück. Von allen Aktenstücken hatte man die Siegel abgerissen.

²⁾ Zum Kirchhof bemerkt 1682 der Visitator Weihbischof Steno, daß derselbe früher „sehr schön“ gewesen, durch den Anbau von Häusern auf demselben aber seinen Reiz verloren habe (siehe Visitation 1682 im zweiten Kapitel). — Eine Orgel kam erst zwischen 1727 und 1746 in die Kirche. 1696: „Eine Orgel fehlt.“ 1727: „Weder Orgel noch Organist werden hier gefunden.“ 1746: „Habetur organum“.

neuerbauten Schulhause. Von Mobilien wurde wenig gerettet; innerhalb drei Stunden hatten die Flammen alles verzehrt. Infolge der Hitze, die die brennenden Häuser am Kirchhof entwickelten, fing auch der Turm Feuer und brannte bis auf den Grund nieder; die Glocken waren zerschmolzen. „Die Feuerbrunst soll von einem Hochzeiter verursacht sein, der bei dem Hause, worin das Feuer seinen Anfang nahm und worin ein kurz zuvor kopuliertes Paar sich befunden, einen Flintenschuß gethan, wobei der glühende Pfropfen auf das Strohdach gefallen“¹⁾. Zum Wiederaufbau des Turmes und zur Beschaffung neuer Glocken suchte man 1782 um eine Beisteuer seitens der vermögendsten Kirchen in den Ämtern Becta und Cloppenburg nach, die bewilligt wurde²⁾. Der Guß neuer Glocken ging darauf bald vor sich, aber zu einem Turmbau kam es nicht. Ein Glockenhaus wurde errichtet, worin man einstweilen die neuen Glocken aufhängte, und mußte dieses bis 1848 vorhalten; erst in diesem Jahre wurde der 1782 projektierte Turm in Angriff genommen und fertiggestellt.

Bemerkenswert in der Bakumer Kirche sind ein uralter Taufstein und das Bofsche Epitaphium an der südlichen Chorwand. Letzteres ist im Renaissancestil ausgeführt. Den Mittelpunkt des in Stein gearbeiteten Hautreliefs bildet ein Kreuzifix, auf der einen Seite desselben ein Ritter, auf der andern eine Frau, beide in knieender Stellung; vor dem Kreuze liegt ein Kind in Windeln. Über dieser Gruppe ist eine lateinische Inschrift angebracht, die in der Übersetzung lautet (die lateinische Inschrift findet man bei Nieberding, Geschichte des Niederstifts, II, Seite 335 und 336 abgedruckt): „Siehe, der Edle Bernd Gier Bof hat in diesem Grabe beigelegt die Gebeine seiner Gattin, der Freifrau. Die keusche, begabte, sehr fromme, gebildete, brave Agnes war entsprossen dem Geschlechte Schloen (Schagen), genannt Gele. Weh mir! Als sie im Begriff stand, in Schmerzen einen Sprößling zu gebären, schied sie von der Welt, hier, wo sie 25 Jahre gelebt und zugleich (o weh, was soll ich noch hinzufügen) nur 44 Wochen als Ehefrau gewaltet hat. Nun gehe, theurer Gemahl, lebe wohl. Wenn

¹⁾ Nach Schweers Bericht an das Generalvikariat.

²⁾ Das Brandunglück traf das Dorf um so härter, als noch kurz vorher in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Mißernte gewesen.

mir die Erde einen Platz, die Welt einen Wohnsitz verweigert, so bitte ich, o Christus, verbirg Du mich in deine Wunden.“

Unterhalb des Bildnisses befindet sich eine zweite Inschrift, aber in deutscher Sprache: „Anno 1608 Sondags in festo assumptionis Mariae virginis hatt die edle viel Ehr- und Tugendreiche Agnesa von Schloen genannt Gele, des edlen und ehrenvesten Bernd Gier Voß eheliche Hausvroue ein Sömlin gezellet, so des selben Tages gestorben, welchem die Mutter folgenden Tages, welcher was der 25. Tag des monats Augusti, durch einen saligen Abscheit gefolget, deren sehen Gott guade.“

Weiter nach unten war eine dritte Inschrift später nachgefügt, die aber jetzt ganz überstrichen ist. Sie lautet nach einer alten Aufzeichnung: „Anno 1696 den 1. October ist im Herrn entschlafen und den 4. selbigen Monats hier gegenüber begraben der Hochedle und Wohlgeborene Herr Johan Friedrich von Voss, seines Alters 78 Jahre und letzter dieses Namens, Erbherr auf dem adligen Hause Bakum. Dessen hinterlassene Tochter Gustanna hat gegenwärtiges Epitaphium ihrem Vater zu Ehren lassen renoviren im Jahre 1710.“

Patron der Kirche ist der h. Johannes der Täufer. Diesem Heiligen wurden natürlich gerne die ersten Tauf- oder Mutterkirchen gewidmet. Wir zählen in der Diözese Osnabrück neun, in der Diözese Münster preussischen Antheils vierzehn Johanneskirchen, alle sehr alt. Im Oldenburgischen sind außer Bakum die Kirchen in Steinfeld, Markhausen und Molbergen dem h. Johannes dem Täufer geweiht. Vordem hatte auch die Kapelle in Garrel den h. Johannes den Täufer zum Patron. 1651 wird in Bakum Johannes Baptista Patron genannt, später lesen wir Joannes Baptista decollatus, weil das Patroziniumsfest auf diesen Tag verlegt war.

Kirchweih fiel auf den Sonntag nach der Geburt des h. Johannes des Täufers.

Das Einkommen der Kirche bestand ehemals in Geldrenten, Naturalien und dem Erlös für verkaufte Begräbnisstellen in der Kirche¹⁾. 1682 nennt Pastor Glespe folgende Bauern, die

¹⁾ In der 1613 aufgenommenen „Designatio reddituum“ ist das Kircheneinkommen fortgelassen. — 1655: „Reditus ecclesiae 19 imperiales.“

Kirchengelder verzinsen mußten: „Lübben in Elmloe gibt 14 Schilling oßn., Gerwin oder Schürmann $\frac{1}{2}$ Thaler, Lohmann (wie Schürmann in der Molkenstrate wohnhaft) 5 Schill. oßn., Franz auf der Wellen $\frac{1}{2}$ Thaler, Endemann in Westerbakum 9 Schill., Lamberding in Garum 9 Schill. oßn., Nelke oder Baumann zu Schleddehausen $\frac{1}{2}$ Thaler¹⁾, Taben zu Sütholte $\frac{1}{2}$ Thaler, Riemann zu Haustede 1 Thaler, Grüßmann zu Haustede 1 Thaler, Kramer tho Dranten 8 Schill. bremisch, Averdäm 3 Grote, Wessel Monks (Mönnig) Spieker auf dem Kirchhofe 1 Thaler, Boffische zu Elmloe $\frac{1}{2}$ Thaler, Monk zu Garum $\frac{1}{2}$ Thaler, Hölischer zu Elmloe 20 Schillinge, Stienen 1 Thaler, Bernd Arkenstede 9 Schillinge, noch einer (Name unleserlich) 8 Schillinge.“ Dann fährt er fort: „Hachmölller zu Westerbakum gibt jährlich 2 Molt Roggen, Dünhöft 1 Malter Roggen, Schröder 8 Scheffel, Rosenbaum 2 Scheffel und Averbek 8 Scheffel Roggen.“

Mehr Einnahmen werden nicht aufgeführt. Benachbarte oder einheimische Adelige werden auffälliger Weise als Besitzer von Kirchenkapitalien nicht genannt, obwohl bei denselben der Reihe nach Kirchengelder belegt waren, wie dies aus Berichten kurz vor und nach der 1682er Visitation hervorgeht.

Nach dem Status von 1845 gehörte der Kirche

1. das adelige Gut Südholtz-Nahden, 1752 für die Kirche und die Armen Bakums angekauft (einen Teil hatte die Kirche in Bestrup erworben). Dem von der Kirche und den Armen Bakums erworbenen Hauptteil des Gutes klebte die Jagd- und Fischereigerechtigkeit im ganzen Amt Bechta an, ferner die Gerechtigkeit, aus den Bauerschaften Lüsche, Hausstette, Bestrup und dem ganzen Kirchspiele Bakum von den Erben den Gerichtskroggen und von den Feuerleuten die Gerichtshühner zu ziehen²⁾. 1845 war das Haus Nahden zu 25 Rthlr. vermietet. Der Gerichtskroggen und die Rauchhühner wurden damals geweigert, und war deshalb ein Prozeß anhängig gemacht.

¹⁾ Den halben Thaler von der Nelken Stelle erhielt der Küster für das Schmieren der Uhr.

²⁾ Die Kirche erhielt davon den achten Teil, da an dem ganzen Ertrage die Armen Bakums und die Häuser Daren, Lage und Harmen partizipierten.

2. Kapitalien waren 807 Rthlr. vorhanden.

3. Kirchenländereien waren verheuert 40^{1/2} Scheffelsaat.

4. An Kanons oder Grundzinsen wurden vereinnahmt 9 Rthlr. 63^{1/2} Groten.

5. Für das Läuten mit der großen Glocke bei Beerdigungen wurden durchschnittlich 13 Rthlr. 15 Grote eingenommen.

Das Einkommen des Pfarrers wird 1613 wie folgt angegeben: „Der Pastor erhält an Pfennigrente jährlich vom Kirch-rath 5 Thaler, an Roggen jährlich von Rosenboem 1^{1/2} Molt, an Habern 1 Malter, an Roggen von Kalkhoven jährlich 1^{1/2} Malter, an Habern 1 Malter. An Ländereien, so man selbst muß bearbeiten, hat er ungefähr 9 oder 10 Molt, an Heu 4 Fuder, wenn man es Wassers halber bringen kann.“

1682 bemerkt Pastor Glespe:

I.

„1. Hat der Pastor ein Bedumhausß nebst Garten und Brock.

2. Zwischen Bedumhausß und Kirche liegt ein Kamp von 9 Scheffelsaat, wird größtenteils zu Gartenland gebraucht, soll, wie Fama behauptet, einst der Platz für das Pfarrhaus gewesen sein.

3. Hinter dem Chor ist ein Pfarrgarten mit Zustimmung des Kardinalbischofs Franz Wilhelm an Hermann Spille, Vogt von Bakum, verkauft, der darin ein Haus gebaut hat und jährlich dem Pastor 3 Thaler geben muß. (Der Verkauf geschah 1659, der Garten war bislang an einen Domestiken des Hauses Bakum vermietet gewesen für 1 Rthlr. Der Junker Friedrich Fuchs protestierte in einem Schreiben vom 2. Juli 1659 an den Bischof gegen den Verkauf, indem er behauptete, sein Vater habe den Garten gegen 1 Thaler Kanon jährlich immer im Besitz gehabt und ihn dann an seinen Diener für einen Thaler jährlich vermietet. Steno nennt 1682 [siehe Visitation im 2. Kap.] das Spillesche Haus das Haus des Richters.) Der Garten ist die Ursache vielen Zankes gewesen.

4. Es hat der Pastor auf dem Gsche bei die 5 Malter und 3 Scheffelsaat Landes, davon »Eiliches wegen ungelegenheit kann wenig geprauchht werden«.

5. Noch ein kampf im brock, kann wegen unfruchtbarkeit wenig pro anni qualitate aufbringen.

6. Eine Wische, zwischen Diekmanns Dief und Rosenbaums Wische gelegen, zu 4 oder 5 Fuder Heu geschätzt.

7. Zwei Kötter zu Westerbakum, Rosenbaum und Kalkhofen, sind jeglicher jährlich dem Pastor verpflichtet mit anderthalb Malter Roggen und ein Malter Habern nebst 2 halbtäglichen Diensten mit Pferden, »eins bei gras, eins bei stroh«.

II. Pröven der Adligen.

1. Das adelige Haus zu Bakum und Kobring zu Daren sind jeglicher dem Pastor verpflichtet mit 3 Pröven auf Weihnacht, Ostern und Pfingsten, »jedemahls ein brodt neben ein stück fleisch«.

2. Mit den adeligen Häusern »tho Sutholt«, als Hagedorn, Schlepegrell und Quernheim soll es auch so sein, man hat es aber zeithero nicht können ad effectum bringen¹⁾.

4. Das adelige Haus Harme gibt jährlich 6 scheffel roggen, Tellenborg auf Norberding gibt jährlich 1 Scheffel roggen.

5. Das adelige Haus Vohe gibt jährlich 4 Pröven und muß der Pastor dem Überbringer außer einer Erquickung noch ein Trinkgeld, wenigstens 4 Grote, verabreichen.

III. Pröven der Bauerschaften.

Drei Bauerschaften sind im Kerpel: Carum, Averdarn²⁾ und Westerbakum. In Carum befinden sich 15 Erben: Trenkamp, Monck, Lamberding, Plump, Deberding, Niemann, Schürmann, Pulsfort, Berding, Brüggemann, Wilmerding, Heckmann, Pungenhorst und noch 2 andere, geben jährlich auf Weihnacht ein Brot nebst Schweinsrücken, auf Pfingsten ein Brot nebst 10 Eiern, auf Michaelis 1 Brot nebst Hahn. In der Averdamer Bauerschaft

¹⁾ Kurz vor 1705 verklagt der Pastor die luth. Frau von Madras auf Südholz-Quernheim wegen rückständiger Pröven, „die von den übrigen 7 adligen Häusern bezahlt würden“. Die Frau hatte sich dahin geäußert, Pröven wären weiter nichts als Almosen, und zu Almosen sei man nicht verpflichtet. Danach müssen die Häuser Hagedorn und Schlepegrell die Leistungen um 1705 wieder aufgenommen haben. 1750 gab Südholz-Rhaden an den Pastor 1 Scheffel Roggen und 10 Hühner.

²⁾ Derselbe Pastor Glespe spricht 1682 auch von „Schledehuse“ als Dorf.

werden etliche von den Junkern inforporiert und debita dem Pastor und Kirchen subtrahirt, die übrigen als Hoffmann, Baumann, Alerß Otten, Kneße, Arkenstede, Grote Nagel, Stufenborg, Hoppe debent jährlich loco praebendarum $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, Mentke, Nelken, Schürmann, Kurre geben jegliche ein »bort schepel rogen«.

Westerbakum ist mehrentheils in Armuth gerathen, es wohnen aber alda Endemann, Lohmann, Behorn, Wesseling, Frieling, Averbek, Diekmann, Rube, Wiegmann, Vollmann, Siemer major et minor, Schild, Mormann, die jeglicher dem Pastor mit $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen verpflichtet sind.

In Karum debent Grote, Lanwer, Schumacher, in der Wische jeder einen Hahn, ebenso müssen in Westerbakum Grüßmann, Kalkhofen, Rosenbaum, Hachmohler, Wempe nebst 3 andern einen Hahn leisten.

Die Rathlüde der Kirche geben dem Pastor jährlich 5 Thaler. An Memoriengeldern kommen $3\frac{3}{4}$ Thaler ein."

Die Accidentalialia sind nicht aufgeführt.

Nach dem Status vom Jahre 1834 gehörten zum Pfarr-Einkommen:

1. Wohnhaus mit Torfscheune, Wiesen, Bruch- und Gartenländereien¹⁾.
2. Memoriengelder 402 Rthr.
3. Zeller Rosenbaum zu Westerbakum, pflichtig mit jährlich $1\frac{1}{2}$ Malter Roggen und 1 Malter Hafer.
4. Zeller Kalkhof, pflichtig mit jährlich $1\frac{1}{2}$ Malter Roggen und 1 Malter Hafer. Früher mußten beide außerdem einen halben Tag für den Pastor fahren, 2 Mal im Jahre pflügen und $\frac{1}{2}$ Tag in der Ernte mähen.
5. Eschland 86 Scheffelsaat.
6. Neuland aus der Teilung der Harmer und Elmlager Mark im Jahre 1823 $12\frac{1}{2}$ Jück, unkultivirt.
7. Kanons im Betrage von 11 Rthr. 57 Grote.
8. Opfergeld an den 4 Hochzeiten, im Betrage von p. m. 1 Rthr.
9. 5 Rthr. aus Kirchenmitteln.
10. Proben, 3 Mal im Jahre zu liefern, ferner 47 Scheffel

¹⁾ Das jetzige Wohnhaus ist 1894/95 erbaut.

Missaticum und 32 Hähnchen. Wert aller Abgaben 44 Rthr. 34 Grote.

11. Stolgebühren und Accidentien (bei durchschnittlich 60 Taufen, 40 Beerdigungen, 12 Populationen) im Durchschnitt 89 Rthr. 24 Grote.

In Summa beträgt die Einnahme 313 Rthr. p. m.“

Die Präsentation für Vakum stand ehemals bei Corvey. Der letzte von Corvey Präsentierte war der Pastor Koldehoff; jeder von Corvey Ernante mußte jährlich dem Stifte 1 Thaler ad luminaria und ein Verzeichnis der Pfarreinkünfte einsenden¹⁾.

Die Kirchenbücher beginnen nach den Angaben des Pastors Minssen mit den Jahren 1661 und 1696²⁾. Die Register von 1651 an, in welchem Jahre die Führung derselben befohlen wurde, müssen verloren gegangen sein, denn es ist sicher, daß seit 1651 die Taufregister geführt sind.

Glocken werden 1651 3 gezählt³⁾; 1682 nennt Pastor Glespe 4 Glocken, 2 große und 2 kleine, von letztern wäre die zum Uhrwerk gehörige geborsten⁴⁾. Bei dem Brande vom 30. Sept. 1777 gingen die Glocken samt dem hölzernen Turme, worin sie hingen, zu Grunde. Die Gebrüder Petit in Bechta sammelten die geschmolzenen Teile, thaten neues Metall hinzu und gossen 3 neue große Glocken, die gegenwärtig noch vorhanden sind⁵⁾.

Jede dieser drei Glocken trägt in großen lateinischen Buchstaben die Inschrift: Alexius Petit gos mich anno 1790. Weiteres

¹⁾ Mit der Säkularisation des Stiftes 1803 hörte die Präsentation auf, oder fiel vielmehr an Dranien und von dort an Oldenburg. Bei Errichtung des Offizialats überließ Oldenburg die Besetzung dem Bischof.

²⁾ 1651: „Non habet librum Baptizatorum.“

³⁾ „A quo benedictae nescitur“ heißt es 1651. 1669: „Drei Glocken nebst Turmuhr.“

⁴⁾ 1696: „Campanae duae in turri et est horologium bonum.“ 1727 und 1746: „Campanae tres“, die kleinste, zerbrochen, diene als Uhrglocke.

⁵⁾ In Vakum geht die Sage, daß beim letzten Guß drei Fräulein vom Hause Vakum gekommen seien und jede einen Schoß voll Silberfäden in die Glut geworfen habe. Daher der schöne Klang. Bekanntlich hört man solche Sagen auch anderswo.

ist nicht hinzugefügt. Dieser Alexius Petit legte 1792 eine Glockengießerei in Wechta an, die bis 1805 bestand.

Zur Gemeinde und Pfarre Bakum gehören das Kirchdorf Bakum nebst den Bauerschaften Westerbakum, Lohe (loa und lo im 12. Jahrh.), Büschel (buschelo 1267), Elmelage (elmeloa 900), Schledhausen (schledesen 1269) mit Daren, Harne (garna im 12. Jahrh.) mit Harmerholz und Gut Harne, Molkensstraße mit Norberding, Quernheim, Rahden, Tribben, Südholz (sudholte 1185) und Weihe, Märschendorf (mescendorpe 1293) und Carum (carnhem 970 und 1350). Seit Gründung der Pfarre finden wir diese Ortschaften im Bereiche derselben. Bis zur Auspfarung Bestrup, das 1208 schon selbständig war, sehen wir auch Bestrup mit Hausstedt und Lüsche zur Pfarre Bakum gehörig. Von der Bauerschaft Märschendorf sind von uralter Zeit her einige Wohnungen (1880: 4) und von Carum ebenfalls einige Wohnungen (1880: 4) nach Lohne eingepfarrt.

Die Bevölkerung ernährt sich vom Ackerbau und der damit verbundenen Viehzucht. Hervorragende industrielle Anlagen sind nicht vorhanden.

Die Seelenzahl weiß der Pastor auf der Visitation 1651 nicht anzugeben¹⁾. Auf der Dekanal-Visitation 20. März 1696 heißt es: Animae 1327, Confirmati 744, Non Confirmati 583, Communicantes 950, Non Communicantes 277, Scientes media medii 1027, Nescientes 300, Scientes media praecepti 1012, Nescientes 315, Lutherani 24, Negligentes Pascha 4: Dunhovet et uxor, qui habuerunt rixas cum aliis, Voet pauper et vagus, Poelmann. Auf der Visitation 1682 zählte der Pastor 23 in der Gemeinde anwesende Protestanten: Auf dem Gute Lohe Pächter Bunte nebst Frau, auf dem Gute Bakum der Adelige Joh. Friedr. Voß (ledig), auf Daren Otto Kaspar von Kobrinck cum uxore, liberis et conductore, auf Südholz-Madras Christ. Phil. von Quernheim nebst Frau und Diener, in Bakum Franz Dey cum uxore ex progenie sacerdotis (der letzte lutherische Prediger in Bakum 1613 hieß Kaspar a Dey), ferner Gustanna Voß, Frau des katholischen Bernd Arkenstede, uneheliche, später legiti-

¹⁾ 1669 etwa 900 Seelen, Kopulationen im selben Jahre bis Sept. 2, Taufen 9, Sterbefälle 6.

mierte Tochter des ledig gebliebenen Nobilis Joh. Friedr. Voß¹⁾, die Frau des Quartiermeisters Dolle, eine geborene Extera Voß (wohnte in einem Spicher am Kirchhof), die Frau des Heinrich Meistermann (wird ebenfalls 1703 als katholisch aufgeführt, Heinr. Meistermann [kath.] stammte vom luth. Pastor in Emstedt), Werner Schulte pro sua persona und Joh. Friedr. Voß pro sua persona. Sodann waren im Kirchspiele noch lutherisch der Müller auf Harme und Senior Grote in Karum.

Auf der Visitation 1703 war die Seelenzahl bei 312 Familien auf 1393 aufgelaufen; Zahl der Protestanten 23: in Bakum 3, Joh. Friedr. Voß und dessen Schwester und Extera Voß, Frau des Quartiermeisters Dolle²⁾; in Karum 5: die Frau von Georg Schweinesuß, Frau von Mönning, Kath. Schumacher und Bernd Wessendorf nebst Frau; in Westerbakum 1: der Gärtner Plettenberg auf Gut Lohe; im Dorfe Schledhausen 6: Frau von Joh. Beer- mann geb. Agnes Meier, Frau von Bern. Schockmöller, Witwe Dorothea Buts nebst Sohn, Frau von Herm. Hoppe und dessen Mutter; auf Gut Daren 5: Kasper Heribert Kobrinck, Witwer, kinderlos, nebst Schwester Joh. Marg. und 3 Dienstboten, nämlich Köchin, Kammermädchen und Jäger³⁾; auf Südholz=Rhaden 1: Konrad von Rhaden (hatte nur eine Tochter, die katholisch war). Auf Norberding, Harme und Südholz=Madras lebten 1703 katholische Pächter, auf Südholz=Tribbe hauste Joh. Hieronymus Tribbe nebst Frau und 4 Töchtern, alle katholisch. Tribbe hielt 1 Knecht und 1 Magd. Konrad von Rhaden 3 Dienstboten, 1 Köchin, 1 Knecht und 1 Magd, alle katholisch⁴⁾.

¹⁾ 1703 wird die Gustanna Voß als katholisch aufgeführt, muß demnach konvertiert haben.

²⁾ Das Gut Bakum ist jetzt (1703) ganz katholisch. Joh. Friedr. Voß ist 1696 gestorben, und wohnen nunmehr auf dem Gute der Münstersche Kornet Bernd Arkenstede (kath.) nebst Frau Gustanna, ebenfalls katholisch. Die Eheleute Arkenstede haben eine Tochter Elisabeth, unterhalten außerdem 4 Knechte, 3 Mägde und 1 Schafhirten.

³⁾ Kasp. Heribert Kobrinck hielt 1703 13 Dienstboten: 1 Kammerdiener, 1 Kammermädchen, 1 Köchin, 1 Gärtner, 1 Jäger, nebst 8 andern.

⁴⁾ Die Zahl der 1703 namentlich aufgeführten Protestanten beträgt 21, 2 sind nicht angegeben.

1727 gibt Pastor Senckel die Seelenzahl auf 1500 an, darunter plus minus 15 Lutheraner. Im selben Jahre 1727 waren bis zum 17. Juni, wo die Aufstellung des Status erfolgte, 14 getauft, 5 kopuliert und 10 gestorben.

Am 1. Juli 1837 ergab die Volkszählung 2155 Köpfe, darunter 26 Protestanten. Am 1. Dez. 1880 zählte man 1714 Seelen bei 331 Wohnungen und 337 Haushaltungen, 1890 1724 und 2. Dez. 1895 1777 Seelen.

Adelige Güter gab es 1651 noch acht in der Gemeinde. Auf der Visitation 1655 8. Mai bemerkt der Visitator: Haec parochia misera propter 8 nobiles, omnes haereticos. Diese 8 Güter waren Daren, Lohe, Bakum, Südholz-Madras, Südholz-Rhaden, Südholz-Tribbe, Harme und Norberding. Über die Besitzer berichtet 1651 der Bakumer Pastor: „Nobiles: 1. Joh. Friedr. Voß, filius unicus in Bakum, 2. Glamor von dem Busch im Loe, 3. Otto Kobrinck zur Dahren, 4. Rittmeister Hagedorn zum Suidtholte, 5. Adolff Mauritz Schlepegrell zum Suidtholte, 6. Casper von Quernheim zum Suidtholte, darauff jek mit wohnet Hermann Meier genandt Münzbruch, gewesener Stadtholder zu Dnabrück. Noch einer mit Nahmen Goß, 7. Arendt Tecklenborgh zum Norberdingh, worauff jek ältister Sohn Adolff residieren, 8. Rudolff Lubbert Monnich zu Harme und zum Eichhoff iho residiret. Diese obmelte alle Lutterisch excepto uno Tecklenborgh.“ Der hier genannte katholische Tecklenborg war Adolf Tecklenborg, der Sohn des Arendt; dieser letztere hatte nämlich eine katholische Frau, eine geb. von Wief. 1711 (Bericht des Pastors Münzebrock) waren von den 8 adeligen Häusern noch 4 lutherisch, 4 hatten katholische Besitzer. Die lutherischen Güter hießen: Daren (Kobrinck), Lohe (von dem Busche), Südholz-Rhaden (Plato von Rhaden) und Südholz-Madras (Frau von Madras). Die katholischen: Haus Bakum (von Ascheberg), Norberding (Galen), Südholz-Tribbe (Joh. Hieronymus Tribbe) und Harme (Dumpstorff). Da Plato von Rhaden eine katholische Frau hatte und mit dieser eine katholische Tochter, Erbin des Gutes, Margaretha Dorothea von Rhaden, so konnte 1711 Südholz-Rhaden auch schon zu den katholischen Gütern Bakums gerechnet werden. Gegenwärtig ist nur 1 adeliges Gut noch im Besitze eines lutherischen Adelligen, Daren, alle übrigen sind ganz oder zerstückelt in die Hände katholischer Eigentümer übergegangen.

Von Alters her hatten nur zwei Adelige Grabstätten in der Bakumer Kirche, nämlich Haus Bakum und Haus Daren¹⁾. Das Haus Bakum besaß sein Begräbniß auf dem Chore der Kirche unter der Flur. Der 1. Okt. 1696 gestorbene ledige Joh. Friedr. Voß, der letzte dieses Stammes, ist der letzte gewesen, der dort beerdigt wurde. Das bekannte Epitaphium an der Südseite des Chores, 1608 angefertigt, ließ seine uneheliche Tochter Gustanna 1710 renovieren. 1711 nennt Pastor Münzebrock das Voßsche Begräbniß „nuper collapsa“. Es wird aber nicht dabei bemerkt, ob es wiederhergestellt oder zugeschüttet worden ist.

Das Daren'sche Begräbniß befand sich vor dem Chore, unmittelbar vor dem Stuhle der Familie Kobrinck²⁾. Als dasselbe 1823 eingefallen war und ein 20. Okt. 1824 auf Daren verstorbener von Schele dort beigesetzt werden sollte, bewirkte der Pastor Siemer zu Bakum, daß die Familie auf die Grabstätte in der Kirche verzichtete und einen hinter dem Chore der Kirche eingefriedigten Begräbnißplatz acceptierte, der noch jetzt im von Fridagschen Besitze sich befindet.

Die Familie Südholtz-Madras hatte ihre Begräbnißstätte in der Südholtzer Kapelle. 1682 jagt Weihbischof Steno: „Das Sepulcrum, worin der Leichnam des Vaters des Herrn von Quernheim ruht (1682 hieß der Besitzer Phil. von Quernheim, lutherisch), weist große Risse auf.“

Von einer Grabstätte der Familie von dem Busche auf Lohse ist nichts bekannt. Die Besitzer lebten seit langer Zeit im Auslande und nur zeitweilig in Bakum. 1657 ist ein Clamor von dem Busche noch bei Ablegung der Kirchenrechnung gegenwärtig, später sind alle von dem Busch'schen Schriftstücke aus dem Auslande

¹⁾ 1711 berichtet Pastor Münzebrock: „Kobrinck und Voß haben vor vielen Jahren für ihre Grabstätten der Kirche jeder 50 Thaler gezahlt.“ 1657 hatte Pastor Glespe in der Kirchenrechnung bemerkt: „Es sollen von Jasper Voß und der Wittwe von Gyterde der Kirche vermacht sein 50 Thaler, auch wegen der Begräbniß Raban Voß 50 Thaler, auch für Bernd Gier Voß wegen seiner und seiner Frauen Begräbniß der Kirchen 50 Thaler zugesagt sein, so alles restiret.“

²⁾ An anderer Stelle, z. B. auf der Visitation 1696, wird das Daren'sche Begräbniß als „in choro“ belegen bezeichnet. „Sepulturae in choro duae abque controversia nobilium Voss et Kobrinek.“

datiert. 1682 und 1703 finden sich Pächter oder Verwalter auf dem Gute¹⁾.

Dem Gute Harme gehörten nach einer Notiz im Pfarrarchiv Batum die drei großen Leichensteine hinter der Kirche. Unter dem ersten war begraben Gertrud von Schnetlage, Frau Mönichs, lutherisch; unter dem zweiten Rudolf von Mönich, 1608 gestorben, lutherisch; unter dem dritten Frau Rittmeister Münzebruch, ebenfalls lutherisch, gewesene Rittmeisterin des Hauses Harme. Die Familie war um 1682 nicht mehr ansässig auf dem Gute.

Das Gut Norberding hatte nach vorhandenen Nachrichten keine feste Grabstätte in der Kirche. Der um 1651 auf dem Gute lebende Joh. Ad. Tecklenborg, Sohn des Arndt, kaufte eine Grabstätte in der Kirche für eine einmalige Verwesung für 6 Thaler; zu einem „ewigen“ Begräbnis fehlte das Geld. 1703 klagt Pastor Münzebrock, ein Rudolf Wilbrand oder Adolf von Tecklenborg, Sohn des Hauses Norberding, wäre gestorben und in der Batumer Kirche begraben; man habe 10 Thaler dafür versprochen, die aber bis jetzt (1703) noch nicht bezahlt wären²⁾. Ebenso wäre Agnes Margareta von Drebbler (kath.), Ehefrau des obgenannten Wilbrand von Tecklenborg, verstorben und in der Kirche begraben; auch hier könne man die dafür versprochenen 12 Thaler nicht erlangen. Ein Kind der genannten Eheleute Tecklenborg und Drebbler war gestorben, und hatte man für das Begräbnis in der Kirche 10 Thaler berechnet; diese 10 Thaler waren 1686 entrichtet worden. Seit 1693 gehört das Gut dem Grafen von Galen.

¹⁾ Schon im 16. Jahrhundert lebte die Familie mehr auf dem Gute Grünefeld bei Essen, als in Lohe. 1682 war Glamor von dem Busche Drost in Schlüsselburg.

²⁾ Die Witwe des Arndt Tecklenborg, Mutter des Adolf, verehrte der Kirche in Batum 1660 den 7. August ein himmelblaues Netzgewand mit Stola und Manipel, einen Kelch und ein Antependium mit goldenen Vorten. (Aus der Kirchenrechnung vom Jahre 1660.) Dieselbe Frau, eine geborene de Wieck, starb in Osnabrück, vermachte 25 Thaler an die Batumer Kirche und 25 dem Pastor mit dem Beding, jährlich eine Seelenmesse am Tage vor Weihnachten zu celebrieren. Die Legate waren aber bis 1707 nicht zu erlangen. 1707 hatte die Kirche in Batum für geliehene Kapitalien und verkaufte Begräbnisstellen allein 243 Thaler 12 Schillinge vom Gute Norberding zu fordern.



Südholz-Rhaden hatte ebenfalls kein festes Begräbnis in der Kirche, der Besitzer mußte von Fall zu Fall ein Begräbnis für einmalige Verwesung kaufen. Die 1696 gestorbene Margareta Dorothea von Rhaden, geb. Schlepegrell, wurde in der Bakumer Kirche begraben, und erhielt der Provisor dafür 10 Thaler. Ihr Mann, Konrad Plato von Rhaden, lutherisch (die verstorbene Frau war katholisch gewesen), starb 1721 und wurde auch, wie seine Gattin, gegen Erlegung einer bestimmten Summe in der Bakumer Kirche beerdigt. Die einzige Tochter des Plato von Rhaden, katholisch, heiratete 1715 einen de Monbrun, mit dem sie auf Lethe wohnte, so daß nach Platos von Rhaden Absterben keine Sterbefälle mehr auf Südholz-Rhaden erfolgten.

Südholz-Tribbe hatte 1651 zum Besitzer einen Rittmeister Joh. Hagedorn, lutherisch; dieser erwarb ein Erbbegräbnis in der Bakumer Kirche für 50 Thaler und wurde darin begraben, obwohl die 50 Thaler noch nicht bezahlt waren, denn auf dem Gute ging es damals knapp zu. Weil dann auch in der Folge die 50 Thaler nicht erlegt wurden, „mußten seine Söhne und Töchter auf dem Kirchhof beerdigt werden,“ schreibt 1700 der Pastor Münzebrock. Vielleicht sind damit die ledig gebliebenen Kinder des Hagedorn gemeint; denn eine Tochter des Hagedorn, Gustanna, heiratete einen Herrn von Klevern, katholisch, welche beide auf Südholz-Tribbe starben und in der Kirche zu Bakum beerdigt wurden, nachdem für die Grabstätte 8 Thaler erlegt und zwei Meßgewänder, eines von grüner, eines von roter Farbe, an die Kirche gegeben worden waren. Es ist nicht zu ermitteln, ob beide Eheleute in dem von Hagedorn angekauften Erbbegräbnisse beigesezt wurden. Mit Sicherheit ist dies nur zu behaupten von dem 1707 auf Südholz gestorbenen Tribbe, von dem es im Bakumer Sterberegister heißt: „1707 6. Sept. sepultum est in cella ante sacristiam in ecclesia corpus praenobilis dom. de Tribben in Sütholt, qui obiit eodem loco 2. Sept. annorum 50, sacramentis munitus.“ 1711 schreibt Pastor Münzebrock: „Über ein Begräbnis vor der Sakristei ist ein Streit zwischen Kirche und Herrn von Tribbe entstanden, weil die der Kirche früher dafür versprochenen 50 Thaler nicht erlegt sind.“ Wahrscheinlich sind diese 50 Thaler auch nie mehr erlegt worden. Nächst der Eintragung von 1707 ist im Bakumer Kirchenbuch nur noch ein Todesfall vermerkt: „1725 21. Juni se-

pultus Ioannes Hyeronimus de Schloen, condictus Tribbe, 40 annorum, sacramentis munitus.“ Es ist nicht dabei angegeben, ob der Verstorbene in der Kirche beerdigt ist. Bald darauf wurde der Konkurs über das Gut verhängt, und was von der Familie des letzten Besitzers noch lebte, zog fort von Bakum.

Daß das alte Geschlecht derer von Sütholte kein festes Erbbegräbnis in der Kirche zu Bakum hatte, läßt darauf schließen, daß die Besitzer der drei Güter Südholtz vordem in der Kapelle zu Südholtz bestattet wurden, wo 1682 noch eine Grabstätte vorgefunden wurde.

1711 schreibt Pastor Münzgebrod in Bakum: „Die Adligen werden des Abends beerdigt sine cantu et pulsu, die Plebeier am Morgen nach der Agende. Es sind im Kirchspiele acht adlige Häuser, davon vier protestantisch.“ Hiernach müssen auch die katholischen Adligen abends und sine cantu et pulsu beerdigt worden sein.

Über das Gefühl der Adligen in der Bakumer Kirche macht 1696 der visitierende Dechant die Bemerkung: „Die Sitze der Adligen hoch und einiger anderer sind zu hoch (nimis alta sc. sedilia).“ Eine alte Klage, die sich überall wiederholt, wo Adelige ansässig waren.

Wenn die Pfarre 1654 eine „misera“ genannt wird, „propter 8 nobiles, omnes haereticos,“ so lag dies damals in Übelständen, die wir jetzt nicht mehr kennen. Zum Beweise hierfür teilen wir folgende Gravamina des Bakumer Pastors mit:

- „1. Behält die Kirchenbriefe, so er sechs Jahre hat und nicht wieder von sich gegeben.
2. Als ich dieselben von ihm gefordert, hat er mir ein neues Schiff von der Wehdum weggenommen und aus Zorn kurz geschlagen.
3. Ist der Kirche jährlich schuldig 9 Rthlr., so er noch niemals heraufgegeben.
4. Nimmt den Zehnten von geistlichen Ländereien.
5. Den Armen schuldig jährlich 9 Rthlr., so auch nicht aufgegeben.
6. Manutenirt die Kinder des gewesenen lutherischen Pastoren Deye in abalienatione hortorum.
7. Den Küster gebraucht gemelter Junker auch zu seinen Diensten, so daß ich meine Dienste in der Kirche schwerlich verrichte.
8. Seint die Nebenaltäre demoliret.

9. Seint seine große zugeschlossene Stühle in der Kirche den Altären hinderlich.

10. Von seiner Begräbnis in der Kirche gibt er nichts.

11. Hat auch den Schlüssel zum Armkasten, welches ihm nicht gebühret.

12. Der Pastor wird durch ihn und seine Diener oft verfolgt aus vorgemelten Ursachen, daß nicht einer alhie verbleiben mag, ist alhie auch nur ein einziger Priester begraben.

13. Je katholischer ich mich in divinis verhalte, je zorniger.

14. Nimmt sich an, die Kirche zu regieren, als wenn er darüber ein Herr.

15. Meine divina attendiert er und tadelt daran, und begehrt doch niemals, in die Kirche zu kommen.

16. Sieht lieber einen lutherischen oder sonst einen, über welchen er das dominium kann führen.

17. In summa ist er überall dem Pastor entgegen.¹⁾

Die Klagen betreffen den lutherischen Adelligen Bernd Gier Voß auf Haus Bakum. Die Jahreszahl und Unterschrift fehlen auf dem Schriftstücke. Höchst wahrscheinlich stammen aber die Gravamina von dem Pastor Büren, da Gier Voß von 1607 bis 1651 auf Haus Bakum herrschte und von 1644 bis 1651 Büren die Gemeinde pastorierte. Büren war freilich ein streitsüchtiger Mann; daß aber seine Klagen nicht unbegründet waren, beweist der Umstand, daß solche oder ähnliche Beschwerden überall erhoben wurden, wo Adelige wohnten. Derselbe Büren beantwortet auf der Visitation 1651 die Frage nach Armenfundationen dahin: „Von Armenregistern mögen Wissenschaft haben die vom Adel.“ Also er nicht. Die Verwaltung des Kirchen- und Armenvermögens lag fast ausschließlich in den Händen des Adels. So heißt es in den Bakumer Kirchenrechnungen vom Jahre 1657: „In Gegenwart der Adelligen Clamor von dem Busche, Joh. Friedr. Voß, Otto Caspar Kobrinck, Rittmeister von Hagedorn, Joh. Adolph Tecklenborg, des Vogts Herm. Spille, Küsters Nyentidt, Heintr. Kaldhoven und Joh. Arkenstede ist 24. April 1657 Rechnung gehalten.“ Also fünf adelige und vier bürgerliche Kirchenräte, und unter diesen fünf adeligen vier lutherische. Daß dieses Hineinregieren des Adels, bei dem Ansehen und dem Einfluß, die er bejaß.

¹⁾ Staats-Archiv, Osnabrück.

in Kirchensachen nicht taugte, liegt auf der Hand. Sie brachten Kirchenkapitalien in ihre Hände und blieben mit dem Zinszahlen in Rückstand, mit ihrem Gestühl in der Kirche nahmen sie den Kirchgängern fast die Lust zum Athmen; sie erwarben sich Begräbnisse, und auf das Zahlen konnte die Kirche warten. Von dem Tage an, wo das lutherische Bekenntnis im Niederstifte eingeführt wurde, hören die Klagen über Beseitigung von Kirchengut seitens der Adelligen nicht auf. Man sah in ihren Händen Proben und Ländereien von Benefizien, und die Dokumente, die den rechtmäßigen Besitzer festgestellt hätten, waren beseitigt; sie ließen geistliche Stellen, deren Patrone sie waren, unbesezt oder vergaben sie an Unwürdige, und behielten die *reditus* für sich. Man lese, wie man in den bekannten kritischen Zeiten mit der Katharinen-Vikarie und der Südholz-Vikarie umgesprungen ist, und man wird das eben Gesagte noch als milde ausgedrückt bezeichnen müssen. Als der Katholizismus in Bakum wieder eingeführt wurde, setzten die lutherischen Adelligen demselben den größten Widerstand entgegen. Als später, 1633, die Schwedenherrschaft kam, mußten infolge ihrer Treibereien die katholischen Geistlichen auf ihre Pfünden verzichten. Bei Besetzungen der Pfarre waren sie stets mit Rat und That bei der Hand. Ein Pastor, der nicht mit ihnen auskam, konnte seines Lebens nicht mehr froh werden. Der Pastor Büren wußte ein Lied davon zu singen, wie die vorhin aufgeführten Klagen darthun, und auch seine Nachfolger, Glespe und Münzebrock, haben manchen Strauß mit den *nobiles* ausfechten müssen. Im Sterberegister der Pfarre Bakum lesen wir deshalb über Münzebrock: „1711 Oct. 24 obiit adm. reverendus eruditus doctissimus dominus Ioannes Ger. Müntzebrock, pastor Bacumensis, zelosissimus, cum plena in deum resignatione et omnibus sacram. rite praemunitus summo cum dolore parochianorum.“ Lutherischen Predigern war früher oder seit 1613 die Vornahme geistlicher Amtshandlungen im Niederstifte verboten, desungeachtet erschienen zu öfteren Malen Prediger auf den Häusern der Adelligen, hielten dort Gottesdienst, taufte, spendeten das Abendmahl usw. Man drückte ein Auge zu, weil es sich um Adelige handelte, aber dem einen oder andern Pastor machte dies doch schwere Sorge, da auch katholische Eingeseffene bei den lutherischen Gottesdiensten sich einfanden. Man lese das Verhör des Eingeseffenen aus Carum am lutherischen

Gottesdienste in Lage (Visitation 1682). Hauptsächlich war es die Familie von dem Busche auf Lohe, die sich um die einschlägigen Verordnungen nicht kümmerte, und so oft sie auf Lohe längern oder kürzern Aufenthalt nahm, einen Prediger mitbrachte oder dorthin kommen ließ. Der Pastor Münzebrock gibt 18. Febr. 1702 einen Extractus ex libro Baptizatorum in parochia et ecclesia Bacumensi sub manu antecessoris mei Wilbrand Clespe über Taufen auf Lohe: „1652, den 25. Juli, hat der Adelige Busch auf Lohe zur Taufe seiner Tochter einen schwedischen Prädikanten (die Schweden hatten damals Rechte in Besitz) herangezogen.“ „1654, den 11. Okt., hat der Adelige Busch auf Lohe einen Sohn durch einen Andersgläubigen taufen lassen, wie er sagte, mit Bewilligung der Behörden.“ „1659, den 22. März, ist heimlich auf Lohe ein Sohn des Adelligen Busch von dem Prädikanten aus Neuenkirchen getauft.“ „1662, den 19. Mai, hat Busch auf Lohe durch den Prädikanten in seinem Hause taufen lassen.“ Soweit Münzebrock, der diesen Extract ohne Zweifel bei Gelegenheit einer Klage über geistliche Amtshandlungen auf Lohe mitgeteilt haben wird. Für einen Sonntag im Jahre 1715 hatte die Familie Busch einen Prediger aus Quakenbrück nach Lohe kommen lassen. Auf Intervention des Pastors Senckel mußte der Gottesdienst unterbleiben und der Prediger in Lüsch umkehren¹⁾.

Die Gerechtigkeit verlangt, nachdem wir verschiedene Übelstände beim Adel des 16., 17. und 18. Jahrhunderts beleuchtet haben, auch auf die Lichtseiten der nobiles von Bakum hinzuweisen. Die 1696 verstorbene Marg. Dorothea von Schlepegrell (katholisch) von Südholz-Rhaden vermachte ein seidenes Kleid zu einer Kasel für die Bakumer Kirche. Die erste Bakumer Monstranz nach Wiederherstellung der katholischen Religion war von Adelligen gestiftet. 1682 bringen die Vermächtnisse Kobrinck und von Busch zu Gunsten der Bakumer Armen jährlich 9 Rthlr. Zinsen. 1696 vermachte Kobrinck auf Daren aufs neue 50 Rthlr. an die Armen. 1682 nennt Pastor Clespe den lutherischen Herrn von Quernheim auf Südholz liberalis in pauperes. Von Boß auf Bakum, sagt er, pflege jährlich ein Schwein und Brot an die Armen zu geben. 1652 schreibt der Bakumer Pastor: In diesem Jahr ist der bau-

¹⁾ Siehe Kapitel Pfarrer in Bakum unter Senckel.

fällige Turm repariert. Dazu bewilligte das Kirchspiel 30 Rthlr. Kobrinck auf Daren gab 1 Rthlr., Junker Adolph Moriz von Schlepgrell auf Rhaden 2 Rthlr., Rittmeister Hagedorn 2 Rthlr., Junker Clamor von dem Busche einen Baum, Junker Joh. Friedr. Voß einen Baum, „so zum grundholt gebraucht“. 1666 verehrte die Wittwe Tecklenborg auf Norberding der Kirche ein himmelblaues Meßgewand, Stola, Manipel und Velum nebst einem mit Goldborten besetzten Antipendium. Das mag genügen; es sind hier die Schenkungen gerade aus einer Zeit mitgeteilt, wo die Besitzer der adeligen Güter schwere Zeiten durchmachten, wo ihnen, wie man wohl zu sagen pflegt, oft die Butter zum Brote fehlte.

Über die Leistungen der Güter an die Pfarre im Jahre 1682 ist Seite 10 die Rede gewesen. Nach dem Status vom Jahre 1834 gaben an den Pastor in Bakum:

1. Das adelige Haus Lohe jährlich 4 Proben, nämlich 4 Brote und 4 Schweinschinken, und drei Mal, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, jedesmal $\frac{1}{4}$ Rthlr. Opfergeld;
2. das adelige Haus Bakum jährlich 3 Brote und 3 Schweinschinken;
3. das adelige Haus Daren jährlich 3 Brote und 3 halbe Schweinsköpfe;
4. das adelige Haus Quernheim jährlich 3 Brote und 3 Beiproben;
5. das adelige Haus Südholz-Rhaden jährlich 1 Scheffel Roggen und 10 Hühner;
6. das adelige Haus Norberding auf Michaelis 1 Scheffel Roggen und von Stallmanns Erbe $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen;
7. das adelige Haus Harme jährlich 6 Scheffel Roggen.

Südholz-Tribbe wird nicht mit aufgeführt.

Der Küster in Bakum empfing nach dem Status vom Jahre 1834 jährlich:

1. vom Hause Bakum 1 Brot, 1 Scheffel Roggen, 1 Schweinsrücken;
2. vom Hause Daren 1 Brot, 1 Scheffel Roggen, 1 Schulterstück;
3. vom Hause Lohe 1 Brot, 1 Scheffel Roggen, $\frac{1}{2}$ Schweinskopf;
4. vom Hause Quernheim 63 Brote (früher 1 Brot, 1 Schweinsrücken, 1 Scheffel Roggen);

5. vom Hause Südholz-Rhaden 1 Scheffel Roggen und 5 Hühner;
 6. vom Hause Harme 3 Scheffel Roggen;
 7. vom Hause Norberding 1 Scheffel Roggen.
- Südholz-Tribbe fehlt auch hier.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Bakum.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Der luth. Pastor von Dey; dessen Absetzung. Rückgabe der Kirche an die Katholiken. Desolater Zustand des Gotteshauses. Die ersten kath. Geistlichen nach Wiedereinführung des Katholizismus. Die Kirche im 30jährigen Kriege. Absetzung des Pastors Büren nach der Visitation 1651. Bürens Bemühungen, das Absetzungsdekret rückgängig zu machen. Seine Wiederanstellung in Börger; sein Tod. Visitation 1653, 55 und 1669. Weihbischof Steno über den Pastor Glespe und den Kirchhof 1682. Vorladungen Eingeseffener, Beerdigungen um 1682. Testament des Pastors Glespe. Einbruch in die Kirche unter Pastor Münzebrock. Erzeffe. Bestrafung des Junkers Plato von Rhaden. Münzebrocks Vermächtnisse. Stiftung der Nepomuk-Vikarie. Luth. Gottesdienst auf Haus Lohse unter Pastor Senckel. Ankauf des Gutes Südholz-Rhaden. Riccius, Resignation, Tod in Cloppenburg. Die Nachfolger des Pastors Riccius bis auf heute.

Im Mittelalter finden sich folgende Pastöre in Bakum:

1. Rudolph von Wede, 1346, wird bei Gründung der Katharinen-Vikarie genannt.
2. Herr Johann, ist 22. Nov. 1361 bei einem Kaufkontrakt zugegen; er wird „Kercker to Bäckumb“ genannt.
3. Johann Lobken, 1391 und 1402, findet sich in der 1887 aufgedeckten Inschrift in der Kirche, wonach 1391 der Chorbau unter ihm angefangen und 1402 vollendet worden sei.
4. Johann Kode, 1426¹⁾.
5. Johann Tolike, 1495.

¹⁾ Siehe die 1426 von Kode, Priester des Stifts Paderborn und plebanus von Bäckem, vorgewiesene Vertrags-Urkunde vom Jahre 1349 beim Kapitel Katharinen-Vikarie.

Aus der lutherischen Zeit, 1543—1613, sind Pastöre nicht bekannt, außer dem letzten, Kaspar von Dey, der 1613 in Bakum angetroffen wurde. Dieser war aber nur Bizekurat; ein Domvikar in Osnabrück führte den Titel Pastor von Bakum und ließ die Stelle durch einen Stellvertreter *erga condignum* verwalten. Höchst wahrscheinlich hat das Institut der *mercenarii* in Bakum schon in vorlutherischer Zeit bestanden und ist in luth. Zeit fortgeführt worden, da wir in den andern Pfarren dieselbe Erscheinung beobachteten. Dieser letzte *mercenarius* wurde von dem münst. Generalvikar und Kommissar Dr. Hartmann, der herüber gekommen war, um im Amte Behta die kath. Religion wieder herzustellen, mit den andern luth. Predigern des Amtes zum 9. Nov. 1613 auf das Amtshaus Behta geladen. Kaspar von Dey leistete der Aufforderung nicht Folge, schrieb vielmehr an Hartmann, daß *negotia ecclesiastica* ihn unverhoffter Weise aufgehalten hätten und man deshalb sein Nichterscheinen entschuldigen möge. Das Schreiben, ein kleiner Zettel, befindet sich im Offizialatsarchiv, ist lateinisch abgefaßt, hübsch geschrieben und verrät den gebildeten Mann. Die Folge war, daß von Dey seine Stelle verlassen mußte. Wo er geblieben ist, ob er in Bakum oder anderswo seinen Aufenthalt genommen, ist nicht bekannt¹⁾. Auf der Visitation 1682 nennt Weihbischof Steno die Häuser, die im Laufe der Jahre auf dem Kirchhof errichtet sind. Da heißt es unter b: „Noch hat ein Haus auf dem Kirchhofe Jasper Dey, ist von dem luth. Pastor Dey für seinen lahmen Sohn erbaut mit Zustimmung der Eingeseffenen, und von da an in seinem Besiß geblieben.“ Auf derselben Visitation 1682 führt der Pastor die Protestanten der Gemeinde namentlich auf und finden wir darunter: „*Franziscus Dey cum uxore ex progenie sacerdotis, Lutheranus ex Osnabrug. . .*“ 1703 muß die Familie schon katholisch sein, da sie sich unter den damals in Bakum

¹⁾ Über Dey's Herkunft finden wir nichts. Ein von Dey war um 1567 Vikar am Dom zu Osnabrück, ein Bruder desselben, Kaspar von Dey, erst Pastor in Meppen, dann in Lohne, wo er 1610 starb. Auch dieser letztere schrieb eine schöne, feste Hand und es ist nicht unmöglich, daß der Bakumer Dey dessen Sohn gewesen. Siehe Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, Seite 352 und 353, 2. Auflage, und Dühne-Nieberding, Kirche des Herzogthums, Seite 28 und 29.

vorhandenen, namentlich aufgeführten Protestanten nicht mehr vorfindet.

An Stelle des anfangs April 1616 seines Dienstes entsetzten Kaspar von Dey¹⁾ wurde als erster katholischer Pastor

1. Nikolaus Spengeler gesetzt, ein Mainzer Geistlicher, der aber nur bis Herbst blieb, da er um Michaelis 1616 die Pfarre Goldenstedt übertragen erhielt. Sein Nachfolger

2. Anton Feuerborn fand die Kirche in einem desolaten Zustande vor, die Thüren und Fenster waren zerbrochen, das Dach der Kirche und des Turmes defekt, es fehlten alle Paramente, kurz, es gebrach an allem und jedem. Die Raubzüge der spanischen und statischen Soldateska hatten allerlei Verheerungen in und außer dem Gotteshause angerichtet und das Kirchspiel arm gemacht. Im Jahre 1617 wurde ein Jesuitenpater aus Meppen beauftragt, nach Bakum zu gehen und durch Predigt und auf sonstige Weise auf die Eingeseffenen und Adelligen einzuwirken, daß die Mittel zur Instandsetzung der Kirche und des Pfarrhauses herbeigeschafft würden. Als dann 11. Okt. 1618 der Generalvikar Hartmann selbst nach Bakum kam, fand er das Dach der Kirche repariert, auch ein neues Fenster eingefügt, die andern Fenster waren noch zerbrochen. Am Pfarrhause war noch nichts geschehen, der Adelige Boß, der samt Kobrinck, beide protestantisch, und den Provisoren die Verwaltung des Kirchenvermögens zu besorgen hatte, gab die Erklärung ab, daß das Kirchspiel zu arm wäre, um auf einmal sämtliche Reparaturen und Neubeschaffungen leisten zu können. Im folgenden Jahre 1618 verfügte sich Feuerborn nach Bechta, um dem dort anwesenden Generalvikar verschiedene Klagen vorzubringen, was zur Folge hatte, daß Hartmann dem Rentmeister auftrug: 1. dafür zu sorgen, daß die Pfarreingeseffenen das Pfarrhaus in Stand setzten, andernfalls ihnen der Pastor genommen werden sollte; 2. dem Vikar ad St. Catharinam aufzutragen, dem Pastor Feuerborn während seiner, des Vikars, Abwesenheit für Wahrnehmung der Dienste 10 Thaler

¹⁾ Nach einer Sage sind in der luth. Zeit 3 Töchter in der Pastorat gewesen, die an 3 Bakumer Eingeseffene, Dunhoft, Kocks und Ufferwellen, verheiratet wurden. Jede dieser Töchter habe ihrem Manne einen Kamp zugebracht. Auf der Köttere Ufferwellen hat sich der Name Dey bis in die neueste Zeit erhalten. Erst jüngst ist die Familie Dey ausgestorben. Niemann, Geschichte des Münsterlandes, II. B., Seite 282, Anmerkung.

zu zahlen; 3. darauf zu sehen, daß dem Pastor als Inhaber der Südholter Vikarie die Revenüen pünktlich entrichtet würden. 18. Juli 1620 war Hartmann wiederum in Bakum, er bemerkt, daß in der Kirche alles einfach, aber ordentlich hergerichtet sei, auch die Fenster repariert wären. Das Pfarrhaus wäre notdürftig vom Pastor selbst aufgebessert, die Eingefessenen hätten bis dahin die Beihülfe verweigert¹⁾.

Im Jahre 1625 wurde Feuerborn als Pastor nach Lohne veretzt²⁾; von ihm finden sich die ältesten noch vorhandenen Aufzeichnungen vor; die von ihm geführten Kirchenrechnungen datieren von 1617 an.

3. Heinrich Feuerborn, Anton Feuerborns Bruder und unmittelbarer Nachfolger, mußte die Drangsale des 30 jährigen Krieges durchkosten³⁾. 1638 macht er die Notiz: „Die Feinde dringen heran von allen Seiten. Gott weiß, was kommen wird.“ In der Kirchenrechnung von 1638 bemerkt er, daß für 1637 die die Leute wegen der Kriegskosten alles restieren. 1636 seien die Kaiserlichen durchgezogen und hätten 8 Feuer in der Kirche angezündet. Weil der Rauch sie zu sehr belästigt habe, hätten sie mehrere Fenster eingeschlagen; die andern Fenster wären 1637 von den Schweden zertrümmert worden. Dem Glaser für notdürftige Reparatur 2 Malter Roggen gegeben.

Nach einer Notiz des Pastors Glespe ist „Henricus Feuerborn Pastor zu karumb (soll doch wohl Bakumb heißen) anno 1640 gestorben“. Diese Nachricht stimmt überein mit einem Berichte des Pastors von Meppen und Kommissars Jakobus Thorwart, der

¹⁾ Hartmannsche Protokolle im Generalvikariat zu Münster.

²⁾ Pastor Wilbrand Glespe gibt 1656 eine designatio reddituum der Pastorat, Vikarien usw. und sagt dann bezüglich der Südholz-Vikarie: „Diese Vikarie hatt bekommen Antonius Feuerborn, da er gewesen pastor zu Bakumb undt nachdem er resignato pastoratu in fratrem Henr. Feuerborn pastor zu Lohne geworden, bishero behalten“ usw.

³⁾ Auf der Visitation 1630 heißt es, daß der Pastor nur an Sonn- und Feiertagen celebriere, nicht katechisiere, auf den adeligen Häusern ohne Erlaubnis taufe. „Messen für Verstorbene an Begräbnistagen finden nicht statt, Brautleute wohnen vor der Kopulation zusammen, öffentliche Processionen kennt man nicht. Der Pfarre scheint vieles an Gütern entzogen zu sein.“

6. März 1640 unter anderm an den Bischof schreibt: „der Pastor zu Bakum im Amte Bechte ist jüngsthin gestorben, woselbsten der Herr Abt von Corvey jus praesentationis hatt“¹⁾. Er fügt dann hinzu, was der Dechant in Behta, Pekiuz, entgegen den statuta synodalia des Bischofs für Dispositionen hinsichtlich des anni gratiae getroffen habe. Nach diesem behördlichen Schreiben ist an dem Tode Feuerborns im Jahre 1640 nicht zu zweifeln. Nun war nach einer andern Notiz im Pfarrarchiv Bakum von 1638 bis 1644 ein Franz zu Huerde als protestantischer Prediger in der Pfarre thätig. Daß ein Franz zu Huerde in Bakum in der Seelsorge gestanden hat um 1644, ist richtig, denn in der Kirchenrechnung vom Jahre 1644 bemerkt Pastor Bueren, Feuerborns Nachfolger: „Mit meinem antecessor Franz zur Huerde vor und nach consulirt und verzehrt“ — folgt der Betrag. Dieser Franz zu Huerde war aber kein Prediger, sondern ein Benediktiner aus Iburg, der anderswo Franz Thor Heede oder Thoheide genannt wird, nach Bürens Ankunft in Bakum im Sommer 1644 für die Kaplanei in Behta bestimmt wurde und dann als Pastor nach Twistringen kam. Ist die Notiz im Bakumer Pfarrarchiv richtig, daß Franz Thoheide schon 1638 nach Bakum gekommen ist, dann muß er von 1638 bis 1640 Gehülfe des Pastors Feuerborn gewesen sein, und nach Feuerborns Tode wurde er Pfarrverwalter.

Aus zwei Bemerkungen des Generalvikars Lucenius in zwei Schreiben desselben an den Bischof, vom 2. Okt. und 20. Okt. 1644, will man schon herausgelesen haben, daß Feuerborn 1644 noch lebte. Am 2. Okt. 1644 schreibt Lucenius über den kurz vorher installierten Pastor Büren: „Molestat senem aliquem exutum voluntate Celsitudinis Vestrae pastoratu et admissum ad vicariam Bacumensem (ni fallor) dependentem a patronatu Nobilium Busch in Hunefeld.“ Am 20. Okt. 1644 schreibt Lucenius bei Gelegenheit des Einfalls der Hessen: „Ich fürchte für solche, welche keine gute Fußgänger sind, wie der Bestruper und Bakumer Pastor und andere Bejahrte, daß sie dem Feinde in die Hände fallen“²⁾. Die im ersten Briefe erwähnte Vikarie kann nur die Bakumer Katharinen-Vikarie sein, da zu dieser allein Busch prä-

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

fentierte und als der senex wird der seiner Pastorat beraubte Pastor Feuerborn angesehen, der nach seiner Suspension sich auf die Katharinen-Vikarie zurückgezogen habe. Das ist aber falsch. Feuerborn wird 1. nie in den Akten als Besitzer der Katharinen-Vikarie erwähnt. 2. ist zu betrachten, daß, als Lucenius seine Briefe schrieb, 2. und 20. Okt. 1644, Pastor Büren schon seit Mai oder Juni 1644 in Batum stand. Wie konnte Lucenius den Feuerborn da noch 20. Okt. 1644 Pastor von Batum nennen, wenn dieser abgesetzt und im Besitze der Katharinen-Vikarie war? Wenn also Lucenius im zweiten Briefe für einen Pastor in Batum fürchtet, der nach dem Schreiben kein guter Fußgänger war und wie ein Bejahrter angesehen werden mußte, so kann dieser nur Büren sein¹⁾. Der im ersten Schreiben erwähnte, von Büren molestierte senex war Herm. Busch, der seit 1619 Besitzer der Katharinen-Vikarie war und den Büren von seiner Stelle verdrängt hatte. In einem Gesuche vom 3. Aug. 1662, in welchem Busch um Wiedereinsetzung in seine Vikarie ad s. Catharinam bittet, nennt er sich einen „armen elendigsten, ad senectutem geratenen Priester“. Wo die Pastorat sich befand, die ihm genommen war, ist nicht zu erweisen; in den Ämtern Bechta und Cloppenburg hat Busch keine Pfarre besessen.

Über die Schicksale Feuerborns zur Schwedenzeit, 1633—1635, hören wir nichts. Die Kirchenrechnungen weisen da Lücken auf. Wenn wir aber erfahren, wie es die luth. Adelligen damals anderswo trieben, man denke z. B. an Dinflage, und wenn Feuerborns Bruder, Pastor in Lohne, nach Ende des 30jährigen Krieges erzählt, er habe bei Wiederherstellung der kath. Religion im Niederstifte die Südholz-Vikarie erhalten, zur Kriegszeit wieder verloren, nachher aber wieder erhalten; wenn der Besitzer der Katharinen-Vikarie, Herm. Busch, 1662 berichtet, er sei von 1619 bis 1633, wo die Schweden gekommen, in ruhigem Besitze des Benefiziums verblieben, habe darauf die vices nicht mehr verrichten können (er sagt freilich propter periculum itineris), dann ist nicht zu bezweifeln, daß auch Feuerborn damals hat den Staub von den Füßen schütteln und Batum verlassen müssen. Die Lücken in den Kirchenrechnungen sagen auch das ihrige.

¹⁾ Auf der Visitation in Börger, 1653, wird geradezu von Büren gesagt, daß er nicht gehen könne.

4. Georg Büren. Unter dem 12. April 1644 schreibt der Generalvikar Lucenius an den Bischof: „Ich habe das Patent des Georg Bueren für die Pastorat in Bakum ausgefertigt, teils um Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen, die durch jenen entstanden sind, teils, um einige Adelige niederzuhalten, die in Bakum öffentlich sich dahin ausgesprochen haben, sie würden sich mit allen Kräften der Einsetzung Buerens widersetzen“¹⁾. Am 12. Mai 1644 berichtet Lucenius an seinen Bischof: „Wegen des Georg Bueren ist zwischen dem Abt zu Corvey, dem Abt zu Iburg und mir ein Abkommen dahin getroffen, daß der Frater Franziskus aus Iburg von Bakum fort auf die Kaplanei in Bechte versetzt werde und Georg Bueren die Pfarre in Bakum antrete oder dieselbe verwalte bis dahin, daß die Bestätigung eingelaufen ist. Ich höre nun, daß die Nobiles und einige andere in Bakum gegen Bueren in Bewegung gesetzt werden“ (Büren war bis dahin Vikar in Wiedenbrück gewesen, mußte aber wegen seiner Zänkereien versetzt werden)²⁾.

Unter dem 7. Juli 1644 schreibt Lucenius nochmals: „Da ich gehört habe, daß Bueren in Bakum vertrieben ist, so habe ich den benachbarten Dekanen aufgetragen, einstweilen den Frater Franziskus, der bis dahin dort die Seelsorge ausgeübt hatte, wieder hinzuschicken, damit in der Vakanz die Religion keinen Schaden erleide.“

Also Büren war aus Bakum hinausgejagt worden. Im Okt. 1644 finden wir ihn aber wieder dort, wie aus einem Schreiben des Generalvikars Lucenius vom 2. Okt. 1644 hervorgeht. In diesem Berichte wird er als ein unruhiger Kopf bezeichnet. Außerdem findet sich darin der schon citierte Satz: „Molestat (sc. Bueren) senem aliquem exutum voluntate Celsitudinis Vestrae pastoratu et admissum ad Vicariam Bacumensem (ni fallor) dependentem a patronatu nobilium Busch in Hunefeld.“

Pastor Büren bemerkt in der Kirchenrechnung vom Jahre 1644: „In primo anno in Bakum ex mea crumena me sustentavi et consumpsi 140 thaleros.“ Woher es kam, daß ihm die Pfarrrevenüen vorenthalten wurden, erfahren wir nicht.

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

Nach Ende des 30jährigen Krieges kam der Kardinalbischof Franz Wilh. 25. Aug. 1651 von Cloppenburg über Bestrup nach Bafum. Ins Visitationsprotokoll ist eingetragen: „Die Kirche muß besser von Spinnweben gereinigt werden; Turm hat kein gutes Dach, ist aus altem Holze hergestellt. 3 Glocken, von wem benediziert, weiß man nicht. Fenster sind zum teil zerbrochen. In der Spitze des Chores sieht man 2 sehr große Risse. Drei Altäre, die beiden Seitenaltäre sind wegen der Bänke, die zu nahe daran stehen, unzugänglich. Beim Altar an der Epistelseite ist der Stein noch gut, der Altar selbst violirt. Der Altar an der Evangelienseite kann nicht konsekriert werden. Hochaltar gut. Der Taufstein ist nicht geschlossen, der Pastor entnimmt daraus das Weihwasser. In der Sakristei stehen viele hölzerne Statuen, die renoviert werden müssen. Der Kirchhof ist teils mit einer Hecke, teils mit Latten eingefriedigt, die frühere Mauer ist versallen. Das hölzerne Tabernakel ist zum Teil offen, muß repariert werden. Kein Beinhaus, die Knochen werden im Freien auf einen Haufen zusammengeworfen. Den Altären fehlen die Statuen, dafür sind sie mit häßlichen Bildern ausgestattet in der Weise, wie sich eins an der Mauer nach Norden befindet, das Pokale und Weingläser zeigt, was sicherlich nicht zur Erbauung dient; müssen beseitigt werden. Tabernakel ist innen und außen reiner zu halten. Man sieht kein Weihwassergefäß, weder an der Thür, noch am Altar oder Chor. Fuß des Altares unegal, die Steine umher sind aufgerissen. Ein Kusterhaus ist vorhanden, so wie es da steht, schon gut, der Kuster fehlt. Ein Altar an der Evangelienseite ist zur Zeit der luth. Lehre entfernt.“

Über den Empfang des Bischofs meldet das Protokoll: „Der Bischof wurde vom Pastor mit wenig Feierlichkeit (*parva cum solemnitate*) empfangen, nichts war vorbereitet (*omnia ibidem imparata*), nirgends sah man Anzeichen dafür, daß der Pastor sich auch nur einige Mühe gegeben hatte. Weihwasser war nicht vorhanden, der Pastor tauchte das Aspergill in Taufwasser und besprengte damit das Volk.“

Über den Pastor heißt es: „Pastor heißt Georg Büren, Osnabrugensis, vicarius summae aedis ad altare St. Fabiani et Sebastiani; lites habet frequentes, utitur frequentissime

tubaco¹⁾. Ist in Münster geweiht, taufte ein Kind des Adelligen Schlegregrell in dessen Hause (Südholz-Rhaden) vor einigen Jahren.“

Weiter lesen wir: „Patron der Kirche ist der h. Johannes der Täufer, das Patronatsrecht besitzt der Abt von Corvey. Das Sakrament der Ehung ist nicht in Gebrauch.“

„In der Kirche fanden sich 4 Fahnen (2 rote aus Seide und 2 rote aus Leinen), 2 zinnerne Rännchen, ein Teller und Kommunikantenbecher aus Zinn, eine zinnerne Pixis für die h. Ole, ein zinnerner Kelch und ein silberner nebst Patene, drei Korporalien, drei Ballen, eine Albe, eine Kasel (Farbe unbestimmt), ein Antependium, ein Missale romanum, eine Kölner Agende, zwei Altartücher, ein eiserner Kandelaber vor dem Venerabile, keine Reliquien, kein Graduale noch Synodus Osnabrug., kein Register der Getauften, Gestorbenen und Kopulierten. Seelenzahl weiß der Pastor nicht anzugeben²⁾.

Nachdem der Bischof nach Osnabrück zurückgekehrt war, wurde vermittels Dekret vom 7. Sept. 1651 die Absehung über Büren ausgesprochen. Es heißt in dem betreffenden Schreiben: „... quod, cum parochialem ecclesiam St. Joannis Baptistae in Backum, districtu Vechten, die 25. Aug. anni labentis pro Episcopalis officii Nostri munere personaliter visitarem et in vitam, mores et qualitatem Georgii Bueren pastoris ibidem diligenter inquireremus, maximo enim animi Nostri dolore comperimus, dictum Georgium Bueren toties munitum, continuis computationibus suis, corruptis moribus et supina in officio divino negligentia scandalo potius quam aedificatione paro-

¹⁾ Nur von dem Emstecker und Bakumer Pastor wird 1681 berichtet, daß sie sich des Tabaks bedienen (hibit tubacum bei ersterm). Der Gebrauch des Tabaks kam erst nach dem 30 jährigen Kriege auf, und wurde um 1651 das Schnupfen und Rauchen (tabacum bibere) noch als ein Verstoß gegen die gute Sitte betrachtet.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück. Büren nennt 1651 19 Personen, die ihren Ostern nicht gehalten haben: „Koleff Dames mit Frau (kath.), Giske Deye mit Frau (luth.), Franz Deye mit Frau (luth.), Hans Arenswoldt, Lammerdinc zu Karumb, Schoemaker zu Karumb, Brüggemann zu Meschendorff, Matthias Velis mit Frau (luth.), Adolph Schomaker mit Frau, Landwer zu Karumb, Deiters Hilmer zu Harme, Heckmann, Grote zu Karumb, Schürmann zu Karumb.“ Die luth. Nobiles führt er nicht auf.

chianis suis fuisse ac se in omnibus incorrigibilem exhibuisse. Quapropter dictum Georgium Bueren hactenus pastorem pastoratu suo privatum decernimus etc.“¹⁾).

Büren muß auch wegen einer Frauensperson, die er bei sich im Hause hatte, im Verdacht gestanden haben, denn nach seiner Absetzung schreibt er unter dem 7. Jan. 1652 von Osnabrück aus, daß er dieselbe „für vielen Jahren zu Wiedenbrück annoch klein ex misericordia propter deum angenommen und alimentirt“²⁾).

In demselben Schreiben bittet er um Wiedereinsetzung in Bakum; er wolle dann die Weibsperson entlassen. Sollte es mit Bakum nicht gehen, dann möge man ihm eine andere Stelle geben. Er schimpft über die Edelleute in Bakum, „alle widriger Religion“, die über ihn geklagt hätten³⁾. Sonst ist der Brief recht demütig gehalten; Büren bittet flehentlich, man möge ihn nicht verstoßen, er wolle alles thun, was man ihm befehle, das Brot gehe ihm aus.

Auch sein Bruder, Joh. Büren, Dompastor in Osnabrück, trat für ihn ein und mit diesem der Domküster Joh. Jobst Ledebur.

Am 11. Jan. 1652 schreibt Büren nochmals, er habe gehört, daß der Nachfolger in Bakum, Glespe, sich dahin habe verlauten lassen, er, Glespe, wolle seine Sachen von Wiedenbrück holen und falls er bei seiner Rückkehr nach Bakum Bürens Utensilien und Dienstbothen noch in der Wehdumb antreffe, alles herauswerfen lassen. Er bittet, daß seinem successor anbefohlen werde, sich gütlich mit seinem Vorgänger auseinander zu setzen, und daß ihm, Büren, baldmöglichst eine andere Stelle gegeben werde⁴⁾).

Büren erhielt hierauf die Pfarre Börger auf dem Hümming, um Langförden und Wallenhorst hatte er vergebens gebeten. In

¹⁾ Archiv des Officialats.

²⁾ In einem Berichte des Dechanten kurz vor der Visitation heißt es sonst über Büren: „Non est concubinaris, sed continuat sua litigia et potationes nec legit horas, ut audio.“

³⁾ Von den Adeligen Adolph Tecklenborg auf Norberding, Jasper von Quernheim auf Südholtz hatte er sich ein Attest über seine Pflichttreue und über seine Beliebtheit in Bakum ausstellen lassen. Indirekt hatte er sich auch belobigen lassen von dem Pater Huesmann in Wehta, dem Vogt Spille in Bakum und den Kirchräten Hilmar Deters und Heinr. Kalkhoven.

⁴⁾ 1652, 9. Aug., wird Büren noch in Bakum gefunden.



dem Visitationsberichte von 1653 heißt es bezüglich der Kirche und des Pastors in Börger: „In der Kirche alles schmutzig, kein decentes Tabernakel, kein Ciborium, kein Beichtstuhl, keine Kommunionbank, kein Missale romanum, keine Hostien (er hatte große Partikel einer Hostie zum Ärger der Eingeseffenen konsekriert) usw. Pastor ist Georg Bueren, aus Bakum wegen seiner Zänkereien entfernt, aber auch hier wiederum verhaßt. Er erbot sich, Katechesen zu halten, hat aber sein Versprechen nicht gehalten. Er beichtet, wenn ein Geistlicher zu ihm kommt, einen eigenen Beichtvater hat er nicht, weil er nicht gehen kann. Celebriert nie in der Woche, monstrat perpetuum odium in fratrem, ist starrköpfig und böswillig den Eingeseffenen gegenüber, beklagt sich, daß ihm Unrecht geschehen durch die Absetzung in Bakum, beschuldigt die Visitatoren usw., kurz, benimmt sich in seinen Klagen, wie es einem häretischen Pastor zukommt. Die Provisoren in Börger sagten aus, sie hätten viel für den Pastor gethan, ihm Geld, eine Tonne Bier gegeben, seine Äcker besamt und gedüngt usw. Dennoch würden sie stets ausgeschimpft. Sie bitten, daß der zänkische Pastor entfernt und ihnen ein guter zugewiesen werde, sie wären dann zu allem bereit. Als der Pastor diese Klagen hörte, schimpfte er auf die Provisoren, auf die Bauern usw., er schien betrunken zu sein“¹⁾.

Nachdem Bieren in Bakum laut Dekrets vom 7. Sept. 1651 abgesetzt worden war, empfing unter demselben Datum 7. Sept. 1651

5. Wilbrand Glespe, Sohn eines Landmannes aus der Gemeinde Stromberg, die Kollation für Bakum. Er studierte nach eigenen Angaben zuerst in Stromberg, darauf in Lippstadt und Wiedenbrück und zuletzt in Münster, empfing 23. Dez. 1645 titulo pastoratus in Gütersloh die Subdiakonatsweihe und 26. Mai 1646 die Priesterweihe vom Kardinalbischof Franz Wilhelm. Im Nov. 1646 erhielt er die Kollation für Gütersloh, 1651 fand er sich in Wiedenbrück und wurde 1. Sept. 1651 für Bakum prä-

¹⁾ Bieren starb 1. Jan. 1659 in Osnabrück als Vikar am Dom daselbst. Ihm war aufgegeben, bei seinem Bruder, dem Dompastor, zu Tische zu gehen. Das wollte er nicht, bei seinem Bruder könne er nicht zu Tische gehen. Der Domvikar Georg Hüjer besorgte die Beerdigung und forderte 28. Juni 1660 vom Pastor Glespe Erstattung der Beerdigungskosten (Staatsarchiv, Osnabrück).

fentiert vom Corveyer Abt Arnold, und vom Bischof bestätigt 7. Sept. 1651. Auf der Visitation 1682 teilt er dem Weihbischof Steno mit, daß er bei seiner Ankunft in Bakum in der Kirche nur vorgefunden habe: einen zinnernen Kelch, eine Kase, eine zerrissene Albe, eine Pixis für die h. Ole und Fahnen. Im selben Jahre 1682 lebten außer ihm im Pfarrhause: ein Knecht Johann, Sohn des verstorbenen Provisors Kalkhofen, den er aus Mitleiden, da er arm war, bei sich aufgenommen hatte, und zwei Mägde, eine von 26 Jahren, Tochter des verstorbenen Küsters, die andere von 16 Jahren, Tochter des Provisors Heinr. Rosenbaum. Bald nach seiner Ankunft in Bakum ging Glespe daran, die Kirche wiederherzustellen, 1652 wurden der Turm repariert, ein Fenster auf dem Chore und eins in der Verkamer von dem Glasmacher aus Wechta neu gemacht, neue Kirchhofspforten beschafft usw. Nach den Kirchenrechnungen von 1652 und 53 sind auch manche Schuldposten „von Zeiten Georgii Bueren“ getilgt.

Auf der Visitation 1653 klagt der Pastor, daß der Prädikant von Neuenkirchen bei Börden die Familien besuche und zum Abfall vom Glauben reize.

Am 8. Mai 1655 visitierte der Offizial des Bischofs Bakum; im Protokoll lesen wir: „Die Kirche ist nicht mit ebenem Fußboden versehen. Es fehlen eine Pixis und Ciborium. Der Altar kann nicht konsekriert werden, weshalb ein Portatile gebraucht werden muß. Ein Seitenaltar findet sich vor, ist gut, aber durch die Bank eines Adeligen blockirt, darum wäre dieser zu entfernen; der andere Seitenaltar ist abgebrochen, an dessen Stelle stehen Bänke. Die Pfarre Bakum ist wegen der dort befindlichen 8 protestantischen Adeligen beklagenswerth — *parochia haec misera propter 8 nobiles, omnes haereticos*. Dem Thurm fehlt das Dach, sonst ist vieles in der Kirche besser geworden. Kircheneinnahmen betragen 19 Thaler. Der Pastor hält auf Rechnungsablage (*rationes exigit pastor*) und ist der plebeische Provisor (*provisor rusticus*) gut; dagegen behalten die Adeligen viele Einkünfte ein, doch lassen sich letztere nicht zurückfordern, weil man bei dem Mangel aller Register nichts Sicheres in Händen hat. Katechese wird gehalten“¹⁾.

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

1669 sagt Glespe über die Adelligen: „Der Vorstand der Kirchräthe pflegt nach alter Gewohnheit der Älteste unter den Adelligen zu sein. Nach Wiederherstellung der kath. Religion nahmen sich diese der Sache sehr wenig an. Jetzt, da die meisten Adelligen auswärtis sich aufhalten, nimmt der Edle Otto Caspar Kobrinck das Amt eines Vorstehers mit Wohlwollen wahr“¹⁾. Im selben Jahre 1669 ist zuerst von einer Monstranz die Rede, die zugleich das Ciborium enthält, silbervergoldet. Auf der Visitation 1655 hatten beide Teile noch gefehlt. Diese neue Monstranz war nach Pastor Münzebrock ein Geschenk vom Hause Südholz-Tribbe; denn 17. Febr. 1703 schreibt Pastor Münzebrock an das Generalvikariat: „Ich habe die Bakumer Monstranz nach Münster geschickt durch meinen Neffen Otto Schade (zur Umarbeitung), Herr von Tribbe sähe gern, wenn Name und Wappen seiner Vorfahren, die einst die Monstranz unserer Kirche geschenkt haben, auf die neue Monstranz gesetzt würden, aber er will und kann auch nichts dazu hergeben, weil es in seinem Hause mit dem Gelde nur knapp bestellt ist.“ (Diese neue, 1703 umgearbeitete Monstranz im Werte von 90 Thalern wurde 1705 in der Nacht vom 6. auf den 7. März gestohlen.) 1682 hatte Glespe gesagt: „Die vorhandene Monstranz, die zugleich als Ciborium dient, zum Teil vergoldet, ist größtenteils Geschenk des Herrn Gelen²⁾ in Hollwinkel.“ Den einzigen, 1682 vorhandenen silbervergoldeten Kelch nennt Glespe dagegen ein Geschenk des edelmütigen Herrn de Gahlen auf Assen. Auf der Visitation 25. Aug. 1651 ist auch von einem silbernen Kelche die Rede. 1682 erklärt aber Glespe, er habe bei seinem Dienstantritt an vasa sacra weiter nichts vorgefunden, als einen zinnernen Kelch

¹⁾ „1652 6. Juni Kirchenrechnung auf dem Wehdumhauf gewesen der Herr Dechen aus der Bechte, Theodorus ab Heimsen, Joannes Adolphus a Tecklenburg, Heinrich Kalkhofen, Kirchrat, der Küster und andere. Unkosten an Bier und Speise $\frac{1}{2}$ Thaler.“ Nach Pastor Glespes Aufzeichnungen. „Anno 1657 24. April Rechnung gehalten in Gegenwart der Edlen Glamor von Busch, Joh. Friedr. Boß, Otto Casper Kobrinck, Rittmeister Joh. Hagedorn, Johann Adolph Tecklenborg, des Vogts Hermann Spille, Küsters Heinr. Nientydt, Heinrich Kalkhofen und Joh. Arkenstede.“ Ebenfalls nach Glespe. 1682 sind Provisoren: Otto Kaspar Kobrinck, Protostant, Heinr. Rosenbaum und Joh. Verding, beide katholisch.

²⁾ Schloen genannt Gelen.

und eine zinnerne Pixis für die h. Ole. Demnach müßte der 1651 erwähnte silberne Kelch von Pastor Büren mitgenommen sein, oder der Bisitator von 1651 hat in der Eile sich eines Schreibfehlers schuldig gemacht, falls nicht ihm gegenüber falsche Angaben gemacht wurden.

Im Herbst 1682, 24. Okt., kam zur Visitation und Spendung der Firmung nach Bakum der Münstersche Weihbischof Steno¹⁾. Außer der vorhingenannten Monstranz nebst Ciborium und einem silbernen Kelch, die unter Glespe beschafft worden waren, fand sich nichts Wertvolles in der Kirche vor. Der Erwähnung wert mögen sein „2 Tücher, um die Kommunikanten abzuwischen“, und „1 zinnerner Becher zur abspülung der communicanten“. Wie überall, wurde damals auch in Bakum den Kommunikanten noch Wein zur Nachspülung verabreicht.

Interessanter als die Aufzeichnungen des Pastors, die durchweg die Einnahmen der Kirche und Pfarre betreffen, sind die Bemerkungen Stenos zu seinen in Bakum gemachten Wahrnehmungen. Glespe bekommt dabei keine guten Noten. „In seinem Eifer,“ bemerkt der Bisitator über den Pastor, „seine Einnahmen zu erhalten und zu vermehren, hat er die Immunität des Kirchhofes fallen lassen; damit er jährlich 3 Thaler bekommt, hat er zugelassen, daß hinter dem Chore der Kirche ein Garten angelegt und darin vom Richter ein Haus gebaut wurde, obgleich mir der Provisor, Herr von Kobring, versicherte, daß er und die andern Provisoren sich dem Plane des Pastors widersetzt hätten. Ebenso hat er nicht aufgepaßt, daß Meistermann sein Haus am Kirchhof um sieben Fuß vergrößerte. Ferner bezeigt er sich nicht ehrerbietig genug gegen das h. Sakrament. Während der Zeit, wo ich mich in der Kirche befand, habe ich öfter bemerkt, daß er das Tabernakel ohne Genusflexion öffnete und schloß. 30 Jahre ist er Pastor und hat für das Tabernakel fast nichts gethan, kein Velum im Innern, nur ein Corporale. Vom Altar weiß er nicht, obwohl er sich 30 Jahre in Bakum befindet, ob er konsekriert ist oder nicht. Das Portatile, welches er gebraucht, ist so klein, daß Kelch und Patene nicht zugleich darauf Platz haben. Dabei findet sich überall viel Schmutz, und ist die Decke auf dem Altare so schlecht und schmutzig, daß, wenn er einen

¹⁾ Steno war Konvertit und stammte aus Dänemark.

armen Bauer zu Tische laden würde, er sich schämen würde, eine solche Decke aufzulegen. Das für den Gebrauch bestimmte Leinen ist überhaupt alt, voll Flecken, beschmutzt. An Paramenten findet sich wenig vor, und was vorhanden, ist alt und zerrissen. Früher hat der Pastor liberalis getrunken, wenn jetzt jemand zu ihm kommt, so wird des Plauderns und Trinkens kein Ende, und spricht er zuletzt süße Worte. Ganz in der Sorge für das Zeitliche vergraben, hat er die Kirche und das Heil der ihm anvertrauten Seelen darüber vergessen, sodaß die Leute nicht wissen, was zur Beichte gehört, was ein Sacrament ist usw. Niemals hat er die in der Katechese Fehlenden bestraft, noch ihre Namen aufgezeichnet. Tags vor Pfingsten geht er nach Bechta, um bei den Patres eine Generalbeichte abzulegen, sonst beichtet er alle 14 Tage oder drei Wochen in Bestrup. Matutin, Laudes und Prim betet er vor Mittag; Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet, so wie es paßt. Ich habe ihn auch einmal celebrieren gesehen. Ist der Kelch bedeckt, und er muß den Altar öskulieren, so thut er dies einmal vor, dann neben, dann post calicem. Nach der lotio manuum in die Mitte des Altars zurückgekehrt, steht er aufrecht, ebenso beim domine non sum dignus, öskuliert nicht ante benedictionem den Altar und gab einen dreifachen Segen. Als er Benedicamus domino sprach, wendete er sich dem Volke zu."

So weit der Weihbischof über die Person des Pfarrers in Bakum 1682. Wenn wir erfahren, daß Steno ein Ascet ersten Ranges war, der in jedem Geistlichen das Ideal eines Priesters verkörpert sehen wollte, dann wird uns das über Glespe gefällte Urteil nicht mehr Wunder nehmen können. Wir wollen letztern nicht entschuldigen, müssen aber im Auge behalten, daß er in einer Zeit lebte und wirkte, die sein Thun und Lassen in einem mildern Lichte erscheinen lassen dürfte. Der Geistliche war damals mehr Bauer und Beamter, als Priester, seine Vorbereitung in ascetischer Hinsicht recht mangelhaft, das Volk steckte noch halb im Protestantismus, zeigte sich indolent, wo es sich um die Besserung der Sitten handelte, dagegen eifrig, wenn es galt, Gelage und Lustbarkeiten zu veranstalten. Es ist begreiflich, wenn derartiges zuletzt lähmend auf den Eifer des Ortsgeistlichen einwirkte. Auch für die von Steno gerügte Neigung des Pastors, seine Einnahmen zu erhalten und zu vermehren, gibt es Milderungsgründe. Die besten Bauern

waren damals verarmt oder steckten tief in Schulden. Die Einnahmen für Kirche und Pfarre blieben aus; es kam hinzu, daß die Stelle ohnehin gering dotiert war, die Erträge des Ackers für den Käufer wenig Wert hatten; wie leicht konnten alle diese Umstände dazu führen, den Geistlichen von seinem eigentlichen Amte abzuziehen und alle seine Gedanken auf die Schaffung neuer Einnahmequellen hinzulenken, sodaß er sich schließlich mehr als Erwerbsmann, denn als Priester fühlte. In unsern Tagen macht man sich keinen Begriff davon, wie sich im 17. Jahrhundert viele Geistliche durch das Leben schlagen mußten.

Über den Kirchhof erzählt Steno in seinen Aufzeichnungen: „Früher war derselbe sehr schön. Um aber Geld zu erhalten und die Adelligen nicht vor den Kopf zu stoßen, hat man ungreiflicher Weise den Anbau von Häusern darauf zugelassen. Erstens steht da das Haus des Richters hinter dem Chore. Freilich erhält der Pastor jetzt drei Thaler, wo er früher nur einen Thaler von einem Diener des Voß erhielt¹⁾. Zweitens steht da das Haus des Berndt Arkenstede, der zur Frau die lutherische, illegitime Tochter des Edlen von Voß hat; er verkauft Bier, sein Haus war ehemals ein Spießer, wo sich die Adelligen, die zur Kirche wollten, im Winter wärmten²⁾. Drittens besitzt am Kirchhof ein Haus Mönning, das ein Schneider bewohnt, verheiratet mit der Schwester des Vogten; der Vater von Mönning hatte es erbaut, um sich dort im Winter beim Kirchgang zu wärmen³⁾. Viertens wohnt am Kirchhof Joh. Doll, Quartiermeister und Kaufmann, mit einer lutherischen Frau verheiratet, hat es ebenfalls von Mönning von Gickhof (lutherisch) gekauft. Fünftens wohnt am Kirchhof Heinr. Meistermann, hat eine lutherische Frau, verkauft Bier und Branntwein und andere Sachen, stammt von einem Pastor Meistermann (lutherisch, in Emstedt) und baute sich vor drei Jahren am Kirchhof an, nachdem der Richter Buchholz ihn dem

¹⁾ Man sieht wohl, daß diese letztere Bemerkung Hohn ist. Das Richterische Haus bewohnte später der Kapitän Schmidtjan, jetzt Wirt Theisen. Siehe S. 9.

²⁾ Das Berndt Arkenstettische Haus bewohnte später die Familie Dr. Kneise.

³⁾ Mönning war der Adelige auf Harne und Gickhof bei Meppen (lutherisch).

Pastor empfohlen hatte. Dieser hat ihm zugleich Ackerland und Gärten in Pacht gegeben¹⁾. Sechstens besitzt eine Wohnung am Kirchhof Jasper Dey; das Haus wurde von dem lutherischen Pastor Dey mit Zustimmung der Eingeseffenen für seinen lahmen Sohn erbaut und ist von da an in seinem Besiz geblieben. Der jetzige Pastor erlaubte dem Besitzer, auf seinem Grunde Pflagen zu stechen. Zuletzt ist noch die Schule vorhanden, also außer diesem Gebäude sechs andere, und der frühere schöne Kirchhof ist durch diese Bauten aller Zierde beraubt worden. Zudem ist bei Bränden große Gefahr für die Kirche zu befürchten, Vieh und Wagen können darauf gebracht werden und werden gebracht, wenn es den Anliegern auch verboten ist²⁾.

Nach denselben Aufzeichnungen Stenos fanden 1682 die Beerdigungen in Bakum meistens gegen 1 Uhr nachmittags statt, eine Requiemsmesse wurde nur bei wenigen gehalten (Nachwirkungen der lutherischen Zeit). Die Freunde und weitab Wohnenden kamen spät an, und die im Dorfe Wohnenden wollten erst die Morgenarbeit verrichten, um dann mit der Leiche gehen und nachher ausgiebig populieren zu können³⁾.

Provisoren gab es drei: Otto Kasp. von Kobrinck (Protestant), Heintr. Rosenbaum und Joh. Berding. Der Pastor hatte dieselben gewählt, die beiden letztern konnten weder lesen noch schreiben, der Pastor mußte für sie alles besorgen.

Noch sei folgendes aus Stenos Aufzeichnungen hier mitgeteilt: „Es erschien (auf Citation vor den Visitator) Werneke Grave, gebürtig aus Steinfeld, seit 20 Jahren in Bakum ansässig, früher Müller, jetzt Zimmermann, heiratete vor zwei Jahren eine Witwe und brachte aus erster Ehe in diese zweite drei Kinder mit, davon das jüngste sieben Jahre alt. Der erste Mann der Witwe war drei Wochen nach der Heirat in den Krieg gezogen und nach zweijähriger Abwesenheit gestorben. Der jetzige zweite Mann verließ sie nach noch nicht zweijähriger Ehe, und so leben sie seitdem beide

¹⁾ Das Meistermannsche Haus hat jetzt Dominikus Wolke.

²⁾ Offizialats-Archiv.

³⁾ Der Pastor, nach den Requiemsmessen befragt, erwiderte, Sacrum werde gehalten, wenn gewünscht, übrigens bringe er einmal in der Woche das h. Meßopfer für die Verstorbenen dar.

getrennt. Der Mann wurde vernommen und ebenfalls die Frau; der Pastor hielt schließlich dafür, es wäre das beste, wenn sie getrennt blieben.“ Ein anderer wurde citiert, weil er an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst versäume und dafür in lutherische Predigten gehe. Komparent erklärte, er wäre 1622 in Carum geboren, katholisch, könne aber nicht lesen. Er wäre einige Male nach Lage gegangen, wo bei Herrn von Lutten ein Schreiber, Heintr. Kleyer, dessen Frau in Lüsche wohne, in Kondition stehe; dieser lese den in Lage sich versammelnden Haus- und Heuerleuten, 15 oder 16, an allen Sonntagen das Evangelium vor, füge eine Erklärung hinzu, und werde die Versammlung um 10 Uhr mit Psalmensingen geschlossen. Komparent fügte hinzu, daß auch die katholischen Dienstboten dabei gegenwärtig wären und daß nach seiner Erinnerung diese Art Gottesdienst auf Lage an die 40 Jahre bestehe. Er wurde dann dahin belehrt, daß er als Katholik solchen protestantischen Übungen nicht beiwohnen dürfe, und als er entgegnete, daß er nichts Böses darin gefunden, das Evangelium anzuhören, bedeutete ihm der Weihbischof, daß darin eine Gefahr perversionis liege, worauf er versprach, daß er dann den Besuch aufgeben wolle. Auf Befragen erklärte er weiter, daß sonst Protestantisches auf Lage nicht stattfindet, wenn Herr von Lutten das Abendmahl empfangen wolle, gehe er anderswohin.

Ein Zweiter aus Carum war seit vier Jahren nicht in der Kirche gesehen worden. Auf geforderte Aufforderung erschien er und gab an, er wäre 60 Jahre alt und von Jugend auf katholisch; er kränkele viel, könne nicht immer zur Kirche gehen, wenn es aber ginge, suche er lieber die näher gelegene Dinflager Kirche auf, lutherischen Gottesdienst habe er nie besucht. „Der Mann konnte nicht lesen, wußte nichts von der Firmung, Beichte usw. Ich habe ihn über die betreffenden Gegenstände soweit unterwiesen, als es seine capacitas zuließ“ (Steno).

Geeske vant Behorn besaß einen Platz in einem Kirchenstuhl infolge eines Hauskaufs ihrer Mutter. Zu derselben Bank hatte Gretke de Kokerske seit 30 Jahren freien Zutritt, teils weil in Kriegszeiten wenig Leute zur Kirche gekommen waren, teils weil sie als Gegenleistung Lein für die Benutzung gegeben. Jetzt sollte diese heraus. Dem Weihbischof wurde die Angelegenheit zur Entscheidung vorgebracht. Wie er entschieden hat, wird nicht mitgeteilt.

Pastor Clespe starb 24. Sept. 1693. Sein von eigener Hand aufgeschriebenes Testament datiert vom Jahre 1692 und ist zu dreien Malen daran gearbeitet worden. Der erste Teil ist abgefaßt 3. Juli 1692:

„Betrachtend und wissent, daß ich sterblich für das gericht müsse erscheinen, zu empfangen nach meinen werken, obwohl ich ein großer sündler, hoffe doch feste, durch gottes erbarmung und theure Verdienste Christi Jesu und vorbitte der heiligen die ewige Seligkeit.

„Nun den zeitlichen belangend, waß mir durch Gottes Segen, auch meine sauren Arbeit und schweiß ankommen, thue Kundt, daß ich zu Lusten, speise und Trank, auch zu prächtige Kleidung nicht gesinnt, sondern vielmehr der schulen, armen, gotteskirchen geneigt, des endes vermeint, desselbige nach meinem Leben sollen meines genießen. Doch bin hirin auch etwa wankelmüthig, wegen des schändlichen mißbrauchs, das vieles zu Gottes Ehre fundirt, von andern hingerafft wird undt Bischöfliche Herzen durch ihre oder andere schmeichelreden incliniren, solches zu confirmiren¹⁾. Protestire derohalben hiemit, das über ein Kurzes oder langß meines sauren arbeitsfrüchten, die nur sein bona industrialia aut quasi castrensia, anders wolle verwenden, das ich an Gottes gericht es will zurückfordern.

Wilbrandt Clespen, Pastor in Backum
3 Juli 1692“

Der zweite Teil ist 18. Juli 1692 abgefaßt, trägt die Überschrift *Sinite parvulos venire ad me* und schließt mit dem Spruch *Quid uni ex minimis fecistis, mihi fecistis*. Er enthält Vermächtnisse für die Schulen und findet sich wörtlich im Kapitel Schulen dieses Buches abgedruckt.

Der dritte Teil stammt vom Tage 29. Juli 1692 und hat folgenden Wortlaut:

„Ich habe Junkern Otto Friedrich Schlegel, Erbgesessenen zu Sütholte im Jahre 1670 den 15. Mai gelehnt 20 Rthr., anno 1672 den 21. October fünfzig Rthr. in Ducatonnen und fünfzig Rthr. in gangbarer Münze, in anno 1670 den 30. Januar hun-

¹⁾ Clespe hat hier wohl die Südholtz- und Katharinen-Vikarie im Auge.

dert Rthr. in specie, in anno 1673 den 15. August funftzig Rthr. in Markftücken, infampt Zwo hundert fiebentzig Thaler gelehnet, darfür mir endtlich oppignorirt Nobken Erbe zu Schledehufe, gibt jarlich zur pfacht zwei Molt roggem, ein Molt Habern undt fünf Rthr. Dienstgeld, darvon muß jarlich die Zinse zu vierzehenden halben Rthr. komme. Diese zwei hundert fiebentzig Rthr. gebe ich ex amore domini mei Jesu Christi den Armen Kirspels Bacumb 30 der kirchen in Bacumb gehörigen dergestalt, daß ein Jahr dafür soll wandt gekauft werden, drey Ellen für eine Rthr. unter 13 Armen, aus jeglicher Bauerschaft vieren, nicht nach gunsten sondern den bedurftigsten und frommsten, für allen den armen schule Kindern durch den provisoren in praesentz herrn pastoren vertheilt werden.

„Das andere Jahr soll das gelt oder getreidt gleichfalls zertheilt werden, daß soll alles getreulich geschehen, nicht anders zu verwenden, daß es für Gottes strengen gericht könne verantwortet werden. O gütiger Jesu, der du komme wirst zu richten die Lebendigen undt die Toten, der du uhme meine arm seele arm geworden. Erbarme dich über mich arme sündler. Amen, Amen, Amen. Den 29. Juli 1692.

Wilbrandus Clespe.“

6. Johann Gerhard Münzebrock¹⁾, unmittelbarer Nachfolger Clespes, empfing die Kollation für die Pfarre Bacum unter dem 11. oder 13. März 1695. Er war damals 26 Jahre alt, nach eigener Angabe titulo mensae consulis Wintges geweiht. Auf der Visitation 1696, 20. März, abgehalten von Dechant Ribbers, wurde der Befehl von 1682 wiederholt, eine ewige Lampe zu beschaffen, und sollten die an den Festtagen gesammelten Kollatengelder für den Unterhalt derselben verwendet werden. Anniversarien gab es damals fünf: für Franz Molan, Lübbert bei der Hafe, Reverendus Joannes Velten und Reverendus Wilbrand Clespe (der fünfte ist nicht genannt). Orgel fehlt noch. Altäre: zwei, Hochaltar und Katharinenaltar. Auch wird von einem Hungertuche

¹⁾ Im Pfarrarchiv Bacum wird als Herkunftsort Münzebrocks Löningen angegeben. Der Dekan Ribbers, welcher Münzebrock installierte, nennt ihn Essensis. Dies wird richtig sein, da in früheren Zeiten nur in Essen eine Familie Münzebrock ansässig war. Dorthier stammt auch die nach 1750 auf dem Meierhofe in Löningen ansässige Familie.

gesprochen, „welches man gepfleget zu hangen vorm Altar in der Fasten“¹⁾. Münzebrock hatte während seiner Zeit viel von dem Bakumer Schullehrer Wilbrand Schwerter zu leiden, der sich einmal sogar hinreißen ließ, dem mit den heiligen Gewändern angehanen Pastor eine Ohrseige zu verabreichen; so berichtet Münzebrock im Juli 1707 nach Münster.

In der Nacht vom 6. auf den 7. März 1705 wurde in die Kirche eingebrochen, und entwendeten die Diebe eine neue Monstranz, 1704 beschafft, im Werte von 90 Thalern, ein Ciborium im Werte von 39 Thalern, einen silbernen Kelch, einen Posten Armengeld im Betrage von 20 Thalern und noch einige andere Gegenstände²⁾. Wenn auch nicht als Ersatz, so doch zu seinem und der Eingefessenen Trost überwies dem Pastor die Behörde 100 Thaler, die der verwitwete Junker Plato von Rhaden auf Südholz (lutherisch) wegen Defloration seiner Haushälterin Clara Ewers als Strafe zu erlegen verurteilt worden war. Dem Rentmeister in Bechta wurde aufgegeben, das Strafmandat zur Ausführung zu bringen und die vereinnahmten 100 Thaler den Provisoren zu Bakum, Rosenbaum und Berding, „zur Erbauung eines neuen Altars, da die Kirche kurz zuvor grausam wäre bestohlen worden,“ zu überantworten. Im Juli 1707 hatte von Rhaden, der tief in Schulden steckte, noch nicht bezahlt, weshalb Pastor Münzebrock gegen ihn klagbar wurde. Ob der Adelige noch zu Lebzeiten Münzebrocks die Straf-gelder ausgekehrt hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen³⁾.

Pastor Münzebrock machte sein Testament 13. Okt. 1711, am 24. Okt. 1711 starb er. In seiner letzten Willenserklärung bestimmte er den dritten Teil seines Nachlasses für Kirche und Arme in Bakum, fügt aber hinzu: „Viel kann und wird nicht sein bei

¹⁾ Besteht nur noch in Cloppenburg, sonst überall abgeschafft.

²⁾ Nach einer andern Notiz geschah der Einbruch in der Nacht vom 18. März 1705. Um dieselbe Zeit wurden auch die Kirchen in Bechta, Langförden und Lutten bestohlen.

³⁾ Ob unter Münzebrock in Bakum ein wüstes Treiben geherrscht hat? 1703, Visitation, wird verordnet: „Das Schatten, braut und bräutigam, ist gänzlich abzuschaffen, sonst sollen sie am Pfahl oder im Ambthause zu Bechte vel citadella comedere panem et aquam, vel qui schattet, 25 Pfund, qui aliquid dat schattegeld, 12 Pfund Wachs. Qui dabit tröstelbier, muß 20 Pfund Wachs, wer es trinkt, 15 Pfund zahlen.“

mir zu hoffen, weil Diebe mir zwei Mal einen großen Schaden zugefügt haben, und zwar ein Mal durch Einbruch in das Pfarrhaus, ein Mal durch Einbruch in die Sakristei.“¹⁾ Münzebrocks Nachfolger,

7. Philipp Franz Senckel, wurde 30. Nov. 1711 zum Pastor ernannt. Niemann bezeichnet ihn als den Sohn eines Kapitäns in Wechta. Senckel selbst gibt auf der Visitation 1727 seinem Namen den Zusatz Monasteriensis und fügt hinzu, daß er jetzt im 44. Jahre stehe, zu Münster Theologie studiert habe, titulo vicariae ad St. Catharinam in Lippborg 24. März 1707 geweiht worden sei und vor seiner Berufung nach Bafum genannte Vikarie in Lippborg versehen habe. Unter Senckel wurde die Nepomuk-Vikarie gestiftet.

Im Jahre 1715 bestand er einen Strauß mit der Familie von dem Busche wegen Abhaltung protestantischen Gottesdienstes auf dem Hause Lohe. Unter dem 3. Mai 1715 gelangte an den Pastor Senckel in Bafum folgendes Schreiben des Generalvikariats: „Wir Nikolaus Hermann von Ketteler usw. Demnach uns glaubwürdig für- und angebracht worden, gestalten auf dem Haus Lohe, Kirspels Bafum, das exercitium der sogenannten protestantischen Religion solle fürgenommen werden und wir nicht zugeben können, daß die zeitlichen Besitzer gedachten Hauses sothanes exercitium religionis verüben lassen, also befehlen wir aus ordinaurer Gewalt, deñnen Besitzern sowohl als dem so benamnten protestantischen religions wortdienern oder ministro so pro tempore executionis namhaft zu machen, bei wilfürlichen schärfften ahndung sich des religions exercitii gänzlich zu enthalten. Mithin unser Pfarrer zu Bafumb nachdrücklich wohlernstlich erinnert wird, diesen befehl strikt nachzusetzen, selben gehörig insinuiren zu lassen und durch alle bestmögliche, an die Hand nehmende Mittel das fürhabende exercitium zu behindern, nicht weniger ob seiner Berrichtung umbständlich gehorsamst an uns berichten, widrigenfalls er mit einer schweren Beantwortung bey uns sich beladen wird.“

Gleich darauf, 4. Mai 1715, schreibt Senckel an den Richter Bülsing in Wechta, daß er vom Verwalter auf Lohe gehört habe,

¹⁾ Daß er nach Notizen im Sterberegister „summo cum dolore parochianarum“ aus dem Leben schied, ist schon S. 21 mitgeteilt worden.

daß am Sonntag den 5. Mai ein Prädikant komme, und ein Eigenhöriger von Lohe, Diekmann, ihn abholen werde. Er, Pastor, habe gewarnt, müsse es aber darauf ankommen lassen, ob man die Warnung befolge. Immerhin müsse man sich, im Falle der Prediger komme, parat halten. Auch habe die Frau von Busch einen Informator bei sich, der ein schwarzes Kleid trage und den man einen Geistlichen nenne. Das Weitere überlasse er dem Richter. Unter dem 6. Mai berichtet Senckel an den Richter (Adresse: A monsieur Bülsing, juge tres digne, Vechte): „Die Frau Drostin ist abgereist, der Prädikant zurückgeblieben, nämlich auf Haus Lage. Ich werde daher nächstkünftigen Mittwoch meine relatio mit der Post abstaten. . . . Ein Mehreres mündlich.“ Tags zuvor, 5. Mai 1715, hatte Senckel an den Richter berichtet, daß der Prädikant nicht gekommen sei; man solle ihm jemand entgegeneschiedt haben, daß er wieder zurückfahre. Doch solle der praeceptor morgens früh gelesen und gepredigt haben.

Richter Bülsing schreibt dann, 7. Mai 1715, nach Münster, er habe in Sachen des Predigers auf Lohe den Befehl des Fürsten erhalten und dem Kommandanten sowie den Offizieren der Festung Ordre zugestellt, welche darauf die nötige Mannschaft zum Abmarschieren bereitgestellt hätten. Es sei dann von ihm, Bülsing, ein Bote nach Lohe geschickt, um zu vigilieren; zugleich sei in Gegenwart des Gerichtsschreibers der Befehl der Behörde dem Verwalter insinuiert worden. Der Verwalter habe sich dahin verlauten lassen, daß der von der Frau von Lohe mitgebrachte Präceptor am Sonntag-Morgen gelesen und gepredigt habe. Dieses geschehe bekanntlich auf allen lutherischen Cavalierhäusern durch den Verwalter, Schreiber oder andere Domestiken. Ob nun der bischöfliche Befehl auch auf diesen Präceptor zu extendieren sei, stelle er dem Generalvikariate anheim. Dann sei ihm, Bülsing, gestern referiert worden, der Verwalter habe sich dahin verlauten lassen, daß die Frau von Lohe sich an des Königs Majestät von Preußen wenden wolle und sei selber gestern, ohne daß sie ihre Intention erreicht habe, abgereist. Außerdem werde ihm, Bülsing, mitgeteilt, daß die Frau entschlossen sei, ihren Pfingsten auf Haus Lohe zu halten, und sei nicht ersichtlich, ob sie sich alsdann erlauben sollte, einen Prädikanten mitzubringen.

Am 8. Mai 1715 berichtet Pastor Senckel an das General-

vifariat: „Der unter dem 3. Mai an mich abgegangene Bericht, der am 4. in meine Hände gelangte, ist noch denselben Abend nach Bechte geschickt. Am andern Morgen habe ich dem Verwalter des Hauses Lohe den Befehl insinuiert, und zwar in meinem Hause. Der Verwalter sagte, er werde denselben der Frau Busch mitteilen. Es war aber am selbigen Morgen ein Wagen nach Quakenbrück geschickt, um dasigen Magister oder Prediger abzuholen. Die Insinuation hat soweit gefruchtet, daß sofort ein Expresser vom Haus Lohe abgefertigt ist, um den gedachten Prediger zur Rückkehr zu bestimmen. Was denn auch geschehen, indem der Prediger auf Haus Lage eingekehrt ist, nachdem ihm bedeutet worden, falls er auf Lohe einiges religionis exercitium ausüben sollte, dies für ihn nicht gut ablaufen werde; es werde selbigen Morgen auf amtlichen Befehl eine Ordonnanz beim Vogt fertig stehen. Dies mag den Prediger zum Nachdenken gebracht haben. Übrigens hat mir der Verwalter vorgestellt, er wisse seiner Frau nicht besser zu raten, als sich an Seine Königl. Majestät den König von Preußen zu wenden, und werde die Sache dann zum Prozeß kommen, gestalten die Frau ihrer Kinder halber die Angelegenheit fahren zu lassen im Gewissen nicht verantworten könne. Ich replizierte, mir wäre die Ordre erteilt und ich hätte mich darnach zu richten. Als er dann einwarf, es wäre solches sogar noch vor sieben Jahren praktiziert, antwortete ich, das wäre meiner Obrigkeit unbekannt, also sei keine possessio vorhanden, sondern supreptitium. Ferner sagte er, daß der Präzeptor noch selbigen Morgen früh den Kindern gelesen habe. Ich fragte ihn, ob auch gepredigt, und er gestand es. Ich fragte ihn, ob dies fortgesetzt werden solle; dann werde es nicht gut gehen. Er beantwortete die Frage mit Nein. Ich erkundigte mich weiter und erfuhr, daß das Lesen des Präzeptors eine sogenannte geistliche Lektion im Zimmer gewesen, welches man vermutlich nicht wird weigern können. Endlich habe ich gestern mein Kirchspiel der österlichen Kommunion halber visitiert und dabei vernommen, daß vorhin erwähnter Magister am Montag hier durchgereiset sei, nach Daren und Frau von Madras sich erkundigt habe, aber bald wieder zurückgekehrt sei. Ich schließe daraus, daß die Protestanten hierorts gemeinsame Sache machen und direkt an Hochfürstliche Gnaden supplicieren wollen. Herr von Kobring ist nicht zu Hause gewesen. Ein Bote vom Hause Lohe mit einem Briefe ist ihm (dem Magister) nach gedachten Häu-

iern gefolgt. Übrigens ist die Frau Drostin am Montag morgens wieder abgereiset."

Damit schließen die Akten. Was hier für den Prädikanten auf katholischen Territorien galt, das galt für katholische Priester in protestantischen Gebieten. Übrigens ersehen wir aus diesen Schreiben, daß die Protestanten auch schon damals Preußen, obwohl es noch keine Großmacht war, als ihren Nothelfer mit Vorliebe auspielten.

Auf der Visitation 1727 nennt Senckel die Wege im Kirchspiel, soweit es sich dabei um die Krankenprovisuren handelt, gangbar. An Stelle der 1705 gestohlenen heiligen Gefäße sind wieder erworben eine kupferne Monstranz, vorn mit Silber verziert, ein kupfernes Ciborium und ein Kelch (aus welchem Metall, wird nicht gesagt). Ein ewiges Licht fehlt. Am Kirchhof stehen außer der Schule und Wohnung für den Lehrer fünf Häuser, davon vier jährlich einen Kanon zahlen. Es besteht eine Bruderschaft von der Todesangst. An hohen Festtagen kommt zur Aushilfe ein Pater aus Bechta. Senckel starb 1736. In seinem Testamente vermachte er seinen ganzen Nachlaß der Kirche und den Armen mit dem Beding, daß seine Mähne (Augusti) die Nutznießung ad dies vitae behalte. Nach Senckels Absterben trat die Pfarre an

8. Johann Dominikus Riccius. Auf der Visitation 1746 beantwortet er die Frage nach seiner Herkunft, Alter, Studien, Weihen: „Joannes Dominikus Riccius aus Haselünne, 37 Jahre alt, studirte zu Münster Theologie, wurde titulo einer Kuratvikarie sub invocatione B. M. Virginis immaculate conceptae in Haren vom Trierischen Bischof geweiht, versah vor Antritt seines Pfarramtes in Bakum die Vikarie, worauf er ordiniert worden war und besitz außer Bakum kein anderes Beneficium. Patron der Pfarre ist der Abt von Corvey, die Kollation steht beim Münsterischen Bischof“¹⁾. Riccius erhielt 1774, da er nahezu ganz erblindet war und infolge Mandats ohne Assistentz nicht mehr celebrieren durfte,

¹⁾ Unter Riccius kaufte 1752 der Vikar Frochtmann für die Kirche und Armen in Bakum das Südholz-Nhadensche Gut an. In dem Schreiben an das Generalvikariat, worin um die Genehmigung des Ankaufs nachgesucht wurde, heißt es, in Bakum und Bestrup wären alle Bauern eigenhörig, Kapitalien von Kirchen und Armen ständen deshalb bei denselben in Gefahr, und halte es schwer, die Zinsen zu bekommen. Die Adeligen wollten nicht

in der Person des Geistlichen Koldehoff einen Kooperator (nach einer Notiz im Pfarr-Archiv soll er auch irrsinnig geworden sein). Unter Riccius brannte 30. Sept. 1777 ein großer Teil des Dorfes ab. Bald nach diesem Brande resignierte der Pastor auf die Pfarre und zog nach Cloppenburg, wo er 1778 gestorben ist. In Cloppenburg wohnten nämlich sein Bruder und eine Schwestertochter, eine Frau Hauptmann Honig. Unter dem 5. Febr. 1779 wurde für die „per liberam dimissionem Joannis Dominici Ricci“ erledigte Pfarre

9. Johann Bernard Joseph Koldehoff aus Nordlohne von Corvey präsentiert. Die Kollation datiert vom 13. Febr. 1779. Koldehoff starb 13. Nov. 1813; er hatte der Kirche und den Armen je 100 Thaler vermacht.

10. Anton Siemer aus Hagen bei Vechta, Koldehoffs Nachfolger, war zuerst Kooperator in Goldenstedt, seit 1804 Kaplan bzw. Pastor in Oldenburg, seit 1814 Pastor in Bakum, seit 1823 Dechant des Kreises Vechta, seit 1840 Dr. theol. honoris causa. Sein Eintreten für die katholische Sache des Münsterlandes bis zur Errichtung des Officialats wird an anderer Stelle eingehend behandelt werden. Er starb 4. Mai 1843.

11. Adolph Martin Fortmann aus Vechta, Vikar in Steinfeld, erhielt die Kollation für die Pfarre Bakum unter dem 10. Okt. 1843. Starb 28. März 1884¹⁾.

12. Ernst Minssen, 1837 geboren, 1862 geweiht, wurde 1. Juli 1884 zum Pastor ernannt. Minssen entstammte einer protestantischen Familie. Nach dem Tode des Vaters, eines Ministerial-Revisioners in Oldenburg, kehrte die Frau desselben mit ihrer Mutter und ihren drei Kindern, einem Sohn und zwei Töchtern, zur katholischen Kirche zurück und ließ sich in Lönningen nieder. Dort empfing der Sohn den ersten Unterricht, trat dann in das Kollegium Ludgerianum in Münster ein, studierte später an der Akademie weiter und wurde nach Empfang der heiligen Weihen auf die erledigte Pfarrstelle Strüdklingen im Saterlande berufen. Im Jahre

mehr als 3 Prozent geben, böten dazu noch nicht alle vollständige Sicherheit. Bauern, die zahlen könnten, liehen lieber Geld zu 3 oder gar 2½ Prozent bei den gut situierten Feuerleuten an. Auch sähe man es als eine Schande an, Kirchen- und Armengelder anzuleihen.

1) Fortmann vermachte den Hauptteil seines Nachlasses für verschämte Arme an den Pastor in Bakum.

1873 übernahm Minssen, der sich eigentlich mehr für das Lehrfach als für die Seelsorge qualifizierte, die Leitung der höhern Bürgerschule in Lohne, legte 1882 das Schulamt nieder und ließ sich für die Kaplanei in Lohne präsentieren. Dieses Benefizium hatte er inne bis zu seiner Beförderung auf das Pfarramt Bakum. Unter Minssen wurde die Kapellengemeinde Garum ins Leben gerufen, auch die Offenlegung der mittelalterlichen Malereien in der Bakumer Kirche erfolgte zu seiner Zeit. Er starb 10. August 1893.

13. Heinrich von der Assen aus Steinfeld, 1849 geboren, 1872 geweiht, seit seinem Austritt aus dem Priesterseminar bis 1885 Vikar ad St. Annam in Bisbeck, darauf Kaplan in Osterseine, wirkt seit 1894 als Pfarrer in Bakum. Unter ihm ist 1894/95 das neue Pfarrhaus gebaut.

Drittes Kapitel.

Die Kapelle in Südholz und die Vikarie

B. Mariae Virginis.

Inhalt: Gründung, Zuwendungen an die Kapelle. Die ältesten Vikare. Lutherischer Gottesdienst in der Kapelle. Verfall des Oratoriums. Grabamina der Adelligen Scheel und Mönich. Wiederherstellung der Kapelle. Vikar Feuerborn. Visitation 1652 und 55. Verhandlung wegen Neubesezung. Vikar Wahle, dessen Nachfolger Velten und Schulte. Visitation 1682. Weihbischof Stenos Untersuchungen. Gesuch der Adelligen auf Südholz und Norberding um Anstellung eines in Südholz residierenden Geistlichen bei der Kapelle. Vikar Schulte suspendiert; wieder eingesetzt. Schultes Nachfolger bis auf heute. Onera des Südholzvikars: Zweifel über seine Verpflichtungen; wie es damit gehalten worden; letzte bischöfliche Verfügung, 1892. Die Redditus der Vikarie. Aufzählung der Südholzvikare, nebst Angabe der in Bakum ansässig und nicht ansässig gewesenen.

Auf der südlichen Grenze des Kirchspiels Bakum wohnte ehemals die durch Besitz und Ansehen einflußreiche Familie von Sütholte. Außer vielen Höfen und Zehnten war das ganze Gogericht Desjem in ihrem Besitze. Im Bereiche des ursprünglichen Gutes entstanden später, wie schon zu Anfang des ersten Kapitels bemerkt ist,

durch Vererbung und Teilung mehrere Burgen, als: Südholz-Madras oder Quernheim, Südholz-Rhaden, Südholz-Tribbe, Harne, Lage und Daren. Dies geschah zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Das Haupt- und Stammgut blieb das nordwärts des Bechtaer Moorbachs gelegene Südholz-Madras oder Quernheim, auf dem um die Mitte des 14. Jahrh. Herm. de Süttholte ansässig war. Im Jahre 1348, am Tage nach Dionysii martyris, fundierte dieser Herm. von Süttholte öftlich von seiner Burg eine Kapelle mit Konsens des Abtes Dietrich von Corvey, von welchem er auch mit derselben belehnt wurde ¹⁾. 1380 (nicht 1382, wie Nieberding schreibt) schenkte der Drost Herbord von Süttholte ein Stück Land, bei der Kapelle gelegen, an die neue Stiftung, und 1483 machte Knappe Joh. von Schagen (Süttholte) sein Testament und verordnete darin, daß von seiner Nachlassenschaft ein Christopfer in der Bechtaer Kirche gemalt werde; außerdem setzte er 5 osnabr. Mark für Wein und Brot in der Bechtaer Kirche aus und ein Legat für die Südholzer Kapelle zu seinem und seiner Angehörigen Seelenheil. Im selben Jahre 1483 finden wir an der Kapelle einen Geistlichen, Herrn Bernde, angestellt, während 1427 ein „Kaplan“, Herr Joannes, aufgeführt worden war.

Als im 16. Jahrh. die lutherische Bewegung sich nach dem Niederstift fortpflanzte, schlossen sich die meisten hiesigen Adelligen derselben an, so auch die auf Südholz Ansässigen.

¹⁾ Nieberding, Geschichte des Niederstifts, II, Seite 364. Nach einer 1682 auf Südholz vorgezeigten Kopie datierte die Erlaubnis des Abtes Theodorich, wonach Herm. von Süttholt auf seinen Gründen eine Kapelle nebst Altar bauen, dieselbe aus seinen Mitteln dotieren und für sich und seine Erben das Präsentationsrecht ausüben könne, vom Jahre 1348 feria tertia post assumptionem B. M. V. Diese letzte Kopie stimmt mit der auf dem Generalvikariat Münster vorfindlichen, wonach Abt Dietrich von Corvey 1348 feria 3. post assumptionis Mariae bescheinigt, daß er mit Wissen und Willen seines Kapitels dem gestrengen Herm. von Süttholt „Unserer Kirche Vasall und Lehmann“ und dessen Erben zugestanden habe, „zu ihrem Hoff und Gütern, bei dem Südhof gelegen . . . eine Capell mit einem Altar zu bauen . . . auch jothane Capell . . . einer qualifizierten Person, welcher er es zudenkt, conferieren könne, so viel wir vermögen.“ Zugleich bestellt der Abt den Herm. von Süttholte und dessen Erben als Patrone der Kapelle.

Im Jahre 1543 fand die offizielle Einführung der luther. Lehre durch den Bischof Franz von Waldeck statt. Während der Zeit, wo die neue Lehre im Kirchspiel Bakum dominierte, wohnte auf Südholz-Madras Joh. von Sütholte, dessen Erbtöchter 1585 den Kaspar von Quernheim, ebenfalls lutherisch, heiratete. Dieser Kaspar von Quernheim saß bald tief in Schulden. Der Mißbrauch, welcher damals überall von seiten Hoher und Niedriger mit kirchlichen Gütern getrieben wurde, verleitete den von seinen Gläubigern bedrängten Junker, an die Güter der Kapelle und Vikarie die Hand anzulegen, woraufhin die Besitzer von Südholz-Rhaden und Südholz-Tribbe, Kaspar Schegel und Konrad Mönich (lutherisch), im Jahre 1590 an den Abt zu Corvey eine Eingabe richteten, in welcher sie sich über Joh. von Sütholte und Kaspar von Quernheim, seiner Tochter Mann, „wegen verwüstung der Capelle zu Sütholte undt ärgerlichen mißbrauchs der kirchen und angehörigen Gütern und Ländereien“ beklagten und den Abt baten, dahin wirken zu wollen, daß diese Kapelle wieder in christlichen Stand gesetzt werde, „dar doch die Capelle curam animarum undt auftheilung der sacramenten auff sich traget etc.“ Des weitern wurde in der Bittschrift von den Klägern bemerkt, daß Kaspar von Quernheim als Besitzer des Gutes Südholz-Madras sich allein das jus praesentandi für die Südholzer Vikarie aneigne, da doch stets der älteste des Geschlechts (auf den 3 Gütern) zur Zeit der Vakanz die Präsentation ausgeübt habe. Sie baten sodann „um eine christliche Reformation des ärgerlichen Mißbrauchs“ und daß dem ältesten des Geschlechts wieder sein früheres Recht werde. Was von vornherein zu vermuten stand, daß die Kapelle auf Südholz nebst Vikarie eine gemeinsame Gründung der drei Südholzschen gewesen, wird hier bestätigt. Auch der Umstand, daß das alte Südholzsche Geschlecht später kein Erbbegräbnis in der Bakumer Kirche hatte, während das von Südholz aus gegründete Daren ein solches besaß, läßt die Annahme, daß die drei Südholzer ihr Erbbegräbnis in der Südholzer Kapelle gehabt haben, nicht ungerechtfertigt erscheinen. 1682 war ein Begräbnis, worin damals Kaspar von Quernheim ruhte, noch vorhanden. Dieses gemeinsame sepulcrum würde ebenfalls für die gemeinsame Gründung oder Dotierung des Oratoriums und Benefiziums auf Südholz sprechen.

Wie lange nach Gründung der Kapelle ein Geistlicher dabei angestellt gewesen, läßt sich nicht mehr ermitteln. Trotz seines Eingreifens in das Eigentum der Kapelle muß Quernheim anfangs noch den Geistlichen, der natürlich jetzt ein lutherischer war, haben fortbestehen lassen, denn 1682 erkundigte sich der Bisitator Weihbischof Steno bei einem „hundertjährigen Weibe, der Tochter des letzten lutherischen Vikars“, nach den Rebitus der Kapelle und Vikarie auf Südholz. Auf derselben Bisitation 1682 sagt ein Borchert Schleper von Mollenstraße, 80 Jahre alt, er habe als Knabe mit seinen Eltern in dem Vikariehause auf Südholz gewohnt, damals seien dort alle lutherisch gewesen, es wären Kriege gekommen und großes Elend, und dabei sei das Haus verfallen¹⁾.

Bei Wiedereinführung der katholischen Religion, 1613, fand man die Kapelle zerstört, ein Geistlicher war nicht mehr dabei angestellt. Es wurde dem Besitzer Quernheim aufgegeben, die Kapelle wieder aufzubauen, was dieser versprach; zugleich präsentierte der Junker auf Veranlassung des Kommissars Hartmann den Bakumer Pastor Anton Feuerborn für die der Kapelle anneye Vikarie, worauf diesem aufgegeben wurde, bis dahin, daß das sacellum restauriert worden, die Messen der Vikarie am Hochaltar der Kirche in Bakum zu lesen²⁾. Sicherer ließ sich freilich über die Verpflichtungen des Vikars, sowie über den Besitz der Kapelle und des Benefiziums einstweilen nicht erfahren, da die Nachweise darüber in den Wirren der verfloffenen Zeit beseitigt oder verloren gegangen waren. Arkenstette in Elmelage gehörte damals noch der Kapelle in Südholz zu eigen.

Die gänzliche Wiederherstellung der Kapelle wurde durch den bald darauf ausgebrochenen 30 jährigen Krieg vereitelt. Der 1630 visitierende Generalvikar Petrus Nicolartius fand zwar das Datorium restauriert, aber Fenster und Altar fehlten. Der 1625 von Bakum nach Lohne versetzte Pastor Feuerborn war noch Besitzer der Vikarie; er legte dem Bisitator ein genaues Verzeichnis der seiner Vikarie entzogenen Güter vor und machte den Vorschlag, daß aus den noch zu ersetzenden Besitzümern an die Vikarie so viel hergegeben werde, als zur Anschaffung der Fenster und des Altars

¹⁾ Stenische Bisitations-Protokolle.

²⁾ Hartmannsche Bisitations-Protokolle.

erforderlich sei¹⁾. Es wird hierauf aber nichts erfolgt sein, da gleich darauf der Krieg noch ärger tobte als vorher, und kirchliche und weltliche Mandate jegliche Wirkung verloren hatten.

Nach Beendigung des Krieges war der Lohner Pastor Feuerborn noch Inhaber der Vikarie²⁾. Auf der Visitation 1652 heißt es bei Lohne: „Bei Sütholte besteht eine kleine Kapelle, die jetzt wieder aufgebaut wird. Die Vikarie dabei besitz ad vitam der Pastor von Lohne.“ Das Protokoll über die 1651 in Bafum abgehaltene Visitation hatte bezüglich der Kapelle nichts bemerkt. Der Bafumer Pastor Glespe klagte gleich nach Antritt seines Amtes 1652, daß die Kapelle pastori parochiae versperret sei, daß er keinen Gottesdienst und Catechismus darin halten könne, und daß, wenn die Fundation vorgebracht werde, sich finden lasse, daß der Vikar zu Diensten in der Bafumer Kirche verpflichtet sei. Das zur Kapelle und Vikarie gehörige Land wäre abalienirt, oppignoriert und supprimirt worden. Glespe leitete seine Beweise für die Pflicht des Südholzer Vikars ad curam animarum aus der Bittschrift der Nobiles Schezel und Mönning vom Jahre 1590 her. Auf der Visitation 8. Mai 1655 lesen wir: „Altera vicaria B. M. V. (vorher ist von der Katharinen-Vikarie die Rede) in Suetholt derelicta a pastore in Lohne unde et illi rapere conantur, repetenda est utraque per brachium seculare.“ Und einige Zeilen weiter: „Parochiani cuperent scholas et aliquam vicariam applicari. Praepositus Busch antiquus possessor (der Katharinen-Vikarie), sed quia colludet cum nobilibus, non videtur aptus. Judex aulicus Monasteriensis dedit Quernheimio

¹⁾ Visitations-Protokolle des Petrus Nicolartius (General-Vikariat Münster).

²⁾ Pastor Feuerborn bemerkt in seinem 1651 übergebenen Status, die Kapelle in Südholz sei dem Boden gleichgemacht, nachher aber von dem Patron Kaspar von Quernheim in reformatione generali in Folge Befehls des Münst. Bischofs und des Abtes von Corvey wieder aufgebaut und er, Feuerborn, der erste officians der Kapelle gewesen. Da der Patron einen Vikar nicht habe nachweisen können, sei ihm von Dr. Hartmann die Vikarie übertragen worden. Zur Kriegszeit habe er sie wieder verloren, nachher in Folge eines Gesuchs vom Generalvikar Lucenius wieder erhalten. Das Verlieren geht wohl auf die Schwedenzeit, wo die luth. Adligen über die kath. Geistlichen herfielen.

mandatum ad deoccupandum contra detentores; debet compareri, quia possessor nullus est. Pro utraque vicaria est capella, ex una calix et paramenta translata in Harenborg in territorio Osnabrug.¹⁾ Harenburg, ein adeliges Gut, früher in der Gemeinde Neuenkirchen bei Damme, jetzt (seit 1817) im Hannoverschen gelegen, gehörte einer Familie Quernheim.

Der Bischof wollte die beiden Vikarien (Südholz und Katharina) vereinigen und beide dem Kanonikus Alexander Wahle aus Wildeshausen zuwenden, der dann zu leben habe, in Bakum wohnen und dort die Schule wahrnehmen könne. Zu dem Ende mußte Anton Feuerborn aus Lohne resignieren, was dieser auch that. Hierauf wurde unter dem 6. März 1659 an den Junker von Busch auf Lohse und den Junker von Quernheim auf Harenburg bei Neuenkirchen geschrieben, sie möchten sich vereinen und zusammen präsentieren, entweder cumulative oder alternative, und binnen 14 Tagen über ihre Meinung in der Sache berichten. Clamor von Busch antwortete 26. März 1659, er wolle das älthergebrachte freie Präsentationsrecht allein für sich behalten, wie er es seit 1624 observiert und immer ungestört ausgeübt habe. Joh. von Quernheim antwortete 17. März 1659, er habe mit Busch sich nicht verständigen können. Die Südholzschen Lehnen gingen Busch, und die Busch'schen Lehnen Quernheim nichts an. Pastor Feuerborn in Lohne sei für die Südholzsche Vikarie präsentiert, und habe man ihm dieselbe rite konferiert. Er begreife nicht, wie man ihm sie nehmen könne. Aber wenn er nun einmal resigniert habe, so wolle er, Quernheim, gern einen andern präsentieren. Gleichwohl befinde er sich noch in Streit bei der Corveyschen Lehnskammer mit seines

¹⁾ In Übersetzung: „Die zweite Vikarie B. M. V. ist vom Pastor in Lohne aufgegeben, weshalb jene (vorher ist von den nobiles Busch die Rede, daß sie die Katharinen-Vikarie an sich gerissen hätten) auch diese in ihre Gewalt zu bringen suchen. Die weltliche Obrigkeit muß hier in beiden Fällen eingreifen und das Geraubte zurückfordern. — — — Das Münstersche Hofgericht hat schon dem nobilis Quernheim aufgegeben, die Besitzergreifung seitens der Räuber Busch aufzuheben und muß dem Folge geleistet werden, weil ein Possessor nicht vorhanden ist. Jede Vikarie hat eine Kapelle, aus einer sind Kelch und Paramente nach Harenburg gebracht.“ Der Bisitator irrt natürlich, wenn er auch der Katharinen Vikarie eine Kapelle zulegt.

Vaters Bruders Sohn Christ. Phil. von Quernheim und mit seinem Schwager von Münzebruch. Hierauf bedeutete man dem Kanonikus Alex. Bahle, er solle sich behufs Erwerbung der Südholzer Vikarie mit seinem Kapitel und mit Quernheim zu Harenburg¹⁾ abfinden, worauf dieser um die Präsentation nachsuchte und dann 6. Mai 1659 von Quernheim präsentiert wurde.

Unter dem 15. Juni 1659 wurden Bahle beide Vikarien konferriert, jede in einem eigenen Reskript. Über die Katharinen-Vikarie wird bemerkt, von Busch habe die Zeit, zu präsentieren, selbst die aus Güte verlängerte Zeit, verstreichen lassen. Darum mache die Behörde diesmal vom jure devoluto Gebrauch und konferriere ohne Präsentation seitens von Busch. Zugleich wurde an die Beamten in Bechta geschrieben, daß sie den Alex. Bahle möglichst unterstützen sollten.

1661, den 5. März, schreibt Bahle, der Sturmwind habe die Kapelle jämmerlich ruiniert und zerschmettert, sie müsse wieder aufgebessert werden, aber die Mittel fehlten.

Als Steno 1682 Bakum visitierte, war Bahle schon tot. Steno berichtet nach ihm gewordenen Mitteilungen: „Alexander Vahlen vir doctus, sed interdum non sui compos, bonus concionator; 24 annis fuit sacellanus in Sütholte, 4 summis festivitibus concionabatur in sacello.“ Nach demselben Berichte Stenos baute Bahle auch das Vikariehaus in Südholz auf dem Plage wieder auf, wo Kaspar von Quernheim das alte niedergerissen hatte — „Alexander Vahlen aedificavit in fundo ecclesiae ex propriis mediis domum in loco, ubi destruxerat priorem domum pater hujus a Quernheim.“

Bahle hatte zuerst das der Katharinen-Vikarie annege Haus

¹⁾ Joh. von Quernheim, Sohn des Jasper von Quernheim auf Horneburg oder Harenburg und der Anna von Südholz-Madras, war lutherisch, hatte aber eine kath. Frau Kath. Marg. von Ledebur. Sein Onkel Phil. Joh. Engelb., der eine Juliane Sophie von Sterndahl heiratete, die mit zwölf Jahren katholisch geworden war, trat durch den Einfluß der Frau 1709 zum kath. Glauben über. Ihm folgten seine Söhne und Töchter. Der Großvater des vorhin genannten Joh. von Quernheim stammt vom Gute Bomhof, hieß ebenfalls Joh. von Quernheim und war durch Verheiratung mit Hünneke von Lutten Besitzer des Gutes Horneburg geworden.

Schwinesoet bezogen, mußte es aber wieder verlassen und baute dann das Kaplaneihaus in Südholtz ¹⁾.

Mit ihm bewohnten das Südholtzer Vikariehaus sein Bruder mit Frau und Kindern und seine Mutter. Alex. Bahle starb in Bakum 14. Jan. 1679 und ihm folgte Johannes Bellerus Belten, Kaplan in Bechta, welcher aber das Benefizium nur $\frac{3}{4}$ Jahre inne hatte und noch im selben Jahre 1679 starb. Hierauf präsentierte Phil. Christ. von Quernheim unter dem 24. Okt. 1679 für die erledigte Stelle den Nikolaus Schulte, Kaplan in Bechta, der aber nach seiner Ernennung nie in Bakum ansässig gewesen zu sein scheint (er war, wie Bahle und Belten, auch Inhaber der Katharinen-Vikarie), denn 1682 findet er sich als Vikar ad St. Joannem in Osnabrück, 1686 als Pastor in Laer und ist 1722 als Pastor in Wesuwe gestorben. Schulte blieb Besitzer des Benefiziums auf Südholtz bis zu seinem Tode 1722. Er hatte das Vikariehaus an einen Bauer für jährlich 2 Thaler vermietet und empfing nach seinen Angaben im ersten Jahre ungefähr 50 Thaler aus den Revenüen der Stelle, im zweiten aber nur 17 Thaler, da das übrige in diesem zweiten Jahre für Reparaturen am Vikariehause aufgegangen war.

Während Schulte Besitzer der Vikarie auf Südholtz war, kam 24. Okt. 1682 der Weihbischof Steno zur Visitation und Spendung der h. Firmung nach Bakum. In seinem Protokolle lesen wir: „Es gibt in Bakum außer dem Hochaltar noch einen zweiten Altar in der Kirche, S. Catharinae sacrum — sc. altare; der dritte ist eine halbe Stunde weit entfernt im Südholt prope domum praenobilis Domini de Quernheim, nach einigen St. Annae, nach andern B. Mariae Virgini sacrum. Der Besitzer des Gutes Südholt, Quernheim, zur Zeit heißt er Christ. Phil. von Quernheim, zeigte mir Copieen von Urkunden, ausgestellt anno 1348, feria tertia post assumptionem B. M. V., wonach Theodorich, Abt von Corvey, dem Herm. von Sütholte erlaubt, eine Kapelle nebst Altar zu erbauen, sie aus seinen Mitteln zu

¹⁾ Später hat er seine Schwester den Katharinenhof bewohnen lassen, wie wir an einer Stelle finden. Der Vogt Winter in Bakum sagt 1695 an, der Vater von Bahle, Bernd Bahle, habe das Kaplaneihaus in Sütholte gebaut.

dotieren und für sich und seine Erben das Präsentationsrecht daran auszuüben. Es lagen auch scripta reversalia vor, eins von Statius von Süttholte vom Jahre 1506, ein anderes von Johannsen von Süttholte vom Jahre 1568, in welchen beiden sich folgende Sätze fanden: Item de kerke tho Sutholt mit ehre thogehörige Kerken vndt Erben, nämlich de kerke to Vestruppe, de Capellen vor Sutholt vndt St. Catharina in der kerken to Bakum etc.¹⁾ Ich fragte den Nobilis Quernheim, was er wisse von den Verpflichtungen des Kaplans an der Süttholter Kapelle, worauf er antwortete, er habe die Fundations-Urkunde nie gesehen und könne darum über reditus und onera nichts anderes sagen, als was die Tradition darüber berichte. Es heiße, daß der Vikar verpflichtet sei zur Predigt an den 4 Hochzeiten et ad totum officium divinum in Bakum festis visitationis, annunciationis et St. Catharinae. Quernheim fügte noch hinzu, daß er von dem Vikar Hülfe verlangen könne im Brieffschreiben, Rechnungenführen usw. Ich erwiderte darauf, der Vikar könne gutwillig im Schreiben et in aliis honestis negotiis ihm Hülfe leisten, nicht ex debito. Wenn das Gegenteil geschähe, so wäre es ein Mißbrauch. Ein früher der Kapelle gehöriger Kelch war von Herm. Münzbrock, Statthalter in Osnabrück, der eine Tochter des Quernheim geheiratet hatte, zurück-erstattet worden. Dieser sollte auch die Fundations-Urkunde im Besiß haben.“ In betreff der Reditus der Kapelle und Vikarie erkundigte sich Steno bei einigen alten Leuten und bei einer hundertjährigen Frauensperson, Tochter des letzten luth. Vikars zu Sutholt. „Ich habe dann die Kapelle besucht,“ erzählt Steno weiter, „und das Dach repariert gefunden, auch ein Campanile war dabei. Die Fenster erwiesen sich als schlecht und reparaturbedürftig. Das Sepulcrum, worin der Leichnam des Vaters des Herrn von Quernheim ruht, zeigte große Risse. Der jetzige Besißer des Gutes, Protestant, soll täglich lange im Oratorium im Gebete verweilen.“ Dominus Quernheim wird dem Visitator vom Pastor 1682 auch als liberalis in pauperes gerühmt.

¹⁾ Die Familie von Süttholte hatte bekanntlich früher das Präsentationsrecht für Vestrup und die Vikarie St. Catharinae, auch zum Schwiensfoet genannt, in Bakum. 1525 verkaufte diese Rechte Hilmar von Süttholte an den nobilis Albert von dem Busche auf Lohse.

Der Junker Christ. Phil. von Quernheim starb 1689. Unter dem 8. Sept. 1690 sandten die Besizer von Norberding und Südholz-Tribbe und benachbarte Kolonen ein Gesuch an das Generalvikariat: „Bitten unterthänig zu vernehmen, daß bei unsern adeligen Häusern zu Züttholte hiesiges Kirspells Bafum eine Capell der Mutter Gs. zu Ehren, in alten Zeiten der possessor residiret, Diensten geleistet, durch Kriegs empörung in Mißbrauch gerathen, nun aber lange Zeit her verhoffet, auff rechten Fuß wieder soll gesetzt werden, ist aber nach vielen Anhalten nicht erfolgt, da auch die zugehörigen Appertinentien an Land undt Holz destruiert, viele des gottesdienstes beraubet, ist unser flehentliches Ansuchen an Eure hochwürdige Hochgeehrte, dieses zu remediren, werden von Gott reichlichen seggen, von uns ein dankbares herz, ein Gebet wieder genießen. Züttholt, den 8. Sept. 1690.

Adolph Tecklenborg,
 Agnes Margarethe von Tecklenborg,
 geb. von Drebbber,
 Johann Heinrich von Clevern
 und mehrere Colonen.“

Adolf Tecklenborg war katholisch (sein Vater war 1651 noch lutherisch), seine Frau Agnes Margarethe von Drebbber katholisch; ebenso war Joh. Heinr. von Clevern katholisch; die luth. Witwe des von Quernheim auf Südholz-Madras fehlt auf der Bittschrift. Die Frau des Tecklenborg stammte von Südholz-Tribbe, daher ihr und ihres Mannes Eintreten für den alten status quo auf Südholz.

Die Petition hatte höchst wahrscheinlich ihre Ursache in der Visitation 1682. Zu dieser Visitation war der auswärts residierende Südholzer Vikar Schulte herüber befohlen worden und auch erschienen. Aus den Stenofchen Protokollen erfahren wir nicht, wie der Visitator über onera und Residenzpflicht dachte, auch liegen keine Schriftstücke vor, die bezüglich der Kapelle von der bischöfl. Behörde nach der gedachten Visitation erlassen sind. Nur so viel wissen wir, daß 1684 der Junker Quernheim für die Südholzer Vikarie den Theologen Wilbrand Monich präsentierte und in dem noch erhaltenen Gesuche des Monich um Verleihung der Kollation die Notiz enthalten ist, der Freiherr habe ihn, Mönich, präsentiert, weil Vikar

Schulte auswärts residire und der Südholzer Benefiziat „doch in loco residiren solle“. Wir gehen darum nicht irre, wenn wir die Quernheimsche Ernennung in Verbindung mit der Petition des Präsentierten kurz nach der 1682er Visitation auf Stenosche Anträge zurückführen. Dennoch erfolgte einstweilen nichts; Schulte blieb Vikar wie vorher. Im Jahre 1696, 20. März, hielt Dechant Ribbers eine Visitation in Bakum ab. Von Südholz wird bemerkt: „Altera vicaria est in Süholt ibique est bonum sacellum et domus seu habitatio specialis vicarii.“ Im selben Jahre richtete die luth. Witwe Quernheim, deren Namen wir auf der Petition von 1690 vermissen, ein Schreiben an den Dechanten:

„Hochwollehrwürdig Herr Dechen!

„Demnach daß Ew. Ehrwürden wissen auß ihrer Kirchen und Capellen visitation wohl, daß vor meinen adelichen Hause sütholz Eine Capelle stehet vnd dabey ein vicarien hauß vnd daß darzu von meinen Vorfahren gottfähl. gedechtnuß so viehle gegeben vnd fundiret, daß davon Ein vicarius leben konte vnd in den Vicariien hause wohnen vnd in der Capellen, h. Mariae genandt, Meß halten oder lesen solte am Sonn- und feyrtagen, Nun aber in Viehlen Jahren nichts davon geschehen vnd kein priester noch vicarius wohnet.

„Alß ist mein begehren Ew. Ehrw. Bey Ihro Hochfürstl. Gnaden für mich Unterthänigst Erbittlich anhalten, daß Entweder meiner Vorfahren hochlöblich intention genug geschehe, oder daß ich selbst die intraden erheben vnd zur auferziehung meiner Kinder anwenden möge, womit Ew. Ehrwürden dem schuß Gottes empfehle vnd pleibe

Ew. hochwollehrwürdige
freundtwillige

Anna Gertrut gebohren von Haßvordt
Witbe von Quernheimb.“

Auch hier suchen wir vergebens, wie bei 1690, nach einer Beantwortung des Gesuches. Bald darauf, 1697, wurde Schulte, der seit 1679 auch Inhaber der Katharinen-Vikarie war, der Besitz der beiden Benefizien, deren Revenüen er für die Studien seines Bruders Sohnes verwandte, streitig gemacht; zugleich stellte man die Einkünfte desselben unter Sequester. Diese Sperrung dauerte bis

1705. Bei seiner verantwortlichen Vernehmung behauptete Schulte: „Eine Fundations-Urkunde ist nicht mehr in originali vorhanden, von beiden Vikarieen habe ich »ne vel litteras, ne quidem registrum« empfangen. Die Vikarie Sütholt bringt zum höchsten jährlich 40 Thaler ein. Die Kapelle ist alt, Fachwerkbau mit Lehnwänden, war vor meiner Zeit ganz verfallen, ist aber durch mich restauriert. »Haec vicaria est simplicissima, nec unquam desuper mota est quaestio«. Soweit mir bekannt ist und ich bei Übernahme der Sütholt-Vikarie erfahren habe, bestehen bei letzterer folgende Verpflichtungen: In den 4 Hochzeiten muß in der Kapelle gepredigt werden, von Applikation von h. Messen habe ich nie etwas gehört.“

Die Einkünfte der Katharinen-Vikarie gibt Schulte auf jährlich 30 Thaler an. „Dazu führte er den Nachweis,“ heißt es in einem Bischöflichen Reskript, „daß auch seine Vorgänger nicht residirt hätten“¹⁾. Es wird der von Schulte geführte Nachweis nicht mitgeteilt; wir haben aber bei Bahle gesehen, daß er auf Sütholz wohnte, und wahrscheinlich hat auch sein Nachfolger Belten in Bakum Wohnung genommen, da er dort starb²⁾. Genug, Schulte wurde 1705 wieder in den Besitz der beiden Benefizien gesetzt und blieb darin bis zu seinem Tode. Aus einer Abrechnung, welche der Pastor von Bakum über die während der Jahre 1697—1705 sequestrierten Revenüen der beiden Vikarien eingeliefert hatte, ergab sich, daß dieselben in diesen neun Jahren 620 Thaler 9 Schill. betragen, also 69 Thaler pro Jahr.

Im Jahre 1711 berichtet Pastor Münzbrock: „Ich verrichte für den Vikar von Sütholte (Schulte), zur Zeit Pastor in Wesuwe, (Kirchdorf bei Meppen) ex dispositione decani die vices, indem ich 4 Mal im Jahre in Sütholte predige und zwar an den Nachmittagen des 2. Weihnachtstages, 2. Oster-, 2. Pfingst- und des Maria-Himmelfahrtstages.“

Nach Schultes Tode (1722) erhielt die Vikarie Johann Friedrich Boß, unter dem 1727 berichtet wird: „Es existirt nur eine Kapelle in der Parochie, B. M. V. in Sütholz, Patron

¹⁾ Generalvikariats-Archiv, Münster.

²⁾ Belten starb in Bakum, fundierte dort auch für sich eine Jahresmesse (Pfarrarchiv Bakum).

derselben ist der Kanonikus am Dom zu Münster, von Droste, als Herr auf Südholt; das Oratorium ist ein schwacher, hinsälliger Bau — fragilis structurae —, neque est altare neque ornatus quidquam in eo. Bei der Kapelle besteht ein kleines Häuschen (domuncula) für den Vikar. Der gegenwärtige Benefiziat heißt Johann Friedrich Voß. Eine Fundation liegt nicht vor. Der Vorgänger des Vikars Voß ließ an den 4 Hochzeiten nachmittags in der Kapelle eine Vesper singen und darauf eine Predigt halten. Dasselbe thut der gegenwärtige Inhaber.“ Voß starb nach Notizen im Bakumer Pfarr-Archiv 19. Juli 1727¹⁾.

Sein Nachfolger Theodor Heinrich Kreuzmann, auch Grüßmann genannt, soll in Bakum in der Seelsorge gewirkt und dort 1735 als alleiniger Vikar von Südholt gestorben sein. Die Katharinen-Vikarie besaß er nicht, wie seine Vorgänger²⁾.

Der 1735 nach Kreuzmanns Tode präsentierte Kaspar Heinrich Holtzhaus behielt als Pastor von Behta (seit 1744) sein Benefizium bei. Auf der Visitation 1745 berichtet der Pastor Riccius: „In der Pfarre liegt die Kapelle B. M. V. in Sütholte, Patron praenobilis Dominus de Nordkirchen. Winde und Regenwetter haben zum Oratorium freien Zutritt und ist ein Altar nicht vorhanden. Es wäre schon längst eingestürzt, wenn man es nicht vor einigen Jahren ein wenig restauriert hätte, doch wird diese letzte Arbeit nicht viel nützen, wenn man nicht über kurz oder lang daran geht, eine gründliche Restauration vorzunehmen.“ Weiter: „In der Nähe der Kapelle steht ein kleines Haus (domuncula) de qua tamen adhuc sub iudice lis est; in dem Oratorium wird an den 4 höchsten Festen nachmittags (post prandium) nach Absingung der Vesper gepredigt, von einer Fundation ist den Behörden nichts bekannt.“ Nach Holtzhaus' Tode (1756) traten in den

¹⁾ Diese Notiz kann nicht richtig sein, da er auf der Visitation 1729 noch Vikar war. Es heißt dort: „Vikar Joh. Friedrich Voß muß an den 4 höchsten Festen in Sütholt predigen.“ Auch Voß scheint nicht in Bakum gewohnt zu haben, da er die Pflichtmessen der Katharinen-Vikarie, welche letztere er, wie Bahle, Belten und Schulte besaß, lesen ließ (curat celebrari missam in ecclesia). Siehe Katharinen-Vikarie.

²⁾ Theodor Heinrich Kreuzmann war Bruder des Lehrers Wilbrand Kreuzmann in Bakum. Im Bakumer Sterberegister findet er sich nicht verzeichnet.

Besitz des Benefiziums Ferdinand Maria Zumbriack, von der Witwe Plettenberg präsentiert, und 1791, nach Zumbriack's Tode, Antonius Meckel, welcher 1824 in Fücktorf starb. Unter Meckel wurde 1812 das Oratorium abgebrochen, nachdem im selben Jahre Graf Galen auf Dinklage das Gut Südholz-Madras angekauft hatte¹⁾. Galen hatte anfangs die Absicht, die Vikarie nach Dinklage zu verlegen, doch ist aus der Übertragung nichts geworden. Der bisher in der Kapelle abgehaltene viermalige Gottesdienst wurde nach Niederreißung des Gebäudes nach Bakum verlegt und dort vom Vikar abgehalten. Die Kirche bezog dafür fortan jährlich zwei Thaler.

Nach Meckel's Tode übertrug Graf Galen die Südholzer Vikarie seinem Informator und Burgvikar Johann Heinrich Pröbsting, und als dieser 1854 als Vikar in Telgte gestorben war, dem Clemens Johanning, welcher 1875 Pastor in Holdorf wurde. Seitdem besaßen das Benefizium Heinrich Krapp aus Steinfeld, von 1875 bis 1891, und Bernard Ruholl von 1891 bis jetzt²⁾.

Ziehen wir jetzt das Facit aus den gegebenen Nachrichten, so ist in Ermangelung der Stiftungsurkunde bis auf die heutige Zeit daran festgehalten worden, daß der Vikar B. M. V. nur an den vier höchsten Festtagen in der Kapelle zu predigen brauche. Weitere onera kannte man nicht. Aus der Erlaubnis des Corveyer Abtes vom Jahre 1348, auf dem Gute Südholz eine Kapelle mit einem Altar zu bauen, geht aber unzweifelhaft hervor, daß wir es hier mit einem regelrechten Benefizium zu thun haben. Altar ist in damaliger Zeit gleichbedeutend mit Benefizium, und der Inhaber eines solchen Benefiziums hatte stets die Pflicht, pro fundatoribus etc. zu applizieren. Nur einer war im Mittelalter Seelsorger in der Gemeinde, der Pastor bezw. sein Kaplan, die übrigen Benefiziaten waren nur zur Applikation verpflichtet.

¹⁾ Nieberding, Geschichte des Niederstifts, B. II, S. 364, nennt irrtümlich 1813 als das Jahr des Abbruchs.

²⁾ 1891 erklärte Graf Galen, auf die Präsentation verzichten zu wollen, wenn auch die Patrone der Nepomuk-Vikarie auf ihr Präsentationsrecht verzichteten und er (Galen) von der Verpflichtung, jährlich 6 Mark an die Bakumer Kirchentasse zu zahlen, befreit werde.

Daß auf Südholtz ein Benefiziat vorhanden gewesen, ergeben die Nachrichten aus den Jahren 1427 und 1483. Im erstern Jahre finden wir dort den Kaplan Herrn Johannes, 1483 Herrn Bernde. Dann kam 1543 die lutherische Zeit, in allen Kirchen und Kapellen fiel der katholische Gottesdienst, auf Südholtz wurde von den lutherischen Patronen ein lutherischer Kaplan angestellt, was Wunder, wenn dort statt der gestifteten Messen Predigten eingeführt wurden. So geschah es auch anderswo, in Lüsche, Bösel, Garrel usw. Fast 100 Jahre hatte der Protestantismus hier dominiert, da wurde 1613 die katholische Religion wieder eingeführt. Die Urkunden waren verlegt oder vernichtet, den ältesten Leuten war die Erinnerung katholischer Zeiten verloren gegangen, was sollte Hartmann mit der Südholtzer Vikarie beginnen? Soviel war ihm aber klar oder doch mitgeteilt worden, daß man dort mit einem Benefizium zu thun habe, andernfalls würde er dem ersten katholischen Pastor in Bakum, dem er die Südholtzer Vikarie übertrug, nicht aufgetragen haben, die Messen der Vikarie am Hochaltar in der Kirche zu Bakum zu lesen. Bei dem Fehlen eines Dokumentes wußte er nur nicht, wieviel es waren. Eine Vikarie ohne h. Messen war aber etwas Undenkbares. Auch Steno spricht 1682 von einem „Altar“ in Südholtz. Er stellt ihn gleich dem Altare der h. Katharina, dessen Messen anerkannt waren. Ebenso teilt 1696 die Witwe Quernheim mit, daß der Vikar in der Kapelle die h. Messe lesen müsse. Die Frau war protestantisch, muß also über die Verpflichtungen des Vikars die Tradition befragt haben. Zudem ist es klar, wenn im Mittelalter ein Kaplan bei der Südholtzer Kapelle angestellt war, daß dieser mehr zu thun verbunden war, als viermal im Jahre zu predigen. Unsere Vermutung, daß statt der gestifteten h. Messen im sogenannten Reformationszeitalter Predigten eingeführt worden, erhält auch dadurch noch eine Bestätigung, daß der Südholtzer Vikar Zumbrind bemerkt, die Predigten in der Kapelle würden gehalten „pro animarum requie“. Wer hat je gehört, daß in der katholischen Kirche pro animarum requie gepredigt werde? Ohne Zweifel hat man, als man im 16. Jahrhundert die katholischen Priester entfernte und lutherische Prediger an deren Stelle setzte, Bedenken gehabt, ob durch Abschaffung der Messe und Einführung der Predigten den Intentionen der Fundatoren auch nachgelebt werde, man mußte aber das Gewissen nolens volens

dadurch zu beruhigen suchen, daß man sich einredete, wie durch h. Messen, könne durch Predigten der Seelenruhe der Fundatoren ein Genüge geschehen. Bei dem Fehlen aller Nachweise setzte darauf die nachfolgende katholische Zeit fort, was sie zu Ende der lutherischen Zeit vorgefunden hatte. Daß dabei den Inhabern des Benefiziums aber Bedenken aufsteigen mußten, konnte nicht ausbleiben. Deshalb bemerkt mit Recht der Vikar Zumbrinck 1755: „Da die Foundation verlohren und keine rechten Nachrichten finden können, zu was ein zeitlicher Vicarius obligiret ist, habe doch, um im Gewissen ruhig zu sein, alle Sonn- und alle Heiligentage gelesen pro fundatoribus hujus vicariae.“¹⁾ Außere und innere Gründe sprechen demnach dafür, daß wir in dem Südholz-Benefizium eine Pfründe vor uns haben, deren Inhaber ad intentionem fundatorum applizieren muß; wann und wie oft, darüber fehlt jegliche Nachricht. Der münsterische Bischof hat darum neuerdings durch Erlaß vom 12. April 1892 dem Südholz-Vikar aufgegeben, jährlich viermal das h. Messopfer pro fundatoribus darzubringen und zwar an den Tagen, an welchen der Vikar nach langer Gewohnheit (bald werden es 400 Jahre sein) predigt. Darnach besteht jetzt die Pflicht des Vikars in viermaliger Applikation nebst viermaliger Predigt.

Einkommen der Vikarie B. M. V. in Südholz. Auf der Visitation 1682 werden als Reditus der Vikarie in Südholz aufgeführt 5 Malter 5 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und 1 Malter 8 Scheffel Hafer, sowie 16 $\frac{1}{4}$ Thaler für Vermietung von Haus und Wiese. Weihbischof Steno schlug damals alles, zu Gelde gerechnet, auf 36 $\frac{1}{2}$ Rthr. 16 $\frac{1}{2}$ Grote an²⁾. 1735 starb der Südholz-Vikar Theodor Heintz Kreuzmann. In diesem Jahre, 1735, betrug die Intraden der Vikarie: 1. 12 Thaler Heuergelder vom Vikariehaus in Südholz; 2. 2 Malter 9 Scheffel Roggen (12 Thaler 27 Grote); 3. 1 Malter Roggen, die der Herr von Daren gab für 8 gepachtete Stücke Land auf dem Schledehausen Esche³⁾; 4. 9 Scheffel

¹⁾ Dieselbe Äußerung thut wörtlich der Vikar Präbfting.

²⁾ Schulte, 1679 Vikar von Südholz geworden, empfing nach seinen eigenen Angaben im ersten Jahre 50 Thaler aus den Erträgen der Stelle. Später sagt er, das Benefizium bringe zum höchsten jährlich 40 Thaler ein.

³⁾ Der Besitzer von Daren gab das Malter Roggen als Kanon.

von Bogt Frochtmann; 5. 20 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Hafer von Zeller Arkenstette zu Elmelage; 6. 2 Mthlr. jährlich von Stiener und Niemann in Molkenstraße. Die Arkenstettenstelle in Elmelage war an die Vikarie eigenhörig. Nach Glespes Aufzeichnungen war Arkenstette außer der jährlichen Abgabe von 20 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Hafer auch zu viermaligen Hand- und Spanndiensten mit Wagen und zwei Pferden verpflichtet. Als Arkenstette 5. Juli 1853 seine Pflicht mit 354 Thalern 2 Grote ablöste, hatte er bis dato geleistet jährlich 20 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Hafer nebst 20 Eiern und 3 Pfund Butter. Die Hand- und Spanndienste wollte er nicht anerkennen, ist zu deren Ablösung auch nicht angehalten worden. Übrigens ist, wie bei der Katharinen-Vikarie, so auch bei der Südholz-Vikarie gestohlen worden. Auf der Visitation 1630 überreichte der Lohner Pastor Feuerborn, Inhaber der Vikarie auf Südholz, ein genaues Verzeichnis der entwendeten Güter¹⁾. Die Heberegister beginnen erst mit 1755. Schulte sagt um 1700, er habe weder litteras noch registrum von der Vikarie empfangen.

Kurze Rekapitulation der bekannten Südholz-Vikare
nach Namen und Jahr.

1. Herr Johannes, 1427.
2. Herr Bernde, 1483.
3. Lutherischer Kaplan, Name nicht genannt, im 16. Jahrhundert.
4. Anton Feuerborn, 1618—1659 bzw. 1655.
5. Alexander Bahle, 1659—1679.
6. Johann Vellerus Velten, 1679.

¹⁾ Ein Verzeichnis der von Feuerborn 1651 aufgestellten Güter der Südholz-Vikarie enthält bei vier Nummern (8 sind aufgestellt) den Vermerk recuperavi, darunter auch die Arkenstettesche Besizung und das sogenannte Lieb Frauenland auf dem Schledehauser Gsche, jetzt in Händen des Besitzers von Daren. Über den eigenhörigen Arkenstette bemerkt Feuerborn: „Ein Kotte Arkenstette zur Elmelage genannt; der Patron der Kapelle in Sütholt verkaufte dem Inhaber des Kottens »omne jus ad sacellum spectans« für 200 Mthlr. und 3 Malter Roggen, wie dieser berichtet. Doch habe er nicht bezahlt. Ich will sehen, daß ich den Kotten wieder erlange.“

7. Nicolaus Schulte, 1679—1722.
8. Joh. Friedrich Voß, 1722—1729 ?
9. Theodor Heinrich Kreuzmann, bis 1735.
10. Kaspar Heinrich Holtzhaus, 1735—1756.
11. Ferdinand Franz Maria Zumbrock, 1756—1791.
12. Anton Meckel, 1791—1824.
13. Johann Heinrich Bröbfting, 1824—1854.
14. Klemens Johanning, 1854—1875.
15. Heinrich Krapp, 1875—1891.
16. Bernard Ruholl, 1891 bis jetzt.

Von den genannten Vikaren haben nachweislich für immer oder eine Zeit lang seit Wiedereinführung der katholischen Religion (1613) in Vakum residirt: Wahle, Belten, Theod. Heinr. Kreuzmann, Johanning, Krapp, Ruholl. Seit Johanning ist es Sitte geworden, dem in Vakum residierenden Nepomuk-Vikar auch die Südholz-Vikarie zu übertragen.

Viertes Kapitel.

Die Vikarie ad S. Catharinam.

Inhalt: Gründung und Ausstattung der Vikarie. Vertragsurkunde vom Jahre 1349, 1426 erneuert. Die ältesten Vikare. Patronatsrecht auf Haus Lohe übertragen. Eingriffe des Besitzers des Hauses Lohe in die Vikarie-Gerechtfame zur Zeit des Luthertums. Anklagen gegen ihn. Dessen Rechtfertigungsschreiben. Der Vikar Hermann Busch. Revers des Pastors Büren. Visitation 1653 und 1655. Bemühungen des Pastors Glespe um einen in Vakum residierenden Katharinen-Vikar im Interesse der Schule. Vikar Wahle. Differenzen mit Lohe wegen des Hofes Schweinefuß. Bittschrift des abgesetzten Vikars Hermann Busch. Visitation 1682. Die ersten Nachfolger des Vikars Wahle. Vikar Schulte der Bezug der Revenuen streitig gemacht. Pastor Münzbrocks Klagen. Die Vikarie von 1722 bis jetzt. Nachrichten über onera der Katharinen-Vikare. Das Einkommen der Stelle. Die Namen der bekannten und der in Vakum anständig gewesenen Katharinen-Vikare.

Die Katharinen-Vikarie in Vakum ist eine Stiftung derselben Familie von Sütholte, von welcher auch die B. M. V.-Vikarie auf

Südholz gegründet ist. Stammt letztere aus dem Jahre 1348, dann ist die Gründung der erstern in das Jahr 1346 zu verlegen. Im Jahre 1346 am Tage Calixti Papae fundierte Herbord von Sütholte eine Vikarie ad St. Catharinam an der Kirche zu Bakum und stattete dieselbe aus mit zwei Bauernstellen zu Westerbakum¹⁾, von welchen die eine 4 Malter Hafer, die andere 4 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 8 schwere Schillinge und ein fettes Schwein, an Wert 4 Schillinge, jährlich an Pacht geben mußte. Diese Foundation wurde 1349 Dienstags nach Lätare vom Abt Dietrich von Corvey als Patron der Kirche zu Bakum genehmigt. Der Besitzer des Gutes, Basall des Stifts Corvey, hatte das Patronatsrecht über diese Vikarie. Hermann von Sütholte kaufte 1448 am Tage St. Arnulphi eine Wohnung, die Wechuses Höfte genannt, nebst Garten, Bruch und sechs Scheffelsaatland zu dieser Vikarie²⁾.

Die Stiftungsurkunde ist in Original und Kopie verloren gegangen. Das älteste Dokument, eine Kopie eines Vertrages zwischen dem Bakumer Pastor Rudolph von Wede und dem Priester Herm. von Heek, Besitzer der Katharinen-Vikarie, aus dem Jahre 1349 findet sich im Archive des Dechanten für das ehemalige Amt Wechta. Es ist von dem Dechant Siemer, Pastor in Bakum, mit dem Vermerk „Bacumensem vicariam concernentia“ versehen und kann möglicherweise aus dem Pfarrarchiv Bakum stammen. Dieser Vertrag ist in späterer Zeit, unter andern von Pastor Glespe, als Beweismittel für die Behauptung, daß der Katharinen-Vikar zur Cura verpflichtet sei, oft angezogen worden. Er beweist aber nichts, hat mit der Stiftungs- bzw. Erektions-Urkunde des Benefiziums nichts zu thun, er ist ein unabhängig von den stiftungsgemäßen Verpflichtungen, zwischen Pastor und Vikar geschlossenes Übereinkommen, das jeden Tag wieder gelöst werden konnte. Also, wozu der Vikar vermöge seiner Vikarie-Stiftung unbedingt verpflichtet war, das können wir aus dem 1349 aufgerichteten Kontrakt nicht ersehen. Wir wollen das ganze Schriftstück, in unser Neuhochdeutsch übertragen, mit unwesentlichen Auslassungen hierhin setzen. Von

1) Schweinefuß und Kreuzmann, früher Hagedorn. Die Hoppen Stelle in Nordenbrock muß später hinzugekommen sein.

2) Nach Nieberding, Geschichte des Niederstifts, II., S. 363.

einer wörtlichen Wiedergabe sehen wir ab, teils deshalb, weil es über die ursprünglichen Dienste des Benefiziaten, die in nachfolgender Zeit allerlei Kopfszerbrechen verursacht haben, nicht aufzuklären vermag, dann auch, weil die Kopie viele Fehler aufweist, wenn auch nicht dem Inhalte nach.

„Copia.

„Allen und jeden, die diesen gegenwärtigen Brief oder gegenwärtiges Instrument sehen oder hören werden, wünscht Johannes von Lünen, ein stede vicarius der Kirche zu Osnabrück, Offizial des osnabr. Hofes und des Ehrwürdigen Vaters in Christo, Herrn Johannes von der Holt, Administrators derselben Kirche, durch die Stadt und Stift Osnabrück in geistlichen Sachen vicarius und gemeiner Kommissarius, Heil im Herrn und will, um diesen selben gegenwärtigen Schriften unzweifelhaften Glauben zu verschaffen, zu wissen thun, daß in Unserer und des offenbaren Notarius und der hinzugerufenen Gezeugen Gegenwart der vollmächtige bescheidene Mann Johannes Rode, Priester des Stifts Paderborn, Plebanus in Bachem bei der Rechte im Stift Osnabrück, ein in seinem Besitz befindliches Schriftstück oder Brief über eine Fundation oder Stiftung eines Altars St. Catharinae nebst einem Vertrag in etlichen Artikeln zwischen Rudolph von Wede, Pastoren, und Hermann von Heef, Priester, so es scheint, ersten Besitzer des gemeldeten Altars, aufgestellt mit Consens des Herrn Liborius von Ahlen, vormals Scholaster der Kirche zu Osnabrück und Archidiaconus der Kirche in Bakumb, aus Ursache der Errichtung des Katharinen-Altars in der Kirche zu Bakum und versehen mit den Siegeln des gemeldeten Herrn Liborii, Archidiaconen, des Herrn Rudolph von Wede, Pastoren, und Hermann von Heef, vorgezeigt hat. Herr Rode hat uns dann gebeten, wir möchten willig sein und zugeben, daß ein Exemplar des Fundations- oder Vertragbriefes oder Transsumptbrief (Abschrift) angefertigt werde, und da Wir nun wollen, daß dem Transsumptbriefe derselbe Glaube gleich dem Original zukomme, so haben wir, Johann, Offizial, den Uns vorgelegten Originalbrief zu Uns genommen, und, nachdem Wir fleißig hineingesesehen und gefunden, daß derselbe von aller Arglist und Verdächtigkeit frei, geboten, daß derselbe durch den Notarius Johann Dahlbrügge, Kleriker Paderborns, abgeschrieben und revidiert werde.

Nachdem dies geschehen, haben wir dem gegenwärtigen Transsumptbrief (oder Abschrift), damit ihm im Gerichte und sonst der gleiche Glaube und dieselbe Kraft werde wie dem Original, Unser Officialatsiegel angehängt.

„Im Jahre Unseres Herrn Geburt tausend verhundert sechs und zwintig auf den 3. Tag des Monats Juli (1426).

„Der Inhalt aber des Originalbreyes volget hier vnd is so gestaltt:

„In dem Namen des Herrn. Wir, Liborius von Ahlen, Scholaster der Kirche zu Osnabrück, Archidiacon der Kirche zu Bachem, machen hiermit allen Gegenwärtigen und Nachkömmlingen bekannt, daß in der Kirche zu Bachem ein Altar der h. Jungfrau Katharina fundiert und geweiht ist, und daß dieser Altar dem Hermann von Heeke, Priester, »de thor Beteringe desulvigen altaris sine arbeit vnd Unkosten siener Vermögenheit hadde angelegt, vorerst gegeben vnd conferirt is«, darnach sind Herr Rudolph von Wede, wahrhaftiger Pastor der Kirche in Bachem, und genannter Hermann von Heek, Rektor des Altars St. Catharinae, auf daß sie und ihre Nachkömmlinge untereinander in Eintracht und zur Erbauung des Volkes möchten zugethan sein, zu uns gekommen und haben freimütig bekannt, daß zwischen ihnen folgende Artikel festgesetzt seien und gehalten werden sollten, nämlich:

„Erstens. Vorgenannter Hermann und alle, die nach ihm Rektoren des Katharinen-Altars sein werden, wollen sich in die Pfarr- und Kirchspielsrechte der Kirche in Bachem gegen Willen und Wissen des wahrhaftigen derselbigen Kirche Pastoren in keinem Falle einmischen und eindringen. Auch sollen sie den Pastor in Ehren halten und ihm weder heimlich noch offenbar Schaden zufügen.

„Zweitens. Der Rektor des Katharinen-Altars soll an Sonn- und Festtagen in der ersten und andern Vesper, in den Metten und Homissen (Hochämter) »in siener religion mit dem wahrhaftigen pastor in dersulvigen Kercken in Gottesdienst« . . . hier fehlt der Schlußpassus.

„Drittens. Der Rektor soll an seinem Altar an Sonn- und Hochzeitstagen in der Kirche nicht eher celebrieren, als das Offertorium des Hochamts beendigt ist, es sei denn, daß dem wahr-

haftigen Pastor oder seinem Statthalter oder Verwahrer darin eine Aenderung belieben sollte.

„**Viertens.** Alle Jahre soll der Rektor am Festtage der heil. Jungfrau Katharina, der Patronin des Altars und am Tage der Weihe des Altars vor demselben seine Horen als erste Vesper und die Matutin beten und die h. Messe nach Weise des Hochamtes hochzeitlich celebrieren, und bei der Celebration soll der Plebanus oder Viceplebanus, das ist der Pastor oder Vikarius, so er will, gegenwärtig sein. Die Opfer aber, die an den beiden Tagen auf dem Katharinen-Altar geopfert, sollen zwischen Pastor oder Vicepastor und Rektor gleichmäßig verteilt werden. Sonstige Opfer oder Botiven darf der Rektor, weil sie von Rechts wegen dem Plebanus zukommen, nicht an sich nehmen.

„**Fünftens.** Der Rektor ist gehalten, ein Mal im Jahre, wenn der Synodus in Bachem gehalten wird, vor dem Präsidenten des Synodus darüber, daß er Oblationen und Botiven, dem Plebanus oder Viceplebanus gehörig, an sich genommen, sich zu entschuldigen, andernfalls sich mit einem Eide zu reinigen.

„**Sechstens.** Der Rektor soll, so er dazu gefordert wird, dem Pastor oder Vicepastor helfen oder ihn vertreten in Heimsuchung der Kranken und Celebration der Seelenmessen und an den Festtagen und in Darreichung des Sacramentes des h. Leichnams Christi, sofern der Rektor wegen des Pastoren von Kranken in dem Dorfe Bakum oder draußen dazu gebeten wird. Er kann dann die Gaben der Kranken für seine Mühewaltung behalten, nur von den Gaben, die er für die letzte Funktion oder für die Darreichung des heil. Oles an die Kranken erhalten hat, soll er nur den vierten Teil behalten.

„**Siebtens** verspricht der Pastor, so oft der Rektor für ihn thätig gewesen, wolle er ihn mittags und abends an seinen Tisch ziehen.

„Und nachdem dann beide Teile gelobt haben, daß sie die aufgestellten Artikel treu und ohne Arglist halten wollten, fährt der Scholaster fort: So haben Wir, Scholaster und Archidiafon, dann die von Pastor und Rektor angenommenen Artikel approbiert und zum Zeugnis unsere, des Pastors und Rektors des Katharinen-Altars Siegel an diesen Brief gehangen. Gegeben zu Osnabrück

im Jahre unseres Herrn »Dusend drey hundert negen und veertig (1349) quinto Calendas des Monats Mai.«

Hieran schließt sich eine Beschreibung der Siegel des Archidiacons (länglich, von weißem Wachs, am Rande die Worte S. Libori von Ahlen Scholastici Osn., in der Mitte ein Mannsbild, ein dreikantiges Schild tragend), des Siegels des Pastors (rund, grünes Wachs, auf der innern Seite die Worte S. R. (?) plebani in Bachem, in der Mitte ein Schild, dreikantig), des Siegels des Rectors (weiß und grünes Wachs, ersteres an der Außen-, letzteres an der Innenseite, am Rande die Worte J. Hermanni de Heef, Priester, in der Mitte das Brustbild eines Mannes). Das Siegel des Rectors hatte die Größe eines rheinischen Gulden, während das des Scholasters so lang wie ein kleiner Finger war.

Dann heißt es weiter: „Diese Dinge sind geschehen im Jahre und am Tage wie vorgemerkt, im Dom zu Osnabrück in Gegenwart der Herren Meister Arnold Seelhorst, Johann Peterellen, stede vicarius der Kirche zu Osnabrück, und Rudo Selgern, Kleriker des Stifts Osnabrück, die als lobwürdige Zeugen zu gemeldetem Vertrage, Artikeln und Punkten gebeten waren. Und ich, Johannes von Dellbrüggen, Kleriker Paderborns, durch Kaiserliche Macht offener Notarius, habe vorgenannten Brief zu mir genommen, ihn und die daran gehängten Siegel gesehen, den Inhalt des Briefes mit dem Original verglichen und gefunden, daß gegenwärtiger Transsumptbrief oder Abschrift mit dem Original übereinstimmt. Zum Zeugnisse hierfür habe ich meinen Namen und gewöhnliches signet hinzugefügt.“

So das Dokument, das auch 1682 dem Gerichtsschreiber Schütte zum Entziffern überreicht worden war.

Nach dem Vikar von Heef finden wir 1495 noch einen Godinges, Vikarius in Bakum.

Im Jahre 1525 übertrug Hilmar von Südholz, mit Zustimmung des Abtes von Corvey, das Patronatsrecht der Katharinen-Vikarie an Albert von dem Busche auf Loh; bald darauf, 1543, trat die lutherische Zeit und damit eine Leidenszeit für das Benefizium ein, die dasselbe bald dem Untergange zugeführt hätte. Um das Jahr 1558 war der Besitzer der Vikarie, Albert Elbrech, mit dem Tode abgegangen. Unter dem 2. Februar 1558 beklagte sich Albert von dem Busche bei dem Archidiacon, daß er nach Ab-

sterben des letzten Besitzers der Katharinen-Vikarie dieselbe seinem natürlichen Sohne Amelung konferiert habe, daß aber die Beamten in Vehta auf Betreiben der Burgmänner, Ratleute und Eingefessenen des Kirchspiels Bakum die Güter der Vikarie verarrestiert hätten, weil sein, des Albert von dem Busche, Recht der Kollation bestritten würde. Im Jahre 1569 (Datum fehlt) ging eine Bittschrift der Burgmänner samt Provisoren und Eingefessenen des Kirchspiels Bakum nach Münster, des Inhalts, es möge die Vikarie mit einem geistlichen Residenten besetzt werden. Unter dem 19. Aug. 1569 beklagt sich Giese Voss beim Administrator des Stifts Münster, daß der zur Vikarie gehörige Hof zu weltlichen Zwecken und Gebrauch diene. Albert von dem Busche habe die Stelle zu einem Meierhof eingerichtet und der jetzige Besitzer von Lohe, Glamor von dem Busche, setze alles wie der Vater fort. Am 20. Aug. 1569 führen die Burgmänner des Kirchspiels Bakum über Glamor von dem Busche, Sohn des Albert von dem Busche, Klage, daß die Vikarie von demselben ad profanos et proprios usus gebraucht werde. Er bewirtschaftete den Meierhof und die Ländereien zu seinem eigenen Nutzen und ließe die Vikarie unbesetzt. Sie bitten, daß dieselbe wieder mit einem Geistlichen besetzt werde.

Am 20. Dez. 1569 schreibt Glamor von dem Busche, daß sein Vater, Albert von dem Busche, nach dem Absterben des Katharinen-Vikars Albert Elbrech die Vikarie seinem natürlichen Sohne Amelung von dem Busche, Osnabrückischen Kleriker, konferiert, denselben dem Archidiacon präsentiert habe, worauf Amelung von dem Busche in den Besitz der Vikarie getreten sei. Weil aber gemeldeter Amelung von dem Busche damals noch jung gewesen, habe Albert von dem Busche ihn auf die Schulen geschickt. Damit nun während dieser Studienzeit Behausung und Ländereien der Vikarie in gehörigem esse verblieben und erhalten würden, hätten dieselben verpachtet werden müssen. Die Klage von einer Einrichtung der Stelle zu einem Meierhofe müsse er bestreiten. Nachdem dann Albert von dem Busche gestorben, habe er (sein Sohn Glamor) den gedachten Amelung nach Köln geschickt, damit er sich dort weiter ausbilde, und, so lange die Studien gedauert hätten, die Kosten des Unterhaltes bestritten. Nach Beendigung seiner Studien wäre Amelung nach Bakum gekommen, habe sich nach der Vikarie erkun-

diget und gefunden, daß dieselbe in ihren Aufkünften und Renten „von etlichen Burgmännern to Bakum und andern des Kirchspiels“ derart verringert worden sei, daß er sich davon in der dermaligen teuern Zeit nicht erhalten könne. Dies habe ihn veranlaßt, sich zurückzuziehen bis dahin, daß er von der Vikarie den notdürftigen Unterhalt finde. Er, Clamor von dem Busche, könne auch nicht einsehen, daß Amelung zum Kirchendienste und zur Residenz verpflichtet wäre, die Fundation vermeldet es nicht. Was sonst seine Verpflichtungen beträfe, so würde er gehalten werden können, dieselben zu erfüllen. Wenn die Kirche in Bakum mit dem Gottesdienste nicht wohl versehen werde, so wäre das nicht bloß den Burgmännern und Eingeseßenen des Kirchspiels leid, sondern auch ihm, Clamor, schmerzlich; dem Amelung dürfe man es nicht imputieren. So weit Clamor von dem Busche. Das Schreiben stammt aus Hünefeld¹⁾. In einer Zuschrift an den Fürsten (Münsterscher Bischof) vom 10. März 1560 führen Klage über von dem Busche der Pastor, die Burgmänner und sämtliche Eingeseßene des Kirchspiels Bakum, daß die Vikarie St. Catharinae daselbst nicht respiziert werde. Hierauf wird 12. März 1560 dem von dem Busche aufgegeben, dafür zu sorgen, daß die Vikarie möglichst bald bedient werde, andernfalls müsse man zu andern Mitteln seine Zuflucht nehmen. Weitere Aktenstücke in dieser Angelegenheit fehlen.

Als der Kommissar Hartmann 1613 zur Wiederherstellung der kath. Religion in die Ämter Vechta und Cloppenburg kam, wird der Vikar ad St. Catharinam als Konkubinarius bezeichnet und hinzugefügt, daß er noch im Besitze einer andern geistlichen Stelle sei²⁾. Es war der vorhin genannte Amelung von dem Busche, zugleich „canonicus ecclesiae s. Aegidii in Widdenbrügge“³⁾. Unter dem 20. Juni 1619 präsentierte Joh. von Busch in Lohe und Haddenhausen haereditarius usw., den Hermann Busch, clericus osnabrugensis, für die „per liberam resignationem Dei Amelungii de Busch, canonici ecclesiae St. Aegidii in Widdenbrügge“

¹⁾ Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

²⁾ Hartmanns Protokolle.

³⁾ Zu Ende des 16. Jahrh. treffen wir auch einen Amelung von dem Busche als Pastor in Damme.

vakant gewordene Katharinen-Vikarie¹⁾. 12. Aug. 1619 verlangte, nach den Hartmannischen Protokollen, der Pastor Feuerborn, daß der Vikar ad St. Catharinam in Bakum gezwungen werde, in seiner Abwesenheit dem Pastor jährlich 10 Thaler und dem Küster 3 Thaler für Bedienung zu zahlen; außerdem solle man ihm auflegen, daß er seinen Altar ordentlich ausschmücke. Auf der Visitation 1630 wird über Herm. Busch, der bei seiner Präsentation erst die Tonsur hatte, sich im übrigen aber als katholisch erwies, geklagt, daß er nach der Foundation an allen Sonn- und Festtagen in Bakum celebrieren und dort die cura subsidiaria ausüben müsse, was er beides nicht thue. Auch lasse er den während des Lutherthums zerstörten Katharinen-Altar nicht wieder herstellen. Dann wurden ihm noch in Bezug auf die Verwaltung und auf sein Verhältnis zu von dem Busche auf Lohe Vorwürfe gemacht. Das Protokoll nennt ihn Johann Busch, was jedenfalls auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist.

Im Sommer 1644 wurde Georg Büren Pastor in Bakum. Im selben Jahre, 2. Okt. 1644, schreibt der Generalvikar Lucenius an den Bischof über Büren: „Molestat senem aliquem exutum voluntate Celsitudinis Vestrae pastoratu et admissum ad vicarium Bacumensem (ni fallor) dependentem a patronata Nobilium Busch in Hunefeld.“ Im Jahre darauf sehen wir Büren im Besitz der Katharinen-Vikarie, wie ein von Büren 3. Sept. 1645 ausgestellter Revers darthut:

„Demnach die hochedlen vom Busch Haddenhusen und aufm Lohe mich Georgium Büren, pro tempore Pastoren zu Bactumb auf mein bittliches Ansuchen und mehrere recommendation mit der Vicarie, so von dem adlichen Hause Lohe einig und allein dependiret und an die Pfarre zu Bactumb nicht gehörig ist, beneficiret, reversire und verpflichte mich hiemit und in Kraft dieses, daß ich pro recompensatione proventuum, welche salvo jure proprietatis et collationis an die Vikarie vermachtet,

¹⁾ Von dem Amelung de Busch wird an einer andern Stelle gesagt, daß er „pastoris consensum gekauft habe mit 12 Thalern, daß er nicht zu Bactumb, sondern zu Osnabruch mogte residiren“. Vielleicht hat er in der Erwartung, zur Residenz aufgefordert zu werden, resigniert, vielleicht auch hat sein bedenklicher Lebenswandel (Glespe spricht einmal von einem „sacerdos ambiguae fidei“) ihn hierzu genötigt.

der Jugend in diesem Kirchspiel Bacumb den Catechismus wie mir solches ohnedem amts halber obliegt, erklären und lehren, auch in der wahren Erkenntniß Gottes unterrichten und des Hochedlen vom Busche eigenbehörige Leute, welche zu dieser Vikarie jährlich den Canon abstatten, über ihr Vermögen nicht beschweren, sondern geschehen lassen will, wenn denselben etwa große Kriegslast, Durchzüge und andere Beschwerlichkeiten über den Hals geworfen werden sollten, mir dasjenige, was ihnen in solchem Fall unmöglich beizubringen sein wird in den jährlichen proventibus, nach advenant decurtiret und abgekürzt werden sollten, dann auch dero vom Busche Eigenhörige in Abstattung des jährlichen canonis saumhaft befunden werden, will ich auch sothanen Nachstand selbst nicht eintreiben oder durch andere eintreiben lassen, besonders die execution und Auspfändung vom Hause Lohe und dessen Verwaltern gewärtig sein und das ohne Gefährde und Arglist. Actum auf dem Hause Lohe in gegenwart Francisci Lehmbuchen, Lieutenant Johann vom Busche und Liborii Meier den 3. Septembris, Anno 1645.

Georgius Burenus, Pastor Bacumensis."

Pastor Büren läßt sich hier herbei, den Raub des Besitzers von Lohe anzuerkennen. Was Eigentum der Vikarie war, spricht er in seinem Revers dem Junker zu, läßt sich dabei noch allerlei Bedingungen aufnötigen¹⁾.

Nach Ende des Krieges, 1651, wurde Büren als Pastor von Bacum abgesetzt. Im Visitationss-Protokoll von 1651 finden wir über die Katharinen-Vikarie nichts, dagegen heißt es auf der Visitation 1653, 22. Aug.: „Pastor ist Wilbrand Glespe, der Vikarie St. Catharinae hat sich der Nobilis Glamor von dem Busche bemächtigt. Der letzte Besitzer, Büren, soll die Fundations-Urkunde dem Glamor von dem Busche übergeben haben“²⁾. Im Jahre 1654 schreibt der Generalvikar Bischopink, er habe dem von Busch geschrieben, daß der frühere Pastor Büren der Vikarie ad St. Catharinam priviert und die Vikarie der Pastorat inkorporiert wäre. Es beständen aber die alten Streitigkeiten fort, und nach einem Vorschlage des Drosten Galen wäre zu überlegen, ob

¹⁾ Offizialats-Archiv.

²⁾ Staats-Archiv, Osnabrück.

nicht der ad St. Joannem privierte choralis Herm. Busch, der schon früher das Benefizium gehabt, es wieder erhalten könne loco alimentorum cum onere instituendi juventutem et certarum missarum. Am 8. Mai 1655 schreibt der in Bafum visitierende Offizial ins Protokoll: „Hier bestehen noch zwei Vikarien, eine der h. Katharina, welche vor einigen Jahren die Nobiles de Busch an sich gerissen haben, die andere B. M. V. in Sütholt usw.“¹⁾

Der Pastor Glespe war seit seiner Ankunft in Bafum im Herbst 1651 schon im Interesse der Jugend, die nach seinen Informationen der Katharinen-Vikar unterrichten mußte, für Wiederbesetzung des Benefiziums thätig gewesen. Vor Zeiten, so klagte er 1651, wäre hier ein Vikar gewesen und hätten die vicarii die Jugend unterrichtet, und jetzt wäre keiner zu finden, der einem Kinde das Vater-unser recht lehre beten, ja, es sei mit Schmerzen zu erfahren, daß jetzt die Jugend von einem Unkatholischen lesen und schreiben lerne, da der Pastor in cura animarum der Schulen nicht könne stets abwarten.

Der Bischof billigte den Plan des Pastors, einen zweiten Geistlichen nach Bafum zu ziehen und diesem zugleich den Unterricht der Jugend zu übertragen, und dachte dabei an den Kanonikus Alex. Bahle in Wildeshausen. Damit dieser aber in Bafum leben könne, mußten ihm beide Vikarien, die zu Sütholt und die Katharinen-Vikarie, übertragen werden. Nachdem Pastor Feuerborn in Lohue veranlaßt worden war, auf die Sütholt-Vikarie zu resignieren, präsentierte auf Wunsch der kirchlichen Behörde von Quernheim auf Harenburg den Alex. Bahle 6. Mai 1659 für dieses Benefizium. Von Busch auf Lohe war angegangen worden, gemeinsam mit von Quernheim denselben Geistlichen zu präsentieren, hielt sich aber weigerhaft. Desungeachtet wurden dem Alex. Bahle 15. Juni 1659 beide Vikarien, St. Catharinae und B. M. Virginis, konferiert. In dem Kollations-Dokument der Katharinen-Vikarie wird bemerkt, daß das Benefizium „aliquot annis“ vakant sei und nicht länger vakant bleiben dürfe. Von Busch habe die Zeit, zu präsentieren, selbst die aus Güte verlängerte Zeit, verstreichen lassen, darum mache die Behörde diesmal vom jure devoluto Gebrauch und konferiere ohne

¹⁾ Staats-Archiv, Osnabrück.

Präsentation seitens des von Busch¹⁾. Dem Bahle wird in der Kollations-Urkunde aufgegeben, den Verpflichtungen der beiden Vikarien nachzuleben und die Schule in Bakum zu inspizieren.

Damit war der Lieblingsgedanke Glespes, einen Vikar „pro instructione der zarten Jugend“ am Orte zu haben, zur Wirklichkeit geworden; allein die Hartnäckigkeit des von dem Busche im Festhalten des Katharinenhofes hielt an, so daß der Bischof Franz Wilhelm schließlich Hülfe bei der weltlichen Behörde suchen mußte. Unter dem 26. Juli 1659 schrieb deshalb der Kardinal an den Bischof von Münster, Christoph Bernard, als weltlichen Fürsten des Niederstiftes, er habe, um in Bakum den Gottesdienst zu vermehren und der Jugend pro instructione einen qualifizierten Geistlichen zu verschaffen, wie es der Pastor von Bakum und die Bechtischen Beamten gewünscht hätten, den Patron der Katharinen-Vikarie, von Busch zu Lohe mündlich daran erinnert, auch ihm verschiedentlich geschrieben, für genanntes Benefizium, das nunmehr eine geraume Zeit per praesentationem personae inqualificatae vaciert hätte und das er, Franz Wilhelm, als Ordinarius ex jure devoluto secundum canones längst hätte besetzen können, eine qualifizierte Person baldigst zu präsentieren, widrigenfalls die Vikarie ohne sein, des Busch, Zuthun besetzt werden sollte. Von Busch habe sich aber um nichts gekümmert, worauf er, der Bischof, die Stelle mit einem qualifizierten Priester cum onere regendi scholas parvulorum besetzt habe. Zum Unterhalt wäre demselben ein anderes Benefizium (geringes) cum praescitu et praesentatione des von Quernheim uti patroni laici zugelegt. Da nun aber Busch die zum beneficio gehörige redditus und fundos davon abzuschwächen sich unterstehen wolle, so stelle er, der Bischof, hiermit auf Ansuchen des neuen Vikars Alex. Bahle, des Pastors und Dekans die Bitte, die Beamten in Bechta dahin anweisen zu wollen, daß dieselben vermöge des brachium saeculare den p. p. Bahle in den vollen Besitz des erwähnten Benefiziums, nämlich in die dazu von Alters her gehörigen Gründe und Intra-den setzten.

Nachdem hierauf von Münster an die Beamten in Bechta eine Aufforderung ergangen war, dahin, es sollten dieselben von beiden

¹⁾ Staats-Archiv, Osnabrück.

streitenden Parteien, von dem Busch und Bahle, possessionis probationem hinsichtlich des Hofes zum Schweinesuß einholen und dann darüber berichten, schrieb Christoph 6. Aug. 1659 dem Cardinal zurück, er habe die Beamten in Vechta angewiesen, dem Bahle Assistenz zu leisten, daß er in den vollen Besitz des Benefiziums gelange, er würde dem Cardinal überall gern die Hand reichen, wo es sich um Vermehrung göttlicher Ehre und Unterweisung der Jugend handele. Die Vechtaer Beamten berichteten 18. März 1660 zurück, Bahle habe den Hof Schweinesuß wieder verlassen, indem nur von seiten Clamors von dem Busche Beweismittel für sein Recht an dem Hof vorgebracht seien, nicht aber von dem Vikar Bahle. Dieser wäre bislang mit seinem Beweisthume, daß das ihm konferierte Benefizium in dem Hof Schweinesuß fundiert sei, noch ausgeblieben. Man halte deshalb dafür, den Clamor von dem Busche bei seinem Besitz des Hofes zum Schweinesuß so lange zu belassen, bis Alex. Bahle bewiesen habe, daß die Stelle Schweinesuß als Vikariegut betrachtet werden müsse.

Unter dem 13. Jan. 1661 richtete auch Clamor von dem Busche an den münsterschen Bischof Christoph Bernard eine Zuschrift des Inhalts, es wäre zwischen ihm und Alex. Bahle wegen der Vikarie und des Hofes Schweinesuß ein Streit entstanden, da Bahle sich unterstanden habe, mit seinem Vater, Mutter, Schwester und Brüdern den Hof zu beziehen und ihn vollständig zu ruinieren, indem sie nicht allein die dazu gehörige Holzung verwüsteten, die Pacht durch gerichtlichen Zwang eintrieben und in den Krügen verzehrten, sondern auch seinen, des Busch, Eigenhörigen, Possessor des Hofes, turbirten, an allem impedirten und beeinträchtigten, da doch niemand anders als er, von dem Busche, und seine Vorfahren seit 120 Jahren veri possessores des Schweinesußes gewesen. Zum Schluß bittet Busch, daß man den Bahle depossediere und ihn (Busch) in seinem Besitz und Rechten schützen möge.

Hierauf schreibt Christoph Bernard, 11. März 1661, an die Beamten zurück, sie sollten sich nochmals fleißig danach erkundigen, wie es mit dem Hofe Schweinesuß stehe, und dann darüber berichten¹⁾.

Weitere Schriftstücke über den Verlauf des Prozesses in Sachen

¹⁾ Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

des Katharinenhofes fehlen. Nach den vorliegenden Aktenstücken hatte also Bahle bei seiner Ankunft in Bakum, 1659, zuerst die Stelle bezogen, aber nach einiger Zeit wieder verlassen müssen. Später lesen wir: „Alexander Bahle baute aus eigenen Mitteln auf Kirchengrund ein Haus an der Stelle, wo der Vater des Philipp von Quernheim das frühere Vikariehaus niedergerissen hatte“ (Stenos Notizen). Demnach war Bahle vom Schweinesuß nach Südholtz gezogen und lebte, wie wir an anderer Stelle hören, in dem von ihm erbauten Vikariehause mit seinem Bruder, dessen Frau und Kindern, während das Haus Schweinesuß von seiner Schwester bewohnt wurde¹⁾. Als 1682 der Weihbischof Steno nach Bakum kam, bemerkt dieser: „Busch non praetendit praedium Swinevots, sed praetendit ibi habere proprietarium et ex illo Sterbfall, Winkauff und wöchentliche Dienste mit pferde. Decimas inde satrapa Vechtensis.“ Pastor Glespe teilt dem Weihbischof mit, das Schweinesußhaus habe zur Zeit, als Vikar Albert von dem Busche²⁾ die Vikarie in Besitz gehabt, dem Adeligen von dem Busche nie mit Fahren, Pflügen und Dreschen gedient. Erst nach

¹⁾ 1695 jagt Vogt Winter in Bakum aus, das Kaplaneihaus in Südholtz habe des Vikars Bahle Vater, Bernd Bahle, gebaut und erstlich einen Heuermann darein gesetzt; später habe sein Sohn Engelbert Bahle eine Zeit lang darin gewohnt. Nachdem Bahle 1659 den Katharinenhof bezogen und im Frühjahr 1660 wieder verlassen hatte, war er später wieder eingezogen, indem er 5. März 1661 schreibt: „Der Bauer Schweinesuß wohnt mit mir im Hause der Vikarie s. Catharinae.“ Zuletzt wohnte er wieder in Südholtz.

²⁾ Pastor Glespe kommt oft auf den Vikar Albert von dem Busche zurück; derselbe habe in Bakum bis zu seinem Tode in der Seelsorge gewirkt und die Jugend unterrichtet. Glespe nennt dann den Hermann Busch Nachfolger des Albert Busch, und nach einer andern Notiz ist Albert 1616 präsentiert. Es ist dieser Albert aber nirgends unterzubringen. Der 1619 präsentierte Hermann Busch war Nachfolger des Amelung von dem Busche der die Vikarie lange Jahre besessen hatte. Glespe berichtet weiter, nach Albert Buschs Absterben habe der Patron das Benefizium einem auswärtigen Residenten verliehen und darauf das Erbe Katharinenhof in Besitz genommen und einen Kolon darauf gesetzt. Dies habe der Drost Grothaus benutzt, um von dem Erbe die Schatzung zu erheben, weil es nicht mehr kirchliches Gut wäre. Um dieser zu entgehen, habe Junker Busch einen Geistlichen *ambiguae fidei* darauf gesetzt.

dessen Tode sei der Adelige mit seinen Ansprüchen gekommen. Steno fügt diesen und des von Busch Darlegungen die Worte hinzu: „Commissarii non vigilant.“ Der Besitzer von Lohé, Glamor von Busch, war damals, 1682, Drost in Schlüsselburg. Des weitern bemerkt noch Steno: „Vicaria fuit occupata a praenobili domino Busch ab anno 1581 usque ad annum 1659, quo praedecessor Vahlen mandato Celsissimi pie defuncti ejus accepit possessionem.“

Als es sich 1659 darum handelte, dem Alexander Wahle das Benefizium st. Catharinae zu konferieren, war auch der frühere Vikar Hermann Busch gekommen mit der Bitte, ihm die Vikarie wiederzugeben, da er arm sei und seinen Unterhalt nicht finden könne. Unter dem 3. August 1662 erschien er mit einer neuen Bittschrift des Inhalts, er wäre laut beiliegender Kollationskopie im Jahre 1619 von dem Herrn vom Busche, erbgeessen zu Lohé und Haddenhausen, für die Katharinen-Vikarie präsentiert und ebenfalls laut beiliegender Investiturskopie vom Bakumer Archidiafon Ludolf von Wahrensdorf investiert worden. Er habe daraufhin die reditus vicariae ab anno 1619 bis 1633, in welchem Jahre die schwedischen Kriegsvölker diese Orte occupiert hätten, unangefochten genossen. Da er nun in dieser schwedischen Kriegszeit propter itineris pericula sich nicht nach Bakum habe begeben können, habe sich ein Georg Büren unter dem unwahren Vorwande, er, Hermann Busch, sei verstorben, das Benefizium erschlichen und eine Zeit lang die reditus perzipiert. Nachgehends habe sich ein Alexander Wahle, homo alias delirus, ohne einen gesetzlichen Titel in den Besitz des Benefiziums gesetzt, sei in die zur Vikarie gehörige Behausung Schweinesoet mit Vater, Mutter, Bruder und Schwester eingezogen, verschiedentlich hinausgejagt worden vom Kollator, aber immer wieder hereingekommen. Da nun der jetzige Kollator Glamor von dem Busche sowie der Domscholaster als Archidiafonus loci ihm, Hermann Busch, die perceptio reddituum vicariae gern gönnten, so bitte er, man möge sich über ihn „armen elendigsten ad senectutem gerathenen Priester“ erbarmen und in gnädiger Erwägung, daß genanntes Benefizium weder durch Tod, noch durch Resignation, noch durch Privation vakant geworden, ihm behülflich sein, daß er wieder in den Genuß der Pfründe trete und der unrechtmäßige Besitzer Wahle entfernt werde.



Das Schreiben ist an den Osnabrücker Domdechanten Wilh. von Winkelhausen gerichtet.

Dieser Hermann Busch war sicher der senex, von dem der Generalvikar Lucenius 1644 berichtet, daß Büren denselben, der zu einer von von Busch dependierenden Vikarie zugelassen worden sei, molestiere. Bekanntlich haben die Gesuche des Hermann Busch 1659 und 1662 nichts genutzt. Bahle ist im Besitz der Vikarie geblieben.

Vikar Bahle war 14. Januar 1679 in Bakum gestorben und ihm am 4. April 1679 Johannes Vellerus Felten, auch Bölfers genannt, gefolgt als Vikar der Südholz- und Katharinen-Vikarie. Felten oder Bölfers starb aber noch im selben Jahre 1679, nachdem er kaum drei Viertel Jahre im Besitz der beiden Benefizien gewesen war. Der hierauf von Clamor von dem Busch, Droßt in Schlüsselburg, 12. November 1679 präsentierte Kaplan von Bechta, Nikol. Schulte, empfing 28. Nov. 1679 die Kollation, war zugleich, wie Felten und Bahle, Vikar der Südholz-Vikarie. Es ist nicht festzustellen, ob Schulte überhaupt in Bakum seinen Wohnsitz genommen; 1682 war er Vikar ad St. Joannem in Osnabrück, 1686 Pastor in Laer und später Pastor in Wesuwe bei Meppen — genug, 1682 war er nicht da. Dem Pastor Glespe, der früher alles aufgeboten hatte, um in Bakum einen Vikar zu bekommen, kam es gewaltig quer, daß der Vikar beider Vikarien in Bakum auswärts residierte. Als darum 1682 der Weihbischof Steno in Bakum erschien, um dort zu visitieren und das Sakrament der Firmung zu spenden, legte ihm Glespe Aufzeichnungen des frühern Pastors Feuerborn vor, wonach dieser bekennt, er habe die Fundation der Katharinen-Vikarie gesehen und gefunden, daß der Inhaber verpflichtet sei, attendere servitio divino in ecclesia Bacumensi, juvare pastorem in visitatione aegrorum etc. Weiter brachte Glespe ein Dokument aus dem Jahre 1495, wo Joh. Toliken Pastor in Bakum gewesen, über eine Stiftung (Anniversarium oder Memorie), wonach den Provisoren jährlich 9 osn. Schillinge pro lumine et fabrica, dem Katharinen-Vikar und sacellano in Sütholt et custodi 2 osn. Schillinge überwiesen werden unter der Bedingung, daß der Pastor mit seinem Katharinen-Vikar und Kaplan zu Südholt viermal im Jahre, als am Feste Blasius, am Sonntag nach Kreuzauflindung, am Feste Odarikus und am Feste Hubertus, abends vorher Vigilien halte und am Tage selbst sacrificium pro defunctis eodem

modo ac in die depositionis. In einem Briefe des Gerichtsschreibers Hermann Schütte an Steno vom 6. Oktober 1682, der die Fundationsurkunde gelesen¹⁾, las man, daß der Vikar St. Catharinae an allen Sonn- und Festtagen nach dem Offertorium vor dem Katharinen-Altar celebrieren, öffentlich in der Kirche die Horen beten, in allen officiis etiam quoad aegros visitandos parrocho assistere usw. gehalten sei. Steno scheint zu einem Urtheil, ob man es bei der Katharinen-Vikarie mit einem simplex oder curatum beneficium zu thun habe, nicht gekommen zu sein, wenigstens liegen nirgends Andeutungen darüber vor; in Münster muß man aber schließlich sich zu der Meinung hingeneigt haben, daß der Katharinen-Vikar zur Seelsorge verpflichtet sei; denn 1697 wurde dem Schulte der Besitz der Vikarie streitig gemacht, und der Bezug der Revenüen unter Sequester gestellt. Die Sperre dauerte bis 1705. In diesem Jahre trat Schulte wieder in den Besitz der Vikarie; die Auffassung, daß das Benefizium als ein curatum anzusehen sei, hatte man aufgegeben. Was Glespe und sein Nachfolger zu Gunsten der Vikarie als eines Kuratbenefiziums vorgebracht hatten, bezog sich auf Entscheidungen des Bischofs Franz Wilhelm und auf den bekannten, 1394 geschlossenen Kontrakt; eine Fundationsurkunde lag nicht vor. Im Jahre 1711 berichtet Pastor Münzgebrock auf der Visitation: „Ich versehe, wie mein Vorgänger, beide Vikarieen für den Pastor Schulte von Wesuwe ex dispositione decani.“ Entrüstet darüber, daß der Vikar nicht residire, und unzufrieden mit der Entscheidung der Behörde, daß die Vikarie als ein simplex beneficium anzusehen sei, sucht er dem Visitator nochmals zu beweisen, daß der Entscheidung entgegenstünden litterae originales hic in archivio inventae et scriptae eo tempore, quo iurisdictionis ecclesiasticae pependit ab Osnabrugensibus, imo et collatio cuidam vicario facta ab Eminentissimo Dno. Francisco Wilhelmo p. m., cui collationi est insertum, quod Vicarius teneatur hic juventutem instruere. Gerade so hatte Glespe sich

¹⁾ Dem Gerichtsschreiber Schütte in Cloppenburg war das von Lohe aus produzierte „Fundationsdokument“, wie es heißt, zur Interpretation übergeben worden. Es ist aber augenscheinlich nur das Vertragsdokument von 1349 gewesen. Nachdem Schütte das Dokument entziffert hatte, teilte er in einem Briefe an Steno den Inhalt desselben mit.

ausgedrückt: „Eminentissimus Cardinalis Franc. Wilh. combinavit primo Vicarias, ut vicarius juventutem doceret, ut documenta collationum referunt. Nunc vicarium abesse, relinquere onera scholarum pastori, id est contra rationem et naturam.“ Der Zorn nutzte nichts, die Vikarie blieb simplex und der Inhaber konnte bis auf den heutigen Tag nicht zur Residenz verpflichtet werden.

Als der Vikar Nikol. Schulte 1722 in Wesuwe gestorben war, trat in Besiz des Benefiziums Joh. Friedr. Voß¹⁾, zugleich Südholz-Vikar, darnach Franz Wilh. Lamping, Kaplan in Bechta, welcher 1737 als Pastor von Amelsbüren starb. Auf Lamping folgte von 1737 bis 1756 Kaspar Heinr. Holtzhaus aus Dinklage, Pastor in Bechta, seit 1735 auch Südholz-Vikar; auf Holtzhaus Conrad Joseph Spiegelberg, 16. April 1756 von Hermann Glamor Augustus von dem Busche, Herr zu Lohe, Buschhausen, Walbeck, Quenstedt, Geheimrat des Königs von England, präsentiert, und auf Spiegelberg, welcher 1767 als Pastor von Bokeloh bei Meppen starb, Franz Anton Kreuzmann aus Bakum, welcher zuerst wieder in Bakum residierte, da er mit der Vikarie zugleich die Schule übernahm²⁾. Als Kreuzmann 17. Aug. 1774 gestorben war, präsentierte Friedr. Aug. von dem Busche (das Schreiben kommt aus Hannover) den Germanus Krümerich aus Rheine, welcher 11. Okt. 1774 die Kollation empfing. Krümerich wohnte in Bechta, war dort Substitut am Alexanderkapitel und ist auch in Bechta 9. Febr. 1811 gestorben. Nunmehr präsentierte 12. März 1811 Franz Philipp Baumann als Besitzer des Gutes Lohe zu der erledigten Vikarie seinen Sohn Joh. Heribert Baumann, damals erst 14 Jahre alt (1797 geboren). Dieser empfing darauf die Tonsur 8. März 1811 und die Kollation 21. März 1811. Baumann kam in der Folge, als er seine Studien vollendet hatte, als Vikar nach Laer in Westfalen, hielt aber die Katharinen-Vikarie

¹⁾ Voß war auf der Visitation 1729 im Juni noch am Leben, nach dem Bakumer Pfarrarchiv soll er 19. Juli 1727 gestorben sein. Er muß auch nicht in Bakum gewohnt haben, da er die Pflichtmessen lesen ließ „curat celebrari missam in ecclesia“. Im Bakumer Sterberegister ist er nicht aufgeführt. Im Bechtaer Taufbuche wird er 23. Dec. 1724 und 27. Juli 1726 als Pathe aufgeführt.

²⁾ Siehe Kapitel Schule.

bei. In Laer verfiel Baumann in Blödsinn, wurde deshalb dort entlassen, kam 1837 nach Bakum zurück und ist hier 1850 gestorben. Seine Nachfolger im Besitze der Katharinen-Vikarie waren Anton Diekmann, zugleich Inhaber der Nepomuk-Vikarie, von 1850 bis 1853, Marcell Unkraut aus Bakum, seit 1852 Vikar in Langförden, von 1853 bis 1896, und Bernard Ruholl aus Lohne von 1896 bis jetzt. Ruholl ist zugleich Südholz- und Nepomuk-Vikar¹⁾.

Da der Stiftungsbrief verloren gegangen, auch nicht einmal eine Abschrift erhalten geblieben ist, so ist über die Verpflichtung des Katharinen-Vikars weiter nichts festzustellen, als was die Tradition darüber berichtet. Wenn Büren 1645 sich verpflichtet, gerade als Katharinen-Vikar den Katechismus den Kindern zu erklären, so ist nicht anzunehmen, daß dieses onus auch im Stiftungsdokument einen Platz findet. Der erste Vikar, welcher sich über die onera ausläßt, ist Vikar Schulte oder dessen Stellvertreter Pastor Münzbrock, welcher 1711 berichtet, daß er an den Samstagen für Schulte ad intentionem fundatorum appliziere, nämlich in der Bakumer Kirche. Als Schulte 1722 gestorben war, wurde Pastor Senckel zum Bericht über die Pflichten des Katharinen-Vikars aufgefordert. Senckel schrieb zurück, daß er von einem Fundationsdokument bzw. Verpflichtungen nichts wisse. Der verstorbene Schulte habe ihn ersucht, alle Samstage in der Kirche zu Bakum pro fundatoribus zu applizieren. Der Rezeptor Voß habe für Pastor Schulte jährlich die Einkünfte an Roggen, Hafer, Geld erhoben, und sei ihm, Senckel, für Vertretung ein Teil davon zugeflossen. 1727 im Juni schreibt Pastor Senckel: „Vikar ad St. Catharinam ist Johann Friedrich Voß. Sein Vorgänger ließ an allen Samstagen die h. Messe celebrieren in der Kirche; Voß glaubt damit genug zu thun, daß er »singulis B. M. festivitibus« in der Bakumer Kirche celebrieren läßt. Ich habe hierüber auch schon weitläufiger berichtet, und wird der Vikar darauf antworten müssen — Vicariae sunt

¹⁾ Im Jahre 1837 erklärte Oldenburg, daß das Lohesche Patronat hinsichtlich der Pfarre Bestrup, weil ein persönliches Lehen, mit dem Tode des letzten Lehnsträgers Baumann erloschen sei. Nach dieser Entscheidung muß auch das Patronat über die Katharinen-Vikarie keinen Lehnsträger mehr haben und demnach die Befehung der Stelle Sache des Bischofs sein, auf den Oldenburg 1831 seine Patronatsrechte übertragen hat. Siehe Pfarre Bestrup.

duae, altera in sacello B. M. V. Sudtholtano . . ., altera ad altare S. Catharinae in ecclesia, cujus jus patronatus pertinet ad dominum Ill. domus Lohe. Utriusque possessor est Joannes Friedericus Voss. Fundatio non exstat, antecessor hujus vicarii singulis Sabbathi curavit celebrari missam in ecclesia, in Sacello autem in supremis 4 festivitibus post prandium decantatis vesperis concionem, quoad ultimum et modernus vicarius respicit, quoad primum vero se satis facere, si singulis B. M. Virginis festivitibus in ecclesia curet celebrari missam, de quibus omnibus fusius in priori prodromo et pluribus respondere debet vicarius.“

Hiernach ist die Umwandlung der onera, statt 52 h. Messen im Jahre nur 7 von seiten des Vikars eine willkürliche gewesen, während Schulte anscheinend auf behördliche Weisung hin an allen Samstagen hat applizieren lassen, da Pastor Münzbrock 1711 schreibt, er versee beide Vikarieen für Pastor Schulte in Wesuwe ex dispositione decani, indem er an den Samstagen appliziere und viermal im Jahre, zweiter Weihnachts-, zweiter Oster-, zweiter Pfingst- und Maria-Himmelfahrtstag, nachmittags in Südholz predige. Pastor Riccius berichtet 1746: „Die andere Vikarie (zuerst hat er von der Südholz-Vikarie geredet) ist die der h. Katharina an der Bakumer Kirche, deren Patron der Herr von Lohe. Früher (quondam) hat der Vikar der Katharinen-Vikarie auf dem Hofe Schweinesohlt in der Nähe des Dorfes gewohnt (resedit), doch schon seit längerer Zeit hat der Besitzer von Lohe einen Pächter auf die Stelle gesetzt, und nur die jährlichen Gefälle blieben dem Vikar. Zur Zeit meines Vorgängers Sendel hat nach Aufzeichnungen meines Vorgängers Sendel der Inhaber des Benefiziums an allen Samstagen in der Kirche die heilige Messe lesen lassen, jetzt geschieht aber nichts (nunc autem nihil fit)“. 1746 war der Pastor in Bechta, Holtzhaus, Vikar. Konrad Spiegelberg, Vikar von 1756 bis 1757, hielt sich daran, was Voß beobachtet hatte. Er ließ als Pastor von Bokeloh durch einen Pater aus Bechta siebenmal im Jahre in der Bakumer Kirche die h. Messe ad int. fundatorum darbringen, und zwar 1. auf Mariä Lichtmeß, 2. Mariä Verkündigung, 3. Mariä Heimsuchung, 4. Mariä Himmelfahrt, 5. Mariä Geburt, 6. Mariä Opferung, 7. Mariä unbesleckte Empfängnis. Der Nachfolger Spiegelbergs, Kreuzmann, wohnte in Bakum, wo er zugleich die Schule

hatte, ging aber an den Sonn- und Festtagen nach Vestrup, weil er dort das Primissariat versah, und ließ sich deshalb an den genannten Marienfesten in Bakum durch einen fremden Geistlichen vertreten. Krümerich, in Vechta wohnhaft, kam in den ersten Jahren persönlich an den sieben Muttergottesfesten herüber. In den letzten zehn Jahren blieb er aus, schickte auch keinen Substituten, indem er sich mit Altersschwäche und damit, daß die Vikarie zu wenig einbringe, entschuldigte. Ob er in Vechta ad int. fundatorum applizierte, ist nicht zu ermitteln. Bei der Gepflogenheit, an den sieben Hauptfesten B. M. V. pro fundatoribus zu applizieren, ist es bis auf den heutigen Tag geblieben.

Einkommen der Vikarie ad St. Catharinam. Als Herbord von Süttholte 1346 die Katharinen-Vikarie stiftete, stattete er dieselbe aus mit zwei Bauernstellen in Westerbakum, jetzt Schweinesuß und Kreuzmann. Die Hoppenstelle in Nordenbrock muß später hinzugekommen sein. Nach Nieberding wurde das Benefizium 1448 durch eine von Hermann von Süttholte angekaufte Wohnung nebst Garten, Bruch und sechs Scheffelsaat Land vergrößert. Ob diese letztere Besitzung dem Benefiziaten als Wohnung dienen sollte, wird nicht gesagt. Soweit die Nachrichten reichen, war der Hof Schweinesuß ursprünglich Wohnung und Wirtschaftsgebäude des Vikars und wurde von diesem, frei von Abgaben und Lasten, bewirtschaftet. Er hieß Katharinenhof und bekam den Namen „zum Schweinesuß“ erst, als in der lutherischen Zeit, wo das Benefizium erledigt blieb, der Patron der Vikarie, Herr von dem Busche auf Lohe, die Stelle an sich riß, einen Knecht von seinem Gute Hünesfeld bei Essen im Kreise Wittlage, der eine Magd des Busch geheiratet hatte, darauf setzte und sie so zu einer eigenhörigen Stelle vom Hause Lohe machte. Der Knecht hieß Schweinesoet.

Somit bezog der Inhaber des Katharinen-Benefiziums seinen Unterhalt aus drei Bauernstellen. Als 1682 der Weihbischof Steno in Bakum weilte, berechnete er die Einnahmen des Vikars auf plus minus 50 Rthlr.¹⁾ Das Jahr vorher, 1681, hatte der

¹⁾ Steno sagt, wie schon früher bemerkt: „Busch non praetendit praedium Swinefots, sed praetendit ibi habere proprietarium et ex illo Sterbfall, Winkauf und wöchentliche Dienst mit pferde. Decimas inde satrapa Vechtensis.“

Vikar Schulte eingenommen 8 Malter $5\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 1 Malter $7\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer und für Hausmiete des Schweinefoet 18 Thaler. Wie es kam, daß er noch Hausmiete für die Wohnung des Schweinefoet vom „Pächter Hilfer“ einzog, nachdem von dem Busche das Anwesen des Katharinenhofes zu seiner eigenen Stelle gemacht hatte, wird uns nicht erklärt, vorher und nachher hören wir nicht von vom Schweinefuß einkassierten Feuergeldern. Zwischen 1697 und 1705 gab Schulte bezüglich der Erträge der Vikarie die Erklärung ab: „Ultra triginta imperiales non importat.“ Pastor Senckel sandte 22. Dez. 1722 an das Generalvikariat in Münster eine „Designatio deren Intradem vicariae ad St. Catharinam in ecclesia Bacumensi extrahirt ex manuscripto Dni Pastoris Wilbrandi Clespe in Backumb“ ein. Dort heißt es:

„Reditus supersunt

Schweinefoet gibt	4 Malter Roggen
	5 „ Habern
Grüßmann zu Westerbakumb . . .	1 Malter Roggen
	1 „ Habern
Hoppe zu Nordenbrock	1 Malter Roggen
	1 „ Habern

der wil, es sei Cloppenborger Maaß.

Sonst findet sich, daß ein zeitlicher Vicarius, so viel gedachten Schweinefoth betrifft, in possessione sey, vor ein Schwein jährlich 2 Rthr. zu empfangen.

Sign. Backumb 22. Dec. 1722.

In fidem

Senckel pastor in Backumb.“

Im Jahre 1811 schreibt Pastor Koldehoff: „Ein zeitlicher Vikarius hat jährlich 5 Malter und 8 Scheffel Roggen, 6 Malter und 8 Scheffel Hafer, und zwar muß Zeller Schweinefuß zu Westerbakumb 4 Malter Roggen und 5 Malter Hafer, Zeller Krüßmann daselbst 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer und Zeller Hoppe zu Nordenbrock 8 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Hafer liefern.“ Zeller Schweinefuß hat 1854 seine Pflicht abgelöst mit

913 Thalern 14 Grote¹⁾, Kreuzmann ebenfalls 1854 mit 207 Thalern 33 Grote und Hoppe 15. März 1856 mit 174 Thalern 13¹/₂ Grote.

Kurze Refapitulation der Katharinen-Vikare nach Namen und Jahr.

1. Hermann von Heed 1349.
2. Godinges 1495.
3. Albert Elbrech vor 1558.
4. Amelung von dem Busche um 1558—1619.
5. Hermann von dem Busche 1619—1645.
6. Georg Büren 1645—165 ?
7. Alexander Wahle 1659—1679.
8. Joh. Vellerus Felten-Völkers 4. April 1679 bis Ende 1679.
9. Nikol. Schulte 28. Nov. 1679—1722.
10. Joh. Friedr. Voß 2. Aug. 1722—1729 ?
11. Franz Wilh. Lamping bis 1737.
12. Kaszp. Heinr. Holtzhaus 1737—1756.
13. Konr. Jos. Spiegelberg 1756—1767.
14. Franz Anton Kreuzmann 1767—1774.
15. Germanus Krümerich 1774—1811.
16. Joh. Heribert Baumann 1811—1850.
17. Anton Diekmann 1850—1853.
18. Marcell Untraut 1853—1896.
19. Bernard Ruholl 1896 bis jetzt.

Von genannten Vikaren haben nachweislich längere oder kürzere Zeit in Vakum residiert: von Heed, Büren, Wahle, Felten, Kreuzmann, Baumann, Diekmann und Ruholl.

¹⁾ Bei dem Ablösungsverfahren des Zellers Schweinesfuß wurde auch das jährlich zu liefernde Schwein mit in Rechnung gezogen, was Pastor Koldehoff 1811 nicht mit aufführt.

Fünftes Kapitel.

Die Vikarie sub invocatione St. Joannis
Nepomuceni.

Inhalt: Testament des Joh. Friedr. Voß. Besitznahme von dessen Hinterlassenschaft. Anfechtung des Testamentes; Einigung zwischen den streitenden Parteien. Erektion. Der erste Vikar Frochtmann; sein Testament. Die Vikariewohnung 1777 eingeweiht. Neubau. Die jüngsten Inhaber des Benefiziums. Verpflichtungen des Vikars.

Die im Mittelalter gestifteten Benefizien B. M. V. in Südhof und S. Catharinae in Bakum waren beneficia mere simplicia. Die Seelsorge in der Gemeinde hatte von jeher wenig oder nichts davon gehabt. Eine Kuratvikarie entstand erst durch die Fundation des Benefiziums S. Joann. Nepomuceni¹⁾. Im Jahre 1732 starb zu Bakum Joh. Friedr. Voß, lediger Sohn des Procurators und Rezeptors Joh. Hilmar Voß. In seinem Testamente vom 12. April 1732 hatte er die Kirche zu Bakum zur Universalerin seines Vermögens eingesetzt und zugleich bestimmt, daß aus seiner Nachlassenschaft eine Vikarie zu seinem und seiner Eltern Seelenheil und zur Beförderung des Gottesdienstes in der Bakumer Kirche errichtet werde²⁾. Der Pastor von Bakum nebst Provisoren sollten das Präsentationsrecht haben, und wenn ein „Kirspels Bakumb'sches Kind“ dazu capabel wäre, solle dies vor andern präsentiert werden. Als bald nach Voß' Tode wurde dessen hinterlassenes Gut in Verhinderung des Pastors Senckel vom Notar Otto Henrici und Provisor Arndt Siemer in Besitz genommen³⁾.

¹⁾ Der Pastor war bis zur Gründung der Nepomuz-Vikarie stets auf die Hilfe der Franziskaner in Vechta angewiesen. 1729: „Utitur pastor in supremis festivitibus opera patrum Vechtensium.“

²⁾ Joh. Friedr. Voß gab bei Errichtung seines Testamentes die Erklärung ab, daß er dabei nach der Intention seines Vaters Hilmar Voß handele.

³⁾ Wir geben das Protokoll hier wieder, um das damalige Verfahren bei Besitzergreifungen dem Leser vorzuführen.

„Auf Requisition des Herrn pastoris in Bakum,“ heißt es in dem darüber aufgenommenen Protokoll, „habe ich mich mit Arndt Siemer in das Boß-Haus begeben und hat darauf der provisor Arndt Siemer sowohl als provisor der Kirche, als krafft Special-Bollmacht in meines und des Zeugen Kalkhof Beisein in des Joh. Dietrich Boß Hause vermöge Aufgießung und wiederanzündung des Feuers, Auf- und Niederschürzung des Hahls, Aufstechens eines Kluten Lehm auf der Diele und Abschneidung eines Spahns von Rahmen und Ständern, sodann in dem daran belegenem Garten vermöge Aufstechung eines Kluten Erde und Abschneidung eines Zweiges vom Baum aliis servatis servandis solemnitatibus, demnächst in das beim Kirchhof stehenden Boß Hause vermöge Aufstechung eines Kluten Lehm aus der Diele, Abschneidung von Spahnen von Ständern und Thüren und weil es nicht bewohnt, also das Feuer nicht aufgießen und anzünden können, sodann in das sogenannte neue Haus, weil dasselbe zugeschlossen und die Schlüssel nicht erhalten können, vermög Aufstechung eines Kluten Lehm auf der Diele, Abschneidung von Spahnen von Ständer und Thüren, sodann in den dahinter gelegenen Garten und sogenannten Dief vermöge Aufstechen eines Kluten Erde und Abschneidung von Zweigen von Bäumen, sodann in sogenanntes Grätken Häuslein und in den dabey gelegenen Garten vermöge Aus- und Anzündung des Feuers, Auf- und Wiederschürzung des Hahls, Abschneidung von Spönern von Rahmen und Stendern, Aufstechen von Kluten Lehm und Erde, Abschneidung von Zweigen von Bäumen, ferner in das sogenannte Tabken Haus auf der Wellen vermög Aufgießung und Wiederanzündung des Feuers, Auf- und Niederschürzen des Hahls, Aufstechen eines Kluten Lehms aus der Diele und Abschneidung von Spahnen von Rahmen und Stendern, wie auch in dem dabei liegenden kleinen Garten vermittelt Aufstechen eines Kluten Erde und Abschneiden eines Zweigs von Bäumen, folglich in sogenannten Strohschneiders Kotten, als 2 kleinen Häusern, in jeden vermittelt Aus- und Anzünden des Feuers; Abschneiden von Spönern von Stendern, Thüren und Rahmen, Auf- und Niederschürzen des Hahls, wie auch in den dahinter belegenem Garten und dreien Kämpen vermöge Aufstechen von Kluten Erde, Abschneidung von Baumschweigen; ebenfalls zu die in Boß Haus gehörige Lände-

reien, als ein Malterfaat, vermöge Aufstechen von Kluten Erde und Abschneiden von Baumschweigen, Spönern von der Haaken oder Zweigen von den Graben; hernächst in die sogenannte Brockwisch, lezlich in das sogenannte „Kifels“, welches ein Brock, theils mit Ellern besetzt, theils Wischland, durch Aufstechen eines Kluten Erde, Abschneiden eines Zweiges von Bäumen und Abschneiden von Spönern von den vorhandenen alten Säulen, aliis servatis servandis solemnitatibus realem et actuaalem possessionem apprehendiret.

Geschehen Bakum usw.“

Als bald nach dem Tode des Voß suchten dessen Verwandte das Testament anzufechten. Es waren der kurfürstlich kölnische Kapitän Ant. Theod. Schmidtjan als Vormund seines mit der Katharina Elisabeth Arkenstette gezeugten Sohnes Levin Matthias Anton Schmidtjan, sodann die Witwe des Jos. Friedr. Arkenstette, jetzt Frau Winter, für sich und ihre Kinder: 1. Johann Bernard Arkenstette, 2. Gustanna Maria Theresia Arkenstette, Frau des Dietrich Krimpenforth, 3. Katharina Elisabeth Arkenstette, Frau des Lehrers Wilbrandt Kreuzmann in Bakum, 4. Maria Christine, 5. Agnes und 6. Antoinette.

Bekanntlich hatte der letzte Adelige auf dem Hause Bakum, Joh. Friedr. Voß, nur eine uneheliche Tochter Gustanna (Gustava Anna) Voß hinterlassen, die er 19. Okt. 1693 legitimierte und zur Erbin des Hauses Bakum einsetzte. Diese Gustanna Voß heiratete den Kornet Bernd Arkenstette 1676 und zeugte mit ihm mehrere Kinder, von denen nur drei am Leben blieben: 1. Johann Friedrich Arkenstette, 2. Agnes Katharina Elisabeth und 3. Anna Maria.

Johann Friedrich Arkenstette, verheiratet mit Maria Theresia Winter, hatte folgende Kinder: a. Joh. Bernard Arkenstette, b. Gustanna Maria Theresia, c. Katharina Elisabeth, d. Maria Christina, e. Agnes und f. Antoinette. Davon waren verheiratet Joh. Bernard Arkenstette mit Anna Maria Boekhof, Gustanna Maria Theresia mit Dietrich Krimpenforth zu Krimpenforth, Katharina Elisabeth mit dem Lehrer Wilbrand Krüßmann, Maria Christine mit Heinr. von Seggen, Agnes mit dem Vogt Karl Bernard Unkraut, und Antoinette mit dem Vogt Borchers in Lutten.

Die Tochter Agnes Katharina Elisabeth heiratete 1722 den Artillerie-Offizier Ant. Theod. Schmidtjan, welcher das jetzt von Wirt Theisen bezogene Haus hinter der Kirche bewohnte. Nach seinem Tode, 25. Febr. 1750, verkauften sein Sohn Levin Matth. Anton und zwei Töchter das ganze Besitztum und zogen nach Münster, wo Levin Matth. Ant. später als Rentner lebte; er ist der Urgroßvater des Schriftstellers Levin Schücking.

Die Tochter Anna Maria Arkenstette heiratete 1712 den Prokurator und Rezeptor Joh. Hilmar Voß. Diese bewohnten das spätere Vikariehaus. Anna Maria Arkenstette starb 5. Dez. 1724, ihr Mann, Joh. Hilmar Voß, 8. Mai 1731. Sie hinterließen zwei Kinder, zu deren Vormund der Vikar Theod. Heinr. Krußmann bestellt wurde, nämlich Gustanna Helena Maria, 1713 geboren und wahrscheinlich 1731 oder 1732 gestorben, und Johann Friedrich, 5. Aug. 1714 geboren und 1732 gestorben. Dieser letztere war der Fundator der Nepomuk-Vikarie.

Im Aug. 1735 kam zwischen der Erbin (Kirche zu Bakum) und den Verwandten des Erblassers Voß eine Ausöhnung zu Stande, wornach die neu gestiftete Vikarie nur ein Drittel der ihr vermachten Erbschaft, darunter Haus mit Garten, behielt, und unter dem 20. Februar 1736 wurde das Benefizium als Vikarie sub invocatione St. Joannis Nepomuceni erigiert¹⁾.

Bald nach geschehener Erektion präsentierten Pastor und Provisoren für die neue Stelle den in Bakum geborenen Priester Schwerter²⁾, Geistlicher auf Assen, der aber resüzierte, worauf die Wahl auf

1. Johannes Frochtmann, aus der Gemeinde Lohne gebürtig, fiel. Präsentatoren waren Pastor Phil. Franz Senckel und die Provisoren Arndt Siemer und Joh. Rathmann.

1745 berichtet Pastor Riccius: „Der Vikar heißt Joh. Frochtmann, aus der Gemeinde Lohne, studierte in Münster und wurde

¹⁾ Nach einer andern Notiz hat die Erektion am 2. Sept. 1735 stattgefunden, die Offizialatsakten sprechen jedoch vom 20. Febr. 1736. Bakumer Vikarie-Archiv: „Die Vikarie ad S. Joann. Nepomucenum zu Bakum ist im Jahre 1736 in der Kirche zu Bakum am Nebenaltar errichtet und am 20. Febr. ejusdem anni oberlich bestätigt.“

²⁾ Für einen Kanonikus Bernard Schwerter ist in Bakum eine Messe fundiert.

vom Weihbischof ab Hörde geweiht. Der Vikarie klebt cura animarum an. Der Vikar muß wöchentlich 3 h. Messen celebrieren und kommt auch sonst seiner Pflicht pro posse nach.“ Frochtmann kaufte 1752 das Gut Südholz-Rhaden mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, veräußerte es dann stückweise und zwar das Haupthaus nebst einigen Gründen an die Kirche und Armen zu Bakum. Die Jagd und Fischerei durch das ganze Amt Behta, welche dem Gute annex waren, schenkte er der Bakumer Pastorat unter der Bedingung, daß der zeitige Pastor die jährlichen Steuern von gedachtem Hause nachlassen sollte. Die Schenkung wurde angenommen¹⁾. Außerdem erwarb Frochtmann die Frochtmanns-Stelle in Bokern, vermachte sie einem Kinde seiner Schwester mit der Verpflichtung, wenn jemand aus seiner Familie Lust zum Studieren haben sollte, diesem jährlich eine Summe Geldes aus der Stelle zu verabreichen. Damit aber einem Würdigen die Unterstützung zufließe, solle stets der Pastor in Lobne zu Rate gezogen werden. Vikar Frochtmann starb 25. Febr. 1754. Auf ihn folgte

2. Bernard Meistermann aus Bakum²⁾, bis dahin Primissar in Twistringen, welcher 19. Aug. 1804 in Bakum das Zeitliche segnete, worauf

3. Anton Meistermann noch im selben Jahre in den Besitz der Vikarie trat. Im Jahre 1829 vermachte Pastor Meier zu Büllen der Nepomuk-Vikarie 1250 Gulden, die in der unglücklichen Wiener Bank belegt waren. Anton Meistermann verheuerte das schlechte Vikariehaus und nahm Wohnung bei seinem Bruder. Die ursprüngliche Wohnung war nämlich bei dem großen Brande 1777 in Asche gelegt worden und hatte darauf Bernard Meistermann, da er selbst unvermögend und das verbrannte Haus nicht versichert gewesen war, einen Notbau aufführen lassen, der seinem Zwecke wenig entsprach und bald als für einen Geistlichen zum Bewohnen ungeeignet und schlecht sich erwies³⁾. Anton Meistermann starb

¹⁾ Nach Berichten des Pastors Koldehof.

²⁾ Nach dem Bakumer Vikarie-Archiv hat Bernard Meistermann erst 1760 das Benefizium angetreten bzw. ist erst in diesem Jahre in den Genuß desselben getreten.

³⁾ Die Unterhaltung des Vikariehauses ist Sache des Besitzers. Infolge einer Bestimmung in der Fundations-Urkunde muß der Vikar zum Unterhalt des Hauses und des Gartens jährlich 4 Rthlr. auskehren.

1839. Nach seinem Absterben trug man nacheinander den beiden Bakumern, Heinr. Meier und Christ. Schweinesfuß, letzterer Primissar in Bestrup, die Vikarie an; dieselben sagten ab, weil sie die schlechte Vikarie-Wohnung nicht beziehen, ebensowenig aus eigenen Mitteln eine passende Behausung daraus herstellen konnten und wollten. Die Vikarie blieb infolge dessen unbesetzt und der Pastor mußte Hülfe bei Bechtaer Geistlichen suchen. Daraufhin entschloß sich die Gemeinde, eine Vikarie-Wohnung zu bauen, und dies Angebot veranlaßte Meier, die Präsentation anzunehmen. Im Jahre 1840 konnte das neue Haus bezogen werden.

4. Heinrich Meier aus Schleddehausen, war Vikar von 1839 bis 1847, wurde Kaplan in Essen und ist dort als Pastor gestorben. Meier war erst Kooperator in Dinklage gewesen. Seine Nachfolger waren:

5. Anton Diekmann, 1847—1853 (gestorben in Essen);

6. Klemens Johanning, Bruder des Lehrers Johanning in Bakum, war, bevor er das Studium der Theologie ergriff, Elementarlehrer gewesen, erwies sich auch als Geistlicher als einen tüchtigen Schulmann. Eine Reihe gut vorbereiteter Schüler führte er dem Bechtaer Gymnasium zu, die jetzt in allen Teilen des Münsterlandes als Geistliche oder sonst eine gesegnete Thätigkeit entfalten; Johanning wurde 1875 Pastor in Holdorf.

7. Heinrich Krapp aus Steinfeld, 1875 angestellt, nachdem sein Vorgänger Pastor in Holdorf geworden war, übernahm 1891 die Pfarre Goldenstedt;

8. Bernard Ruholl aus Lohne von 1891 bis jetzt.

Verpflichtungen des Vikars ad St. Joann. Nepom.: Ursprünglich war der Inhaber des Benefiziums zur Applikation von wöchentlich drei h. Messen pro fundatoribus verpflichtet. Laut Reskripts des Bischofs vom 12. April 1892 sind diese drei h. Messen auf eine wöchentliche ad Septennium reduziert. Außerdem hat der Vikar cura animarum auszuüben.

Sechstes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Berichte von 1651 und 1655. Regelung des Schulwesens unter Pastor Glespe. Die Intraden des ersten Lehrers. Visitation 1669 und 1682. Testament des Pastors Glespe. Des Lehrers Schwerter Angaben 1703. Der Leumund Schwerter; sein jäher Tod. Schulberichte von 1745 und 1772. Overberg besucht Bakum; sein Urteil über die Schule. Verhandlungen wegen Verbindung der Schule mit der Küsterei. Die Lehrer an der Bakumer Schule im 19. Jahrhundert. Gründung der Schule in Carum. Visitation 1682 und 1703. Einkommen 1703. Bericht des Carumer Lehrers vom Jahre 1710. Pastor Riccius und Sendel über die Carumer Schule. Bericht vom Jahre 1772. Overberg visitiert 1784 die Schule. Die Lehrer im 19. Jahrhundert. Die Küster an der Kirche in Bakum.

A. Die Schulen im Dorfe Bakum.

Im Visitations-Protokoll von 1651 ist von einer Schule im Kirchspiel nicht die Rede. In demselben Jahre 1651 klagt der am 7. Sept. 1651 angestellte Pastor Glespe: „Vor Zeiten haben die Vikare St. Catharinae die jugendt alhie gelehret, nun aber praeter pastorem, der in cura pastoralis die schulen nicht stets kann abwarten, Keiner zu finden, der einem Kinde daß Vatter unser lerne recht betten, ja es ist mit Schmerzen zu erfahren, daß jetzt die jugendt von einem Unkatholischen lesen und schreiben lehret mit höchster schande und schaden der katholischen Religion“¹⁾. Im Visitations-Protokoll 1655 lesen wir: „Katechese wird gehalten, Schule hält theils der Pastor, theils der Küster, Heinr. Nientidt, der ein Greis ist. Die Eingeweihten wün-

¹⁾ Der unter dem 7. Sept. 1651 abgesetzte Pastor Büren, Glespes Vorgänger, hatte kurz vor seiner Absetzung berichtet: „Schulmeister anbetreffent, weile sie zu solchen Dienst keine rente, kann auch hier kein Schulmeister bemechtigt sein, und ob woll Pastor oder Küster sich dessen gern annehmen wollen, doch die leuthe Ihre Kinder dazu nicht mäßigen.“ Staats-Archiv, Osnabrück.

sehen einen festen Lehrer und daß eine der Vikarien mit der Schule verbunden werde — Parochiani cuperent scholas et applicari aliquam vicariam“¹⁾).

Die Ordnung des Schulwesens in Bakum ist das Verdienst des Pastors Wilbrand Glespe und des Drostes Galen. Nachdem man 1661 ein Ratleute = Spieker, darin der Kirchenroggen durch die Ratleute oder Provisoren gefahren und gedroschen wurde, eingerichtet hatte, wozu der Pastor 40 Rthlr. gegeben, wurden nebst dem Schulgelde, das jedes Kind zahlen mußte, dem Lehrer monatlich 1 Rthlr. pro instructione vom Kirchspiel auf Veranlassung des Drostes und Pastors zugebilligt. Ferner erhielt der Lehrer die Zinsen von 150 Rthlrn. Armengeldern pro instructione pauperum. Dieses Kapital war bei dem Junker Voß auf dem Hause Bakum belegt und bezahlte der tief verschuldete Nobilis die Zinsen aus seinem Erbe Averbek. Weil aber diese Stelle infolge des letzten Krieges und des Daniederliegens der Landwirtschaft wenig oder nichts einbrachte, so wurden seit 1674 von Voß keine Zinsen mehr bezahlt. Um den Lehrer einigermaßen zu entschädigen, überwies ihm der Pastor die Zinsen (2 Rthlr.) von einem Kapital von 40 Thalern, die er (Glespe) zu Harme ausstehen hatte. Zulezt bezog der Lehrer noch 18 Grote von Joh. Arkenstette zu Elmelage und 9 Grote von Wessel Siemer zu Harme.

Im Jahre 1669 unterrichtet, nach Niemann²⁾), an der Bakumer Schule Joh. Ottemann, etwa 30 Jahre alt, vom Pastor und der Gemeinde angestellt. Dagegen finden wir in den Notizen des Weihbischofs Steno von der Visitation 1682: „Lehrer Johann Schlotmann, 36 Jahre alt, ist 16 Jahre Lehrer gewesen.“ Hier- nach wäre Schlotmann 1666, nach Nientidts Abgang, in den Schul- dienst in Bakum getreten. Aus den weitem Aufzeichnungen Stenos

¹⁾ Daß vor Zeiten die Vikare st. Catharinae die Jugend gelehrt hätten, ist eine willkürliche Annahme des Pastors Glespe. Gleichwohl ging der Bischof auf die Bitte Glespes, einen Vikar nach Bakum zu ziehen und demselben die Schule zu übertragen, ein, verschaffte 1659 dem Kanonikus Alex. Wahle die beiden Vikarien St. Cath. und B. M. V. und übertrug ihm die Verpflichtung, die Schule in Bakum zu respizieren. Dennoch ist Wahle nie Lehrer geworden. Möglicherweise hat man ihn, weil er mente captus war, zum Schulhalten nicht herangezogen.

²⁾ Niemann, Geschichte des Old. Münsterlandes, II. B., S. 285.

geht hervor, daß er 40—50 Schüler und Schülerinnen hatte. Die Schule wurde im Winter gehalten und dauerte kaum drei Monate. Schlotmann lehrte die Kinder, die Evangelien und das Neue Testament lesen zu können, und unterrichtete außerdem im Münsterischen Katechismus. Morgens beteten die Kinder in der Schule das Vater unser, Ave, Credo, 10 Gebote, 5 Gebote und die 7 Sakramente; mittags bei der Rückkehr erst die *confessio generalis*; am Schlusse nachmittags wurde gesungen.

Schlotmann hatte zum Schuldienst 1678 auch die Küsterei hinzubekommen, weshalb er sich 1682 *ludimagister et custos* nennt.

Pastor Glespe teilt 1682 dem Weihbischof Steno mit: „Im Kirchspiel Bakum finden sich zwei Schulen, die erste im Dorfe Bakum hat weiter keine feste *reditus nisi tres solidos ex aliqua aedicula, praeterea dono pastoris duos thaleros annuos, etiam ad instantiam pastoris quotannis ex parochia assignati 12 daleri ab Amtmannis* — Drost und Rentmeister. Außerdem,“ fügt er hinzu, „sind noch 150 Thaler Kapital vorhanden; die Rente davon erhält der Schulmeister für den Unterricht Armer, hat aber seit langer Zeit nichts bekommen. Die zweite Schule besteht in Garum, der Schulmeister heißt Joannes de Hede, dort ist weiter nichts als das Schulgeld.“

Der Lehrer klagt 1682 dem Weihbischof Steno, daß das Kirchspiel die Zahlung von 12 Thalern jährlich als eine große Last empfinde und der Vogt erklärt habe, daß es fernerhin nicht zahlen wolle. Er bittet, daß man ihm helfe und daß Boß die rückständigen Zinsen auskehren möge¹⁾.

Um das damals stoßarme Kirchspiel zu entlasten, schenkte Pastor Glespe die 40 Thaler, deren Zinsen der Bakumer Lehrer schon seit Jahren genossen, der Schule, und in seinem Testamente verordnete er unter dem 18. Juli 1692: „*Sinite parvulos venire ad me. Belangent den seggen, mir von Gott bescheret, habe mehrentheils außstehen bei andere, Ursache, weil ich darumb ersuchet, auch weil ich auß harte ackerbow mein competens mußte ersuchen, gesünd, pferdt vndt wagen halten, auch zu zeiten Mißwachses schwerlich*

¹⁾ Nach Stenos Aufzeichnungen.

können zulangen, habe es pro censu außgethan, uhme beysteuer zu haben.

„Habe also vorstreckt dem wolgebohren gestrengen Herrn Anton Andreas Voß zu Mündelensburch (Kirchspiel Badbergen) im Jahre 1680 den 13. Mai drei Hundert Species Rthlr., sage dreihundert Speciesthaler, welche ich gebe undt vermache zu schulen im Kirchspiel Bakum, Kommen darvon jährliche Zinse zu 15 Rthlr., davon fünf zur schulen in Karumb, zehn zur schulen in Bakumb, dergestalt, daß das beysteuer des Kirspels soll aufhören, auch die armen Kinder sollen gratis mit großer aufficht gelehrt werden.

„Drittens soll täglich die Vitanei von den h. nahmen Jesu oder der h. Mutter Gottes in der schule oder in der Kirchen mit den Kindern gesungen werden. So der schulemeister mit saufen oder andere leichtfertigkeiten ärgerniß würde geben, soll ohn einziges removirt und ein beßer an platz gesetzt werden durch den pastor und provisoren.

„Ban von meine nachgelassenen Verwandten darzu Lust hatte, undt qualificirt wäre, begehre für andere darzu angewendet werden.

„Die schule auffm Kirchhose, zuvorn ein rathleute spiker, abgebrandt, mit meiner schwären mühe zu behuf der schulen erbauet, muß mit nichten einem vicario, wie zu hoffen, daß endlich wieder eingeführt werden soll, zu bewohnen gegönnet werden, daß nicht die Adlichen daß hauß zu ihren jus patronatus incorporiren.

„Ich habe anfänglich mich der Kinder in Christlicher Zucht zu Lehren mich laßen angelegen seyn. O mi domine Jesu, der du Kinder lieblich umfangen, führe mich zur Gesellschaft der Unmündigen. Amen, Amen, amen.

„den 18. Juli 1692. Wilbrandt Clespe, Pastor in Bakumb. Quid uni ex minimis fecistis, mihi fecistis.“

Im Jahre darauf, 24. Sept. 1693, starb Pastor Clespe. Die Bestrebungen desselben für die Bakumer müssen wir heute um so mehr anerkennen, als unsere Zeit mit der damaligen gar nicht verglichen werden kann. Die Adeligen und größten Bauern im Kirchspiel waren tief verschuldet, deshalb blieben die Gefälle für den Pastor aus, viele, jetzt gut situierte Landleute waren stockarm, die Erträge des Ackers gering, konnten zudem noch nicht verwertet werden, Anniversarien fehlten, Stipendien kannte man kaum, Zinsen

wurden nicht bezahlt, da sind die von seiten Glespes der Schule gemachten Zuwendungen hoch anzuschlagen.

Am 27. April 1693 war der Küster und Lehrer Joh. Schlotmann dem Pastor Glespe im Tode vorangegangen. Da Glespe damals schon die Verbesserung der Lehrerstelle im Auge hatte, so wurde die Küsterei wieder von dem Schuldienst getrennt und erstere 29. Juni 1693 dem Sohne des Küsters aus Dinklage, Christian Winandi, letzterer aber im Herbst 1693 dem

Johannes Stockmann aus Bestrup verliehen. Er war ein Verwandter des Glespe und erhielt die Stellung, weil bekanntlich der verstorbene Pastor den Wunsch nach Berücksichtigung qualifizierter Verwandten in seinem Testamente ausgesprochen hatte. Stockmann starb aber schon im Sommer 1698 (4. Juli 1698 begraben) an der Schwindsucht in einem Alter von 31 Jahren. Ihm folgte

Wilbrand Schwerter, ernannt 21. Sept. 1699, vom Dechant Ribbers eingeführt 6. Okt. 1699. In der Kollations-Urkunde des Schwerter heißt es, er werde einstweilen als Lehrer in Bakum bestätigt, „donec vicarius Bacumensis resederit et scholam de consensu nostro absumpserit“¹⁾. Wilbrand Schwerter war auf der Visitation 1703 24 Jahre alt, hatte damals 90 Kinder in der Schule. Über seine Einnahmen als Lehrer berichtet Schwerter 1703: 1. Das Kirchspiel gebe jährlich zur Sustentation des Lehrers 6 Rthlr.; 2. aus dem Vermächtnisse des seligen Pastors Glespe habe er die Zinsen von 200 Rthlrn. Kapital, belegt bei Junker Voß in Mündelborg im Stift Osnabrück, im Betrage von 10 Rthlrn. Er müsse dafür die Vitanei von der Mutter Gottes, so lange Schule gehalten werde, für die Seelenruhe des Verstorbenen beten. Sodann empfangen er noch die Zinsen von 40 Thalern im Betrage von 2 Thalern, ebenfalls aus dem Vermächtnisse des verstorbenen Pastors. Diese 40 Rthlr. ständen in Harme bei den Erbleuten Mormann, Schildt und Siemer. Von beiden Kapitalien (200 bei Voß und 40 bei Siemer usw.) wären bis dato die Zinsen

¹⁾ In den damaligen Visitations-Berichten, z. B. 1712, liest man, der Vikarie ad St. Catharinam wäre die Verpflichtung, die Kinder zu unterrichten, annex. Man hatte hier die Anstellungs-Urkunde des Vikars Bahle im Auge. Sonst konnte nicht von einer Verpflichtung die Rede sein, da die Fundations-Urkunde verloren gegangen war. Der Revers des Katharinens Vikars Büren vom Jahre 1645 beweiset nichts.

prompt bezahlt; 3. wegen Bernd Arkenstettes Spieker auf dem Kirchhof angebauten Ende würden dem Schulmeister jährlich zugelegt 18 Grote; 4. jedes Schulkind gebe 18 Grote Schulgeld und 3 Grote zum Eingang; 5. das Schulhaus könne auf 2^{1/2} Rthlr. geschätzt werden, falls es vermietet würde, Ländereien gebe es nicht bei der Schule; 6. von einem Toten gebührten einem Schulmeister an jura 6 Grote.

Der Lehrer Wilbrand Schwerter war seit 1706 mit der Gustanna Anna, Tochter des letzten Nobilis auf Bakum, Voß, und Witwe des Kornets Bernd Arkenstette, verheiratet. Im Sommer 1707 berichtet der Pastor Münzebrock nach Münster, daß der Stieffsohn des Schwerter, Joh. Friedr. Arkenstette, seine Mutter geschlagen habe, doch auch der Stiefvater taugte nicht. „Expono, qualiter in mense Januario indutus sacris vestibus coram numeroso populo publice in templo coram altari in choro ob nimis altam confabulationem a perverso socio (Schwerter), qui est scandalosae vitae, provocatus vehementer alapam acceperim.“ Des weitern teilt der Pastor mit, daß Schwerter unsittlich mit verheirateten Frauen lebe, die Osterkommunion nicht halte usw.¹⁾ Auf der Visitation 1711 nennt derselbe Pastor Münzebrock den Schwerter einen ingratus socius, antwortet auf die Frage, ob der Lehrer ein gutes Beispiel gäbe: pro dolor, auf die Frage, ob er rixosus wäre, affirmative. Schwerter wurde 1719, nach Angabe des Kirchenbuches, auf dem Platze vor seinem Hause ermordet, warum, wird nicht gesagt. Im Jahre 1727 antwortet der Pastor Sendel auf Frage: An violetur immunitas ecclesiastica: „Conquestus sum et alias et in priori, quod tempore occisi hic ludimagistri Schwärter armati constituti sint in coemeterio, qui qui-

¹⁾ Nach Aufzeichnungen des Pastors und Dechanten Ribbers hat dieser am 15. Mai 1705 den Schwerter zitiert. Es geht aus dem Verhöre hervor, daß dem Lehrer von einem eifersüchtigen Ehemanne, Westermanns, die Fenster eingeschlagen waren, weil Schwerter zu der Frau des Westermanns Beziehungen unterhalten sollte. Zum Schlusse schreibt Ribbers: „Er hat mich, ich möchte dahin wirken, daß ihm das Schulhalten wieder übertragen werde. Ich antwortete ihm, er solle gehen, ich würde nicht weiter mit ihm reden; er ging darauf fort, einer Leiche ähnlich.“ Schwerter hatte den Verkehr mit der verheirateten Frau halb und halb zugegeben. Hiernach muß Schwerter eine Zeit lang des Schuldienstes enthoben gewesen sein.

dem, facta a me coram iudice desuper protestatione intra aedes contracti, sed et sic non acquiesco, cum domus sit in coemeterio sita; etiam praefectus aliqua in dedicatione ultima attentavit.“

Unter dem 3. Juli 1719 wurde die durch Schwerter's Tod erledigte Stelle dem Wilbrand Kreuzmann oder Krüßmann übertragen, welchen dann der Dechant Steding in sein Amt einführte¹⁾.

In der Kollations-Urkunde für Kreuzmann fehlt diesmal der Beisatz donec vicarius &c. 1727 berichtet der Pastor Sendel: „Der Lehrer Wilbrand Kruißmann stammt aus Bakum, ist 34 Jahre alt, weiß das Nötige und ist fleißig, hat im Winter plus minus 80 Schüler. Er wohnt in einem Schulhause, das Häuschen für die Schule ist nur klein.“ 1745 schreibt Pastor Riccius: „Der Lehrer in Bakum, Wilbrand Kreuzmann, ist 51 Jahre alt, fleißig, hat 82 Kinder in der Schule. Wohnhaus und Schule — letztere klein, domuncula — sind getrennt, werden beide von der Kirchengemeinde unterhalten. Knaben und Mädchen besuchen dieselbe Schule.“

1748 ist Kreuzmann noch im Amte, hält aber einen Substituten, Kaspar Behorn.

Nachdem 1767 der Geistliche Franz Anton Kreuzmann in den Besitz der Vikarie ad St. Catharinam getreten war, übernahm derselbe auch die Schule und verwaltete die Schulstelle bis zu seinem Tode 17. Aug. 1774. Ein Schulbericht aus dem Jahre 1772 im Sept. sagt über die Bakumer Schule: „Lehrer ist der Vikar Franz Anton Kreuzmann, 36 Jahre alt, hat die Theologie absolviert, unterrichtet im Lesen und Schreiben nur zur Winterzeit bis dahin, daß die Kinder zur h. Kommunion angenommen werden. Das Rechnen versteht er nicht, ist dagegen ein guter Lateiner. 80 Schulkinder, Schulgebäude gehört dem Kirchspiel. Er hält von jedem Kinde 21 Grote, 12 Eier und 1 Mettwurst oder statt dieser Zugabe 6 Grote. Außerdem gibt ihm das Kirchspiel jährlich 6 Thaler, und ein Legat des Pastors Glespe wirft jährlich 7 Rthlr. 60 Grote ab.“ Vikar Kreuzmann hatte im letzten Jahre

¹⁾ Wilbrand Kreuzmann war Bruder des Sutholt-Vikars Theod. Heim. Kreuzmann.

seines Lebens wegen zunehmender Kränklichkeit die Schule durch den Bakumer Küster Joh. Dominikus von der Heide versehen lassen. Nach Kreuzmanns Absterben meldete sich dieser zu der erledigten Lehrerstelle und meinte in seinem Gesuche, da er schon ein Jahr neben seinem Küster- und Organistendienste die Schule gehalten, so könnten auch in Zukunft beide Posten ohne Schaden zusammenbleiben. Zugleich wies er darauf hin, der verstorbene Pastor Glespe, seiner Frau Großoheim, habe den Wunsch ausgesprochen, daß bei Besetzung der Schulstelle in Bakum Verwandte seinerseits berücksichtigt werden möchten¹⁾.

Der zum Bericht aufgeforderte Dechant Schweers war für Vereinigung der Schul- und Küsterstelle, da aus den Einkünften der Schule allein doch niemand honeste leben könne. Der Pastor Hoyng in Langförden, damals Examinator der jungen Lehrer und Ratgeber der Behörden in Schulangelegenheiten, sprach sich gegen die Zusammenlegung aus; dasselbe that der Pastor Riccius in Bakum. Hoyng schlug dann dem Generalvikar einen Dominikus Bunte aus Bakum, einen strebsamen, gewandten jungen Menschen, zum Schullehrer vor, und der Generalvikar Lautphäus ging darauf ein. Bunte wurde Nachfolger des Vikars Kreuzmann.

Auf den 30. Sept. 1777 hatte man die Einführung des neuen Lehrers festgesetzt. Als aber an dem gedachten Tage der Dechant Schweers sich Bakum näherte, sah er das Dorf in Flammen stehen und von der Installation mußte einstweilen Abstand genommen werden. Es ist der bekannte, schon erwähnte große Brand, der in der Umgebung der Kirche wütete und unter anderm die erst 1776 erbaute Schule und die Lehrerwohnung in Asche legte.

Im Herbst 1784 besuchte der bekannte Pädagog Overberg die Schule in Bakum. Er berichtet darauf: „Das Schulgebäude ist brauchbar, es sind Schreibtische darin, aber keine schwarze Tafel. Schulmeister ist Joh. Dom. Bunte, vom Generalvikariat vor zehn Jahren angestellt, 40 Jahre alt, fabriziert Tabak, schenkt Bier und Brantwein und hat einen kleinen Handel. Schulzeit nur im

¹⁾ Die Frau des Joh. Dom. von der Heide war die Schwester des verstorbenen Vikars und Lehrers Kreuzmann. Letzterer hatte noch kurz vor seinem Tode den Wunsch oder die Bitte ausgesprochen, man möge seinem Schwager die Schulstelle übertragen.

Winter. Kinder meistens 130 bis 140. Einkünfte: Von jedem Kinde in allem 27 Grote, ein kleines Wohnhaus, aus dem Kirchspiele jährlich 6 Rthlr., von dem Hause Daren an jährlichen Zinsen 7 Rthlr. 42 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben; von der Rechenkunst versteht der Schulmeister die 4 Species. Die Kinder werden im Lesen und Schreiben zusammen unterrichtet. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig. Die Aufführung wird nicht getadelt, man wünscht aber, daß er fleißiger sein möchte. Die Kinder fand ich mittelmäßig unterrichtet.“

Am 27. Febr. 1800 starb in Bakum der Küster und Organist Joh. Kaspar Behorn. Jetzt wurde wiederum die Frage aufs Tapet gebracht, ob es sich nicht empfehle, die Küsterei mit dem Schuldienst zu verbinden. Pastor Koldehoff war gegen die Vereinigung und schlug einen Joh. Heinr. Willenborg aus Bakum, der auch schon die Orgel gespielt habe und als Organist ein Ziemliches leiste, zum Küster vor. Der damalige Dechant Voigt, Pastor in Goldenstedt, hielt jedoch dafür, die beiden Stellen zusammenzuwerfen, da die Schulmeisterstelle nach dem Status von 1771 nur ein Fixum von 7 Rthlrn. 54 Grote habe. Er empfahl dem Generalvikariate, die Küsterei dem Lehrer Bunte zu übertragen und dem Willenborg die Orgel zu überlassen. Voigt war schon aus dem Grunde gegen die Bestallung des Willenborg als Küster, weil derselbe dem Bernehmen nach trinke. Organist könne er aber darum bleiben, da er auf der Orgel allein sei und „der Musikant, wenn er ein bißchen lustig im Kopfe wäre, am besten zu spielen pflege“. Lehrer und Küster hatten damals getrennte Wohnungen, die auf Kirchspielskosten erbaut und unterhalten werden mußten.

Während dieser Verhandlungen über Vereinigung oder Nichtvereinigung meldete sich zu der erledigten Küsterei Karl Anton Janning (der Sohn schrieb später Johanning), Lehrer in Mühlen, im Kirchspiel Steinfeld. Da der Petent die Orgel zu spielen verstand und von dem Organisten Dinkels in Dinklage ein befriedigendes Orgelzeugnis beibrachte, so schlug jetzt Dechant Voigt vor, dem Janning die Küsterei zu übertragen und ihm nach Erledigung der Schulstelle auch den Schuldienst anzuvertrauen. Hierauf erhielt unter dem 18. Dez. 1800 Karl Anton Janning seine Ernennung zum Küster in Bakum mit dem Beding, daß, falls das Schulmeisteramt erledigt würde, er auch dies mit übernehmen müsse.

Seitdem sind Küster- und Lehrerdienst in Bakum kombiniert geblieben. 1830 eine neue Schule gebaut, 1831 eingeweiht. Karl Anton Janning starb 12. Jan. 1841¹⁾. Sein Sohn Karl Anton Johanning, der ihm schon längere Zeit Hülfe geleistet hatte und im Jan. 1839 dem Vater oberlich als Substitut beigezellt worden war, wurde 1845 definitiv zum Nachfolger desselben im Lehr- und Küsteramte bestellt und 1888 in den Ruhestand versetzt. Unter Johanning wandelte die Schulbehörde die bisherige einklassige Schule in eine dreiklassige um; 1868 besuchten dieselbe 226 Kinder, 1889 waren noch 187 vorhanden. Auf Johanning folgte als Hauptlehrer, Küster und Organist Anton Kramer aus Ramsloh, 20. Sept. 1888 angestellt, der noch gegenwärtig seines Amtes waltet. Die Schule in Bakum besuchen die Kinder aus dem Dorfe Bakum, aus Westerbakum, Lohe, Büschel, Harne, Schledenhäusen, Elmelage, Weihe, Südholz, Mollenstraße.

B. Die Schule in Carum.

1674 hatte Christoph Bernard von Galen die Errichtung von Bauerschaftsschulen angeordnet. 1676 hören wir zuerst von der Schule in Carum; denn in einem Bericht vom 1. Januar 1676 teilt der Dechant Dr. Knoop mit, daß in dem Kirchspiel Bakum außer der schola ordinaria (in Bakum) ein Schulmeister in Carum unterhalten werde. 1682 notiert Weihbischof Steno: „Die zweite Schule (in dem Kirchspiel Bakum) befindet sich in Carum, der Schulmeister heißt Johannes de Heyde aus Märschendorf“²⁾. Auf der Visitation 1703 werden 58 Kinder in der Carumer Schule gezählt; de Heyde (der Lehrer) wird jetzt von der Heyde genannt. Von der Heyde gibt 1703 sein Einkommen wie folgt an:

1. Er erhalte von der Bauerschaft Carum als festes Salarium 3 Rthlr., die er im November vom Rezeptor empfangt.

¹⁾ 1834 hatte Johanning 290 schulpflichtige Kinder in der Schule, die im Winter 27 Grote, im Sommer 9 Grote Schulgeld zahlten; außerdem bezog er die Zinsen (zwei Drittel) von 335 und 13 Rthlr. Ein Drittel erhielt der Carumer Lehrer. Sodann erhielt er noch sechs Rthlr. von der Gemeinde.

²⁾ 1682 war Joh. de Heyde 18 Jahre alt, unterrichtete 40 Kinder, war im dritten Winter Lehrer und hatte nur das Schulgeld. (Nach Stenos Aufzeichnungen.)

2. Herr Pastor Wilbrand Glespe habe der Schule in Carum 100 Rthlr. vermacht, belegt bei dem Junker Andreas Voß zu Mündelenburch im Kirchspiel Badbergen, Stifts Osnabrück; davon habe ein zeitlicher Schulmeister die Pension ad 5 Rthlr. im Monat Mai zu genießen; dafür müsse der Schulemeister alle Tage mit seinen Schulkindern die Litanei vom Namen des Herrn oder der Mutter Gottes singen oder beten;

3. gebe ein jegliches Schulkind von Allerheiligen bis Maitag 18 Grote Schulgeld und 3 Grote zum Eingang. Auch geben einige zu Weihnacht auch wohl 3 Grote Opfergeld.

4. Schulhaus ist hier nicht, noch sind eigene Ländereien. Alles muß von andern geheuert werden.

Am 23. Nov. 1710 gingen in die Schule zu Carum 32 Knaben und 22 Mädchen. Die einzelnen Kinder werden vom Lehrer Joh. von der Heyde namentlich aufgeführt, auch ist das Alter angegeben und was sie in der Schule treiben:

1. Wille Helmers auf Plumpers Leibzucht, 10 Jahre, schreibt;
2. Gerd Wichmann, 7 Jahre, lernt im Gebetbuch;
3. Hindrich Pulsfort, 12 Jahre, schreibt, hat communicirt;
4. Joh. Pulsfort, 8 Jahre, schreibt, hat gebeichtet;
5. Jürgen Pulsfort auf Pulsforts Leibzucht, schreibt;
6. Hermann Kröger, 6 Jahre, lernet im Catechismus;
7. Hermann Deberding, 8 Jahre, lernet im Testament;
8. Diedrich Mönning, 12 Jahre, schreibt, hat communicirt;
9. Hermann Klöter auf Mönning's Leibzucht, 7 Jahre, lernt im Psalmenbuch;
10. Hinrich Nietfeld, 6 Jahre, lernet im Catechismus;
11. Herbert Haarmann, schreibt;
12. Hindrich Haarmann, 8 Jahre, lernt im Psalmbuch;
13. Hermann von der Heyde, 7 Jahre, schreibt;
14. Joh. von der Heyde, 6 Jahre, lernet im N. B. G.;
15. Jacob Mönning auf Ordings Leibzucht, lernet im Testament;
16. Johann Berding, 10 Jahre, lernt schreiben;
17. Gerd Meier auf Mönning's Leibzucht;
18. Arent Landwehr aus Badbergen, lernt im Catechismus;
19. Gerd Brüggemann, 12 Jahre, schreibt, hat communicirt;
20. Johann Schulte aus Lohne, 9 Jahre, schreibt;
21. Joh. Pulsfort auf Pulsfort Leibzucht, 10 Jahre, schreibt;

22. Lammert Harmann aus Lohne, 13 Jahre, schreibt, hat communicirt;

23. Joh. Bahlmann aus Lohne, 11 Jahre, schreibt;

24. Joh. Siemer auf Pulsforts Leibzucht, 14 Jahre, schreibt, hat communicirt;

25. Hinrich Bair, 14 Jahre, schreibt, hat communicirt;

26. Hermann Südkampf aus Lohne, 9 Jahre, schreibt;

27. Hinrich Sütkampf, 7 Jahre, lernet im Psalmbuch;

28. Joh. Christopfer Sudkampf, lernt im Evangelienbuch;

29. Gerdt Barlage aus Dinflage, 7 Jahre, schreibt;

30. Jacob Numann, 6 Jahre, lernet im Evangelienbuch;

31. Joh. Quelbecke, 14 Jahre, schreibt, communicirt;

32. Gerd von der Heyde, 12 Jahre, schreibt, communicirt;

Die Angaben bei den 22 Mädchen können weggelassen werden, da dieselben nur Wiederholungen des bei den Knaben Gesagten sein würden.

1727 schreibt Pastor Sendel: „Lehrer in Carum ist Hermann von der Heyde (wohl Sohn des Joh. von der Heyde), 26 Jahre alt, hat plus minus 40 Kinder in der Schule; die Schule wird auf Kosten der Bauerschaften Carum und Merschedorf unterhalten. Ein Haus für den Lehrer ist nicht vorhanden. Von der Heyde weiß das Nöthige und genügt seiner Pflicht (satisfacit officio).“ 1743 treffen wir in Carum den Lehrer Joh. Kaspar Behorn. Der Pastor Riccius meldet 1746: „In Carum ist Lehrer der aus Batum gebürtige Joh. Kaspar Behorn, 27 Jahre alt, versteht, was von ihm verlangt wird, hat 50 Kinder in der Schule. Ein Schulhaus, das von den Bauerschaften Carum und Merschedorf unterhalten wird, ist da, aber keine Wohnung für den Lehrer. Knaben und Mädchen besuchen dieselbe Schule.“ Im Sept. 1772 wird berichtet: „In Carum ist Joh. Caspar Behorn Lehrer, 52 Jahre alt, versteht vom Rechnen nur die 4 Species; 46 Kinder. Schule gehört der Bauerschaft. Jedes Kind zahlt 21 Grote, außerdem erhält der Lehrer von einem Legate des Pastors Glespe 4 Rthlr. Als Organist in Batum bekommt Behorn jährlich 14 Thaler.“ Joh. Kaspar Behorn wurde unter dem 15. August 1783 zum Küster und Organisten in Batum bestellt. Sein Nachfolger hieß Heinr. Numann. 1784 visitierte Oberberg die Carumer Schule und schrieb darüber dem Generalvikar: „Das Schulgebäude hat einige

Verbesserung nötig; der Lehrer Heinr. Numann ist erst diesen Sommer von dem Herrn Pastor angenommen, hat deshalb schon drei Monate zu Bechte Unterricht erhalten, 30 Jahre alt, Sohn eines Heuermanns, war nicht gegenwärtig. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 30. Einkünfte: Von einem jeden Kinde in allem 27 Grote, von der Bauerschaft Rahrum 3 Rthlr., von dem adeligen Hause Dahren an jährliche Rente 3 Rthlr. 52 Grote. Die Fähigkeit des Lehrers soll nach Aussage des Herrn Pastor ziemlich gut sein. Rahrum liegt von Bakum ungefähr $\frac{5}{4}$ Stunde; der Weg ist im Winter zwar gangbar, doch zuweilen sehr kotig.“ Der Lehrer Joh. Heinr. Numann starb hochbetagt am 7. Jan. 1824, worauf 24. März 1824 sein Sohn Herm. Heinr. Numann mit der Nachfolgeschaft betraut wurde. Im selben Jahre 1824 wurde ein neues Schulhaus gebaut¹⁾. Die Garumer Schule ist bis auf den heutigen Tag einklassig geblieben, 1868 zählte sie 83 Kinder und 1889 101. Es gehen in dieselbe die Kinder aus Garum und Bakumisch Märschendorf.

Die Küsterei²⁾: 1669 ist Joh. Nientiedt Küster in Bakum, 56 Jahre alt. Auf ihn folgte Joh. Schlotmann, Lehrer in Bakum, 1678 präsentiert von der Gemeinde, dem Drost und Kommissar Dr. Knoop, Pastor in Bechta. Sein Gehülfe im Amt

¹⁾ Nach dem Status von 1845 besuchten damals die Garumer Schule die Kinder von Garum und Märschendorf (Zeller Ording ausgenommen). In der Schulacht Garum und Märschendorf zählte man 15 Vollerben, 1 Zweidrittel-Erbe, 1 Eindrittel-Erbe, 5 Kötter, 1 Brinkfizer, 4 Neubauer und 74 Heuerleute. Der Lehrer hatte durchweg 70—80 Kinder, die im Winter 27 Grote, im Sommer (wöchentlich drei halbe Tage Schule) 9 Grote Schulgeld zahlten. Die jährliche Zulage betrug 10 Thaler. Ein Zuschlag, um 1820 zugewiesen, zwei Malter groß, bildete Ackerland und Weide des Lehrers. Von 335 Rthlr. und 13 Rthlr. Kapitalien erhielt der Lehrer den dritten Teil der Zinsen. Zwei Drittel fielen an den Bakumer Lehrer. Wohnhaus und Schule befanden sich unter einem Dach.

²⁾ 1651 ist ein Küsterhaus vorhanden, aber ein Küster fehlt. 1655 und 1657 wird der Küster Heinr. Nientidt genannt. 1651 hatte der Pastor berichtet: „Zur Küsterei ist eine Behausung nebenst einen kleinen garten, 8 scheffel sandt landes uffm bakumischen Esche. Item 18 Scheffel Roggen, 1 molt Korn, ungefähr 50 pröven, wan die Erben wieder bewohnt, so jeh wüßt liegen.“

(wohl wegen der Schule) war der Sohn des vorigen Küsters, Joh. Theodor. Joh. Schlotmann starb 27. April 1693, worauf Christ. Winandi, Sohn des Küsters zu Dinlage, präsentiert und 26. Juni 1693 angestellt wurde. In der Präsentationsurkunde heißt es bezüglich des Kirchspiels: „Dem die Präsentation von Alters her zustand und ohne Contradiction verblieben.“ Unterzeichnet ist dasselbe von Otto Kobringk, Friedr. Voß, Heintr. Rosenbaum, Joh. Berding, Heintr. Hachmöller und Wilbrand Glespe. 1696 sagt der Dechant von Winandi: „Praesentatus fuit in scripto praenobili Dno. Busch in Loh, confirmatus a Casparo Bordewick, installatus a me decano.“ In der Kollationsurkunde des Winandi wird das Recht der Parochie anerkannt, in den spätern fehlt es, und heißt es dort geradezu, daß der kirchlichen Behörde die Ernennung zustehet. 1682 hatte Steno bemerkt: „De collatione custodiae certant nobiles, parochia tota, Corbeienses et satrapa. Hunc (Schlotmann) satrapa pastori nomine parochiae praesentavit.“

Im Juli 1705 bittet Joh. Gerh. Schlotmann um die durch den Tod Winandis erledigte Küsterei, und erhält sie noch im selben Jahre. Er hatte die Jesuitenschule in Osnabrück besucht und sich in Münster im Choral vervollkommnet. Vom Weihbischof Quentel erhielt er die Tonsur. Auf Joh. Gerh. Schlotmann folgte als Küster Kaspar Heintr. auf der Heyde, starb 1748. Sein Sohn Johann Dominikus hatte ihn mit Zustimmung der Behörde schon seit 1744 vertreten, war jedoch beim Tode des Vaters zur selbstständigen Führung des Amtes noch zu jung. Darum bat die Witwe des Verstorbenen, daß ihr bis dahin, daß ihr Sohn erwachsen wäre, ein Substitut bewilligt werde. Das Gesuch wurde bewilligt, worauf die Witwe mit dem Organisten Joh. Kaspar Behorn, Lehrer in Garum, einen Kontrakt schloß, wonach dieser unter Beibehaltung der Schule in Garum den Küsterdienst übernahm. Zu dem Kontrakte hatten mitgewirkt der Pastor und Dechant, um dem Organisten mehr Einkommen zu verschaffen. Eine Orgel kam erst zwischen 1727 und 1746 in die Bakumer Kirche, und bestand das anfängliche Einkommen des Organisten in dem Genuß von 6 Scheffel Saat Land. Auf Bitten wies man 1751 dem Organisten die Zinsen von 240 Thalern zu. Als der Sohn des verstorbenen Küsters, Joh. Dominikus auf der Heyde, die nötige Reife erlangt hatte, wurde ihm 1758 die Küsterei definitiv übertragen.

Er hatte die Schwester des Vikars und Lehrers Kreuzmann zur Frau. Bei der Einführung des auf der Heyde durch den Dechanten war Zeuge der substituierte Lehrer Kaspar Behorn. Nachdem Joh. Dom. auf der Heyde ¹⁾ 1783 gestorben war, wurde, um die Organistenkosten zu sparen, der bisherige Organist und Lehrer zu Carum, Joh. Kaspar Behorn, unter dem 15. August 1783 zum Küster ernannt. In der Kollationsurkunde liest man deshalb: „ut organum gratis pulsare tenearis.“ Behorn, 6. Dez. 1783 in sein Amt als Küster und Organist eingeführt, starb 27. Febr. 1800. Laut Reskripts vom 18. Dez. 1800 erhielt nunmehr seine Ernennung zum Küster Karl Anton Janning, Lehrer in Mühlen. Dieser empfing als Küster nach einem von ihm aufgestellten Status von 1834: An Proben: 46 Brode, 29 Scheffel Roggen, 13 Scheffel Gerste, 109 Roggenarben, 36 Schweinsrücken, $\frac{1}{2}$ Schweinskopf, 1 Schulterstück, 5 Hühner, 15 Hähnchen und 2 magere Gänse nebst 63 Grote aus dem Kirchspiel. Von Anniversarien erhielt er 48 Grote, an Accidentalien (Jura usw.) 16 Rthlr. 60 Grote. Kultiviertes Land (Garten, Eschland) mochte 7 Rthlr. 36 Grote eintragen. Aus der Theilung zugewiesene Parzellen, 7 Jück 33 Ruthen, waren noch unkultiviert.

Das Weitere siehe beim Kapitel „Schule in Bafum“.

Siebentes Kapitel.

Die Kapelle in Carum.

Inhalt: Schürmanns Testament. Bau der Kapelle, Ausstattung, Opferwilligkeit. Das vom Offizialat vorgelegte Kapellenstatut angenommen. Antrag betreffend Bildung einer Kapellengemeinde wird bewilligt. Kosten des Kapellenbaues und der Einrichtung. Die ersten Kapläne.

Der Wunsch, eine Kapelle mit Geistlichen zu besitzen, bestand schon lange bei den Eingeseffenen Carums; er bekam greifbare Gestalt, als der Zeller Joh. Heinr. Schürmann in seinem Testamente vom 19. Febr. 1884 unter anderm verordnete: „Es wird beabsich-

¹⁾ Man liest von der Heyde und auf der Heyde.

tigt, hier in Carum eine Kapelle zu bauen. Zum Bau dieser Kapelle setze ich sechstausend Mark aus, welche von meiner genannten Universal-Erbin (Chefrau Mschern) zu zahlen sind. Falls dieser Bau nicht innerhalb fünf Jahren nach meinem Tode vorgenommen wird, sollen diese 6000 Mark zu milden Zwecken verwendet werden, und überlasse ich die Art und Weise der Verwendung dem Ermessen meiner genannten Universal-Erbin, eventuell deren Erben.“ Durch diese Verfügung waren etwaige Bedenken des einen oder andern Eingeseffenen sofort beseitigt; man erklärte sich jetzt fast einstimmig zu den größten Opfern bereit, und im März 1890 wurde der Bau eines Gotteshauses an den Bau-Unternehmer Holtzhaus in Dinklage vergeben, nachdem das Bischöfliche Offizialat Beckta durch Reskript vom 12. Febr. 1890 den Eingeseffenen besagter Bauerschaft einen Kapellengeistlichen für die Abhaltung eines vollständigen sonn- und festtäglichen Gottesdienstes in Aussicht gestellt hatte, wofür eine Kapelle erbaut und ausgestattet sei, und das noch näher festzustellende Gehalt des Geistlichen in genügender Weise sichergestellt und innerhalb dreier Jahre nach Anstellung des Geistlichen eine eigene Wohnung für denselben gebaut werde.

Am 20. Mai 1890 wurde durch den Pastor Minssen aus Bakum der Grundstein zur neuen Kapelle gelegt. Im Frühjahr 1891 war dieselbe fertig und mit dem notwendigen Inventar ausgestattet, alles infolge freiwilliger Beiträge; zugleich waren nicht unerhebliche Zeichnungen freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Kosten des Unterhaltes eines Geistlichen usw. gezeichnet worden¹⁾. Auf eine Eingabe mehrerer Eingeseffenen der Bauerschaft Carum an das Offizialat um Konstituierung einer Kapellengemeinde Carum forderte dieses unter dem 3. Mai 1891 den Kirchenvorstand in Bakum auf, die Stimmberechtigten aus Carum, sowie Eingeseffene benachbarter Bauerschaften, welche etwa der zu konstituierenden Kapellengemeinde sich anzuschließen wünschten oder bereits Beiträge zur Bestreitung der Kosten gezeichnet hätten, zusammenzuberufen, damit dieselben auf Grund eines anliegenden (vom Offizialat angefertig-

¹⁾ Außer Angehörigen der Bauerschaft Carum hatten Eingeseffene der Bauerschaften Märschendorf, Höne, Bahlen einschließlich Lage 1889 durch Namensunterschrift erklärt, auf die Dauer von 15 Jahren einen jährlichen Beitrag zahlen zu wollen.

ten), wesentlich nicht zu verändernden Statuts Beschluß über die Konstituierung der Kapellengemeinde faßten und die Zahlung der gezeichneten Beiträge sicherstellten. Nach dem angelegten Statut sollte die Kapellengemeinde bestehen aus den katholischen Eingepfarrten der Bauerschaft Carum bei Fortbestand der Verbindung mit der Pfarrkirche Bakum. „Die Mitglieder,“ heißt es da, „haben sämtliche Lasten und Abgaben, welchen sie als Parochianen der Bakumer Pfarrkirche seither unterworfen waren, nach wie vor zu leisten. Die Kapelle und der Geistliche daran stehen unter Aufsicht des Pfarrers in Bakum. Die Verwaltung der Kapellengemeinde wird von dem Kapellenvorstande und dem Kapellen-Ausschusse geführt. Der Vorstand der Kapellengemeinde besteht aus dem zeitigen Amtshauptmann, dem Pfarrer und einem Provisor; der Ausschuß aus fünf Mitgliedern. In der Kapelle findet ein regelmäßiger Gottesdienst statt (Frühmesse, Hochamt, Predigt und Nachmittagsandacht) an allen Sonn- und Feiertagen, ausgenommen der Tag der Annahme der Kinder zur ersten h. Kommunion und das Fronleichnamsfest, an welchen Tagen nur eine Frühmesse in der Kapelle gelesen wird. Die Mitglieder der Kapellengemeinde tragen alle Kosten des Baues und des Unterhaltes der Kapelle, sowie der Errichtung und des Unterhaltes des Gottesdienstes, als Salär des Kaplans im Betrage von 900 Mark pro anno, Herstellung und Instandhaltung einer entsprechenden Dienstwohnung mit Garten und Überweisung von mindestens 1½ Malter saattguten Ackerlandes und Wiesengrundes zum freien Gebrauch desselben, Salär des Küsters im Betrage von 75 Mark, Salär des Organisten im Betrage von 75 Mark, Beschaffung und Unterhalt des Kapellen-Inventars, Aufbringung der Kultuskosten. Alle Kosten sind aus freiwilligen Beiträgen oder aus zu gründenden Fonds oder durch Umlagen aufzubringen.“

In der Kirchenvorstands-Sitzung vom 29. Mai 1891 wurden daraufhin von Angehörigen anderer, Carum benachbarter Bauerschaften Anträge zur Teilnahme an der Kapellengemeinde nicht gestellt. Außer Carumer Leuten waren nämlich Eingepfarrte der politischen Bauerschaft Bakumer-Märschendorf, einer aus Lage, Kirchspiels Essen, und einer aus Höne (Zeller Seelhorst) erschienen. Man hielt es aber für zweckmäßiger, dieselben auszuschließen und nur Angehörige der Bauerschaft Carum aufzunehmen. Von seiten Angehöriger Carums fanden die vom Offiziate gestellten Bedin-

gungen keinen Widerspruch, und das Endresultat war, daß in der Sitzung die Errichtung einer Kapellengemeinde beschlossen und das Statut des Offizialats im wesentlichen angenommen wurde. Hierauf trug das Offizialat und in Verbindung damit der advocatus piarum causarum als staatlicher Vertreter bei demselben unter dem 1. Juli 1891 bei der Großherzoglichen Kommission um Verleihung von Korporationsrechten für die neue Kapellengemeinde an. „Das Dorf Carum,“ heißt es in dem Gesuche, „liegt über eine Meile von seinem Kirchdorf Bakum entfernt. Etwas näher liegt die Kirche zu Dinklage, doch ist auch diese über eine kleine Meile entfernt, so daß der Wunsch der Carumer, in ihrem Dorfe einen regelmäßigen Gottesdienst zu haben, gewiß nicht unberechtigt ist. Derselbe wird auch vom Pfarrer zu Bakum gebilligt und warm befürwortet.“

„Die Vermögensverhältnisse der Eingeseffenen von Carum sind so günstig, daß auch in dieser Hinsicht der Erfüllung ihres Wunsches keine Bedenken entgegenstehen. Zum Bau einer Kapelle sind 6000 Mark testamentarisch vermacht und von den Grundbesitzern 11 170 Mark gezeichnet, während der Grund und Boden für die Kapelle mit Kaplanswohnung und Garten unentgeltlich hergegeben wird. Die Kapelle ist auch in der That bereits hergestellt, mit dem nötigen Inventar versehen und eingeweiht¹⁾).

„Ferner sind von den Heuerleuten in Carum und von Eingeseffenen benachbarter Bauerschaften, welche die Kapelle mit zu benutzen beabsichtigen, auf 15 Jahre hinaus jährliche Beiträge von im ganzen über 900 Mark gezeichnet, wozu auch noch die jährlichen Zinsen von 3000 Mark kommen, zu deren Zahlung sich der Zeller Nshern verpflichtet hat²⁾).

„Die Bauerschaft Carum zahlt an Grund- und Gebäudesteuer jährlich 1220 Mark 47 Pfg., an Einkommensteuer jährlich 747 Mark.

„In der konstituierenden Versammlung sind die stimmberechtigten Eingeseffenen von Carum (55) bis auf einige wenige (5) vertreten gewesen und ist gegen die Gründung keine Stimme abgegeben.

¹⁾ Am 16. Juni 1891 hatte Offizial Grobmeier die Einweihung der neuen Kapelle vorgenommen.

²⁾ Nshern gab auch den Platz für Kapelle, Haus und Garten des Kaplans unentgeltlich her.

Hiernach glauben wir, dem Antrage derselben entsprechend, Großh. Kommission ganz ergebenst ersuchen zu müssen, der neuen Kapellengemeinde die Verleihung von Korporationsrechten erwirken zu wollen."

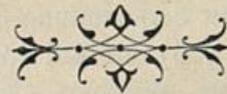
Der Kapellenbau hatte 15 378 Mark 46 Pfg., das Inventar 6957 Mark 15 Pfg. gekostet.

Unter dem 18. März 1892 wurde die landesherrliche Genehmigung zur Bildung einer Kapellengemeinde Carum erteilt und damit zugleich das am 29. Mai 1891 von der Bauerschaft angenommene Kapellenstatut gebilligt.

Der erste Kaplan an der Kapelle, Gerhard Tepe aus der Gemeinde Lindern, trat seinen Dienst an am 19. Juni 1891. Im Sommer 1889 geweiht, war er bis dahin Kooperator in Effen gewesen.

1893 entschloß sich der Kapellenvorstand, zur Deckung der Kosten des Kapellenbaues usw. 11 100 Mark zu 3 1/2 pCt. aufzunehmen, um aus den gezeichneten Beiträgen einen Fonds zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben zu bilden. Diese Anleihe sollte in elf Jahren in der Weise abgetragen werden, daß jährlich 12—1300 Mark zur Zahlung auf Kapital und Zinsen aufzubringen seien. Die katholische Kommission in Oldenburg gab auch diesem Plane ihre Zustimmung.

Kaplan Tepe wurde zum 1. Okt. 1895 zum Präses des in Bechta neuerbauten Konvikts ernannt und trat in seine Stelle der Kaplan Aug. Bornhorn aus Lohne. Eine Kaplaneiwohnung war 1896 noch nicht erbaut.



Hunteburg nach Damme, um Unbemittelten Verdienst zu verschaffen. Damme hat seitdem dem oldenb. Fürstenhause große Anhänglichkeit bewahrt.

Zweites Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre. Die Kirchen-Einweihung 1435; Vollendung 1501. Visitation 1651. Brandschaden 1691. Restauration. Kirchweih; Patron. Einnahmen der Kirche und der Pastorat. Differenzen wegen Baues und Unterhaltes des Pfarrhauses. Kollator. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Gemeinde. Seelenzahl früher und jetzt. Das adelige Gut Thorst: Gestühl, Begräbnis und Epitaphium in der Dammer Kirche; Wohlthätigkeit der katholischen Besitzer; Leistungen an den Pastor.

Damme (1180 Dam, 1221 Damme) ist eine Mutterpfarre und vielleicht als die erste im Dersagau gegründet, der dann bald die Mutterpfarre Lohne folgte. Die Verkündigung des Christentums im Dersagau geschah von Osnabrück aus, wo Karl der Große 783 ein Bistum gegründet hatte. Eibus erzählt in seiner Gründungsgeschichte usw. Seite 763: „Die Zahl der Viktorkirchen — Damme hat zum Patron den h. Viktor — in Norddeutschland ist klein. In ganz Westfalen finden sich deren nur drei, zu Dülmen, zu Schwerte in der Mark und zu Damme im Niederstift. Man darf von vornherein sagen, daß alle diese Kirchen alt und jedenfalls nicht nach dem Jahre 961 gegründet sind, denn seitdem in diesem Jahre der Leib des h. Mauritius nach Magdeburg gekommen, hat man im Sachsenlande überall, wo es galt, die thebaische Legion durch Kirchenbauten zu ehren, den h. Mauritius zum Patron erwählt oder vielmehr St. Mauritium cum sociis, in welchen die h. Viktor, Gereon und Cassius mit eingeschlossen sind. Daß die Kirche in Damme alt ist, folgt auch aus der Größe ihres Pfarrbezirks. Derselbe ist noch jetzt der zweitgrößte im ganzen alten Niederstift, und nicht bloß Holdorf und Neuenkirchen sind davon getrennt, sondern in einer Urkunde vom Jahre 1187 wird die Kirche